ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Wrohlich, Katharina et al.

Research Report

Elterngeld Monitor. Endbericht: Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

DIW Berlin: Politikberatung kompakt, No. 61

Provided in Cooperation with:
German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Wrohlich, Katharina et al. (2012) : Elterngeld Monitor. Endbericht: Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, DIW Berlin: Politikberatung kompakt, No. 61, ISBN 978-3-938762-52-3, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0084-diwkompakt_2012-0611

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/61519

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

DIW BERLIN

61

Politikberatung kompakt

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2012

Elterngeld Monitor

Katharina Wrohlich, Eva Berger, Johannes Geyer,
Peter Haan, Denise Sengül, C. Katharina Spieß und Andreas Thiemann

IMPRESSUM

© DIW Berlin, 2012

DIW Berlin
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
www.diw.de

ISBN-10 3-938762-52-7
ISBN-13 978-3-938762-52-3
ISSN 1614-6921
urn:nbn:de:0084-diwkompakt_2012-0611

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.

DIW Berlin: Politikberatung kompakt 61

Katharina Wrohlich* (Projektleitung)
Eva Berger
Johannes Geyer
Peter Haan
Denise Sengül
C. Katharina Spieß
Andreas Thiemann

Elterngeld Monitor

Endbericht

Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, 29. Februar 2012

* DIW Berlin, Abteilung Staat. kwrohlich@diw.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen 1

1 Einleitung 1

2 Einkommenssituation von Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes 5

2.1 Entwicklung des Einkommens von Familien 2004-2010 7

2.2 Auswirkungen des Elterngeldes auf das Haushaltsnettoeinkommen aller Familien (statische Mikrosimulation) 11

2.3 Zusammenfassung 15

3 Erwerbsbeteiligung 17

3.1 Einleitung 17

3.2 Veränderung der Erwerbsanreize für Mütter im zweiten Lebensjahr des Kindes 18

3.3 Deskriptive Analyse der Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern 24

3.3.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern vor der Geburt 29

3.3.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit im zweiten Jahr nach der Geburt (15 Monate nach der Geburt) 30

3.3.3 Entwicklung der Erwerbstätigkeit im dritten Jahr nach der Geburt (25 Monate nach der Geburt) 33

3.3.4 Übergänge in Erwerbstätigkeit nach der Geburt 34

3.3.5 Zwischenfazit 36

3.4 Ex-ante Analyse zur Auswirkung des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit von Müttern 37

3.4.1 Beschreibung des ökonometrischen Modells 37

3.4.2 Datenselektion und Spezifikation 39

3.4.3 Ergebnisse 40

3.4.4 Zwischenfazit 49

3.5 Ex-Post Analyse auf Basis des Mikrozensus 50

3.5.1 Einleitung 50

3.5.2 Methodisches Vorgehen 50

3.5.3 Ergebnisse aus früheren Studien 51

3.5.4 Daten 53

3.5.5 Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit von Müttern im ersten Lebensjahr des Kindes 55
3.5.6 Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit von Müttern im zweiten Lebensjahr des Kindes 55
3.5.7 Interpretation der Ergebnisse 57
3.6 Wie passen die Ergebnisse aus Ex-ante und Ex-post Evaluation zusammen? 58
3.7 Interpretation der Größenordnung der Effekte auf die Erwerbsbeteiligung 59
3.8 Auswirkungen der höheren Erwerbsbeteiligung von Müttern auf das Einkommen 61
4 Beteiligung der Väter an der Elternzeit 63
4.1 Einleitung 63
4.2 Ergebnisse 66
4.2.1 Welche Väter nehmen Elternzeit? Unterschiede in sozio-ökonomischen Charakteristika 66
4.2.2 Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater und Zeitverwendung 70
4.2.3 Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater und Erwerbstätigkeit der Mütter 71
4.2.4 Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater und Zufriedenheit beider Eltern 72
4.3 Zusammenfassung 75
5 Literaturverzeichnis 76
6 Anhang 1: Auswirkungen des Elterngeldes auf das Einkommen, dargestellt für ausgewählte Haushaltstypen 78
7 Tabellenanhang 91
7.1 Ergänzende Tabellen zu Abschnitt 3.3 91
7.2 Ergänzende Tabellen zu Abschnitt 3.4 99
7.3 Ergänzende Tabellen zu Abschnitt 3.5 104

Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Kästen

Tabelle 2-1 Veränderung der Nettoeinkommen von Familien im Jahr vor der Geburt und im ersten Lebensjahr des jüngsten Kindes, 2004-2006 und 2007-2010 (alle Werte in Euro pro Monat) ... 10

Tabelle 2-2 Anteile der Haushalte in Einkommensklassen im Jahr vor und im ersten Jahr nach der Geburt , 2004-2006 versus 2007-2010 ... 11

Tabelle 2-3 Vergleich des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen in den Szenarien “Erziehungsgeld” und “Elterngeld” im ersten Lebensjahr eines neugeborenen Kindes (alle Werte in Euro pro Monat) ... 13

Tabelle 2-4 Anteil[a] am Haushaltseinkommen und Bezug von Sockelbetrag, Geringverdienerkomponente, Geschwisterbonus und sonstige Transfers ... 14

Tabelle 2-5 Anteile der Haushalte in Einkommensklassen unter den Szenarien “Erziehungsgeld” und “Elterngeld” im ersten Lebensjahr eines neugeborenen Kindes (in Prozent) ... 15

Tabelle 3-1 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt ... 29

Tabelle 3-2 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Kinderzahl ... 30

Tabelle 3-3 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt ... 31

Tabelle 3-4 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Kinderzahl ... 32

Tabelle 3-5 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Bildungsabschluss ... 32

Tabelle 3-6 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt ... 33

Tabelle 3-7 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Ost- versus Westdeutschland ... 34

Tabelle 3-8 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Teilzeiterwerbstätigkeit im zweiten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes ... 44

Tabelle 3-9 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Vollzeiterwerbstätigkeit im zweiten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes ... 47

Tabelle 3-10 Durchschnittliche Dauer der Erwerbsunterbrechung in den ersten 24 Monaten nach der Geburt unter Erziehungsgeld und Elterngeld in Monaten ... 48

Tabelle 3-11 Fallzahlen und Erwerbsquoten in Treatment und Kontrollgruppe im Mikrozensus (Kind ist zum Zeitpunkt der Befragung 13-24 Monate alt) ... 56

Tabelle 3-12 Zusammenfassung der Schätzergebnisse (2. Lebensjahr) ... 56

Tabelle 4-1 Übersicht über die Fallzahlen von Vätern in Elternzeit in SOEP und FiD ... 66

Tabelle 4-2 Väter in Elternzeit in den Jahren 2007 und 2008: SOEP und Elterngeldstatistik ... 66
Tabelle 4-3 Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter nach Region ... 67
Tabelle 4-4 Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter nach Migrationshintergrund ... 67
Tabelle 4-5 Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter nach Haushaltsnettoeinkommen ... 67
Tabelle 4-6 Inanspruchnahme durch Väter nach Alter der Eltern ... 68
Tabelle 4-7 Inanspruchnahme durch Väter nach Bildung der Eltern ... 68
Tabelle 4-8 Inanspruchnahme durch Väter nach Kinderzahl ... 69
Tabelle 4-9 Inanspruchnahme durch Väter nach Familienstand ... 69
Tabelle 4-10 Kinderbetreuung in Stunden - Vater ... 71
Tabelle 4-11 Kinderbetreuung in Stunden - Mütter ... 71
Tabelle 4-12 Erwerbstätigkeit der Mutter nach Elternzeitstatus des Vaters (3-15) ... 72
Tabelle 4-13 Zufriedenheit mit dem Familienleben (Vater) ... 73
Tabelle 4-14 Zufriedenheit mit dem Familienleben (Mutter) ... 73
Tabelle 4-15 Zufriedenheit mit dem Leben (Vater) ... 73
Tabelle 4-16 Zufriedenheit mit dem Leben (Mutter) ... 74
Tabelle 4-17 Zufriedenheit mit dem Leben (Vater) – Vergleich vor und nach 2007 ... 74
Tabelle 4-18 Zufriedenheit mit dem Leben (Mutter) – Vergleich vor und nach 2007 ... 74
Tabelle 6-1 Darstellung der typisierten Haushalte ... 79
Tabelle 6-2 Stundenlöhne (in Euro) ... 81
Tabelle 6-3 Kosten für die Unterkunft und Heizung (in Euro) ... 81
Tabelle 6-4 Haushaltstyp I: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns der Mutter im Jahr vor der Geburt (Euro pro Monat) ... 82
Tabelle 6-5 Haushaltstyp I: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des Kindes, in Abhängigkeit des Stundenlohns des Vaters (Euro pro Monat) ... 82
Tabelle 6-6 Haushaltstyp II: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des zweiten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns des Vaters im Jahr vor der Geburt, Mutter vor Geburt nicht erwerbstätig (Euro pro Monat) ... 84
Tabelle 6-7 Haushaltstyp II: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des zweiten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns des Vaters im Jahr vor der Geburt, Mutter vor der Geburt in geringfügiger Beschäftigung (Euro pro Monat) ... 85

Tabelle 6-8 Haushaltstyp II: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des zweiten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns der Mutter im Jahr vor der Geburt, Mutter vor der Geburt in Teilzeitbeschäftigung (Euro pro Monat) 85

Tabelle 6-9 Haushaltstyp III: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des dritten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns des Vaters im Jahr vor der Geburt, Mutter vor Geburt nicht erwerbstätig (Euro pro Monat)..... 86

Tabelle 6-10 Haushaltstyp III: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des dritten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns des Vaters im Jahr vor der Geburt, Mutter vor der Geburt in geringfügiger Beschäftigung (Euro pro Monat)..... 87

Tabelle 6-11 Haushaltstyp III: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des dritten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns der Mutter im Jahr vor der Geburt, Mutter vor der Geburt in Teilzeitbeschäftigung (Euro pro Monat) 88

Tabelle 6-12 Haushaltstyp IV: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns im Jahr vor der Geburt (Euro pro Monat)..... 89

Tabelle 6-13 Haushaltstyp V: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des zweiten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns im Jahr vor der Geburt (Euro pro Monat) 90

Tabelle 7-1 Entwicklung der Erwerbsquoten von Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr auf Basis des SOEP 91

Tabelle 7-2 Fallzahlen zu Tabelle 7-1 91

Tabelle 7-3 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Ost- versus Westdeutschland 92

Tabelle 7-4 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Bildungsabschluss 92

Tabelle 7-5 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Migrationshintergrund..... 93

Tabelle 7-6 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Partnerstatus..... 93

Tabelle 7-7 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Wirtschaftssektor..... 94

Tabelle 7-8 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Ost- versus Westdeutschland 94

Tabelle 7-9 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Migrationshintergrund..... 95

Tabelle 7-10 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Partnerstatus 95

Tabelle 7-11 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Wirtschaftssektor 96

Tabelle 7-12 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Bildungsabschluss 96
Tabelle 7-13 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Kinderzahl 97
Tabelle 7-14 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Migrationsstatus 97
Tabelle 7-15 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Partnerstatus 98
Tabelle 7-16 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Wirtschaftssektor 98
Tabelle 7-17 Koeffizienten der Conditional Logit Schätzung 99
Tabelle 7-18 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Teilzeiterwerbstätigkeit im ersten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes 100
Tabelle 7-19 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Vollzeiterwerbstätigkeit im ersten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes 101
Tabelle 7-20 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Teilzeiterwerbstätigkeit im ersten und zweiten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes in Prozentpunkten 102
Tabelle 7-21 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Vollzeiterwerbstätigkeit im ersten und zweiten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes in Prozentpunkten 103
Tabelle 7-22 Fallzahlen und Erwerbsquoten in Treatment und Kontrollgruppe im Mikrozensus (Kind ist zum Zeitpunkt der Befragung 6-12 Monate alt) 104
Tabelle 7-23 Zusammenfassung der Schätzergebnisse (1. Lebensjahr) 104
Tabelle 7-24 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit Kindern von 6-12 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler) 105
Tabelle 7-25 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter in Ostdeutschland mit Kindern von 6-12 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler) 105
Tabelle 7-26 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter in Westdeutschland mit Kindern von 6-12 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler) 105
Tabelle 7-27 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen mit Kindern von 6-12 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler) 106

Tabelle 7-28 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit hohem Haushaltseinkommen mit Kindern von 6-12 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler) 106

Tabelle 7-29 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit Kindern von 13-24 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler) 106

Tabelle 7-30 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter in Ostdeutschland mit Kindern von 13-24 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler) 107

Tabelle 7-31 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter in Westdeutschland mit Kindern von 13-24 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler) 107

Tabelle 7-32 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen mit Kindern von 13-24 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler) 107

Tabelle 7-33 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit hohem Haushaltseinkommen mit Kindern von 13-24 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler) 108

Abbildung 3-1 Budgetgerade eines Paarhaushaltes im zweiten Lebensjahr des ersten Kindes (niedriger Lohn) 20

Abbildung 3-2 Budgetgerade eines Haushaltes im zweiten Lebensjahr des zweiten Kindes (niedriger Lohn) 20

Abbildung 3-3 Budgetgerade eines Haushaltes im zweiten Lebensjahr des dritten Kindes (niedriger Lohn) 20

Abbildung 3-4 Budgetgerade eines Haushaltes im zweiten Lebensjahr des ersten Kindes (Medianlohn) 20

Abbildung 3-5 Budgetgerade eines Haushaltes im zweiten Lebensjahr des zweiten Kindes (Medianlohn) 21

Abbildung 3-6 Budgetgerade eines Haushaltes im zweiten Lebensjahr des dritten Kindes (Medianlohn) 21

Abbildung 3-7 Budgetgerade eine Alleinerziehenden im zweiten Lebensjahr des ersten Kindes (niedriger Lohn) 21

Abbildung 3-8 Budgetgerade einer Alleinerziehenden im zweiten Lebensjahr des zweiten Kindes (niedriger Lohn) 21

Abbildung 3-9 Budgetgerade einer Alleinerziehenden im zweiten Lebensjahr des ersten Kindes (Medianlohn) 22

Abbildung 3-10 Budgetgerade einer Alleinerziehenden im zweiten Lebensjahr des zweiten Kindes (Medianlohn) 22

Abbildung 3-11 Entwicklung der Vollzeiterwerbstätigkeit bei Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr 26

Abbildung 3-12 Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit bei Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr 26

Abbildung 3-13 Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung bei Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr 26

Abbildung 3-14 Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeit erwerbstätiger Mütter mit Kindern im zweiten Lebensjahr 26

Abbildung 3-15 Übergänge in Erwerbstätigkeit nach Geburt 35

Abbildung 3-16 Veränderung der Wahrscheinlichkeit, im zweiten Lebensjahr eine Teilzeit- oder Vollzeiterwerbstätigkeit aufzunehmen (in Prozent) 43

Kasten 2-1 Regelungen zum Erziehungsgeld und Elterngeld 6

Kasten 2-2 Datensätze 8

Kasten 4-1: Entwicklung der Väterbeteiligung an der Elternzeit – Methodische Besonderheiten bei SOEP und FiD 64

Kasten 6-1 Annahmen für die Szenariensimulation des Nettoeinkommens typisierter Haushalte 79

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Am 1.1.2007 wurde in Deutschland das Elterngeld eingeführt. Diese neue familienpolitische Leistung hat drei wesentliche Ziele. Zum ersten soll für Eltern in der Frühphase der Elternschaft ein Schonraum geschaffen werden, damit Familien ohne finanzielle Nöte in ihr Familienleben hineinfinden und sich vorrangig der Betreuung ihrer Kinder widmen können. Zum zweiten ist es ein erklärtes Ziel des Elterngeldes, dahingehend zu wirken, dass es beiden Elternteilen gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz eigenständig zu sichern. Das dritte Ziel des Elterngeldes ist es schließlich, die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung und -erziehung zu stärken.

In diesem Bericht wird untersucht, ob bzw. inwiefern das Elterngeld diese drei genannten Ziele erreicht hat. Dazu analysieren wir zunächst die Auswirkungen der Einführung des Elterngeldes auf das Einkommen von Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr. Im Anschluss untersuchen wir, inwiefern das Elterngeld Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten von Müttern hat, insbesondere im zweiten Lebensjahr ihrer Kinder. Zuletzt untersuchen wir, ob sich empirisch feststellen lässt, dass die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung seit Einführung des Elterngeldes gestiegen ist. Die empirischen Analysen in diesem Bericht basieren auf repräsentativen Datensätzen wie dem Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP), der SOEP-Erweiterung „Familien in Deutschland“ (FiD) und dem Mikrozensus. Es werden sowohl deskriptive Auswertungen als auch ökonometrische Schätzmethoden angewandt.

Was die Auswirkungen der Einführung des Elterngeldes auf das **Einkommen** von Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes betrifft, lässt sich feststellen, dass das Ziel, einen finanziellen Schonraum zu schaffen, tatsächlich erreicht wird. Das Haushalts-Nettoeinkommen ist für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr seit Einführung des Elterngeldes im Durchschnitt um 400 Euro pro Monat gestiegen. Besonders hoch sind die Einkommenszuwächse für Familien, die ihr erstes Kind bekommen und für Familien, in denen die Mutter ein hohes Bildungsniveau hat. Es gibt nur sehr wenige Haushalte, deren Einkommen aufgrund der Einführung des Elterngeldes im Vergleich zum Erziehungsgeld gesunken ist. Dies sind primär Arbeitslosengeld (AlG) II Bezieher, die nur den Sockelbetrag des Eltern-

geldes bekommen und die keinen Anspruch auf Elterngeld aus eigener Erwerbstätigkeit haben. Dieses Ergebnis resultiert aber weniger aus den Regelungen des Elterngeldes an sich sondern aus den Anrechnungsregeln des Einkommens beim AlG II.

Das Elterngeld hat allerdings nicht nur Auswirkungen auf die Höhe des Einkommens sondern auch auf die Anreize zur **Erwerbstätigkeit**, vor allem für Mütter. Das Elterngeld hat die Anreize erhöht, die Erwerbstätigkeit im ersten Jahr nach der Geburt zu unterbrechen – Eltern ist ein Schonraum geschaffen worden, den sie auch tatsächlich nutzen. Im zweiten Jahr nach der Geburt haben sich die Anreize zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit jedoch erhöht, und zwar insbesondere für Mütter mit niedrigen Einkommen.

Die empirischen Ergebnisse dieses Berichts spiegeln diese Änderungen in den Arbeitsanreizen wider. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Erwerbsquoten von Müttern mit Kindern im *ersten Lebensjahr* um rund 2 Prozentpunkte gesunken sind. Diese Effekte sind besonders stark bei Müttern mit hohem Haushaltseinkommen. Im *zweiten Lebensjahr* ist die Wahrscheinlichkeit dass Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, aufgrund des Elterngeldes gestiegen. Die höchsten Effekte finden wir hier für Mütter in Ostdeutschland (plus 2 Prozentpunkte) und für Mütter mit niedrigem Einkommen (plus 2,5 Prozentpunkte).

Das Ergebnis – eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Müttern mit niedrigem Einkommen im zweiten Lebensjahr des Kindes um 2 Prozentpunkte – kann im Vergleich zu anderen tatsächlichen oder diskutierten Reformen im Bereich der Familien- und Sozialpolitik als relativ großer Effekt beschrieben werden. Studien, die auf ähnlichen Methoden basieren und radikale Reformen im Bereich der Kindertagesbetreuung untersuchen (Abschaffung aller Elternbeiträge für Kindertagesbetreuungseinrichtungen oder Ausbau der Betreuungsplätze für alle Kinder unter drei Jahren) finden für solche Reformen Steigerungen der Partizipationsquote von Müttern mit Kindern unter drei Jahren in ähnlicher Größenordnung.

Zudem ist die Einführung des Elterngeldes im Kontext der bisherigen Reformen im Bereich der Transferleistungen in den ersten Lebensjahren eines Kindes zu sehen. Wie empirische

Studien gezeigt haben, hatten die meisten Änderungen im Mutterschutz- oder Erziehungsgeldgesetz seit den 1980er Jahren zur Folge, dass die Erwerbsunterbrechungen von Müttern tendenziell immer länger wurden. Mit der Einführung des Elterngeldes konnte dieser Trend gestoppt werden.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass das Ziel des Elterngeldes, auch für Mütter dauerhaft eine eigene wirtschaftliche Existenz zu ermöglichen, seit seiner Einführung besser erreicht wird als unter dem vorher gültigen Erziehungsgeld. Das Elterngeld kann allerdings die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern nicht als einzelne Maßnahme erreichen: Es ist von zentraler Bedeutung, dass das Elterngeld durch einen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren ergänzt wird. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung ab dem zweiten Lebensjahr eines Kindes wird ab dem Jahr 2013 diese Infrastruktur noch nachhaltiger gesichert sein. Darüber hinaus führt der zunehmende Anteil von Vätern in Elternzeit dazu, dass Mütter eher erwerbstätig sein können. Auch dies erleichtert eine frühere Rückkehr in die Erwerbstätigkeit bzw. kürzere Erwerbsunterbrechungen von Müttern und kann darüber hinaus noch mit positiven Wirkungen für die Familie und die Kinder verbunden sein. Eine kürzere Erwerbsunterbrechung führt in weiterer Folge zu längeren Erwerbsbiographien von Frauen, was für ihr mittel- bis langfristiges Einkommen und damit auch für ihre Alterssicherung entscheidend ist. Dies ist besonders wichtig für Frauen mit niedrigen Löhnen, für die wir in Bezug auf die Verkürzung der Erwerbsunterbrechung die stärksten Effekte finden.

Seit Einführung des Elterngeldes ist der Anteil der **Väter**, die sich mit mindestens 2 Monaten an der Elternzeit beteiligen, kontinuierlich gestiegen und liegt mittlerweile laut Elterngeldstatistik bei 25 Prozent.
Unsere deskriptiven Auswertungen zur Zeitverwendung zeigen, dass Väter, die in Elternzeit sind diese auch tatsächlich für die Kinderbetreuung nutzen: Väter, die in Elternzeit sind, verbringen deutlich mehr Stunden pro Tag (7 Stunden) mit Kinderbetreuung als Väter, die nicht in Elternzeit sind (3 Stunden). Damit einher geht auch das Ergebnis, dass Mütter, deren Partner in Elternzeit ist, eine mehr als doppelt so hohe Erwerbsquote haben (36 Prozent) als Mütter, deren Partner nicht in Elternzeit ist (17 Prozent). Dieses Ergebnis lässt sich dahinge-

hend interpretieren, dass die Partnermonate in vielen Familien dazu genutzt werden, den (Wieder)-Einstieg in die Erwerbstätigkeit für Mütter nach der Geburt eines Kindes zu erleichtern. Auch dies war ein Ziel des Elterngeldes. Insgesamt können damit die empirischen Analysen dieses Berichts vielfach belegen, dass die mit dem Elterngeld intendierten Ziele bei vielen Familien erreicht wurden.

1 Einleitung

Im Rahmen des Projektes „Elterngeld Monitor“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das DIW Berlin beauftragt die Wirkungen des am 5. Dezember 2006 erlassenen Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeit Gesetz – BEEG) zu evaluieren. Das Elterngeld wurde am 1.1.2007 eingeführt und hat das bis dahin geltende Erziehungsgeld abgelöst. Das Elterngeld ist ein am Erwerbseinkommen orientierter Transfer, der von Eltern, die ihr Kind betreuen 12 Monate bezogen werden kann. Teilen sich die Eltern die Betreuung der Kinder, beträgt die maximale Bezugsdauer 14 Monate.[1] Die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld hat die Transferleistung, die Familien nach der Geburt eines Kindes bekommen, in mehrfacher Weise verändert. Dies betrifft insbesondere die Höhe und Berechnungsweise des Transfers, die Bezugsdauer und die Anreize, Elternzeit zu nehmen.

Diese neue familienpolitische Leistung hat drei wesentliche Ziele.[2] Zum ersten soll für Eltern in der Frühphase der Elternschaft ein Schonraum geschaffen werden, damit Familien ohne finanzielle Nöte in ihr Familienleben hineinfinden und sich vorrangig der Betreuung ihrer Kinder widmen können. Zum zweiten ist es ein erklärtes Ziel des Elterngeldes, dahingehend zu wirken, dass es beiden Elternteilen gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz mittel- und langfristig eigenständig zu sichern. Das dritte Ziel des Elterngeldes ist es schließlich, die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung und –erziehung zu stärken.

Der vorliegende Bericht widmet sich der Frage, ob und wenn ja inwiefern das Elterngeld die drei in der Gesetzesbegründung genannten Ziele erreicht hat. Konkret interessieren dabei die Auswirkungen des Elterngeldes auf die Einkommenshöhe von Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr und das Erwerbsverhalten von Müttern vor und nach der Geburt eines Kindes. Zusätzlich untersuchen wir den Zusammenhang zwischen der Väterbeteiligung an

[1] Es besteht auch die Möglichkeit, das Elterngeld über 24 bzw. 28 Monate zu strecken. Diese Option wird in dieser Studie nicht untersucht. Eine detailliertere Darstellung der Regelungen zum Elterngeld findet sich in Kasten 2-1.

[2] Vgl. dazu Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes. Drucksache des Deutschen Bundestags Br. 16/1889.

der Elternzeit und der Zeitverwendung beider Elternteile und der Erwerbstätigkeit der Mütter.

Bei der empirischen Evaluation der Effekte der Einführung des Elterngeldes stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die beobachteten Veränderungen im Verhalten kausal auf die Einführung des Elterngeldes zurückgehen oder auch durch andere Faktoren verursacht wurden. Es ist jedoch aufgrund methodischer Probleme und unzureichender Daten nicht immer möglich, den kausalen Effekt von Politikmaßnahmen mit Hilfe eines empirischen Modells zu identifizieren. Dies trifft in Teilen auch auf die Identifikation kausaler Effekte des Elterngeldes zu. So können wir in diesem Gutachten z.B. den Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter und der Zeitverwendung bzw. Erwerbstätigkeit von Müttern nicht im Sinne einer Kausalanalyse untersuchen. Hier können wir statistisch nicht zwischen einem Selektionseffekt und der Wirkung der Einführung des Elterngeldes unterscheiden. Wir können jedoch Zusammenhänge empirisch beschreiben.

Allerdings können wir in diesem Gutachten zentrale Ziele des Elterngeldes mit einer Kausalanalyse untersuchen. Bezüglich des Erwerbsverhaltens von Müttern können wir kausale Analysen durchführen. Dazu verwenden wir zwei verschiedene Methoden. Zum einen analysieren wir diese Frage in Form einer Ex-ante Evaluationsstudie auf Basis der Methode der *Mikrosimulation mit Verhaltensanpassung*. Das bedeutet, dass wir zunächst basierend auf einem repräsentativen Datensatzes ein Verhaltensmodell schätzen, mit dem der Zusammenhang zwischen der Erwerbsentscheidung von Müttern und dem Haushalts-Nettoeinkommen grundsätzlich beschrieben werden kann. Wir nutzen dann die Einkommen aus der statischen Mikrosimulation, um einmal für alle Mütter die Erwerbsentscheidung unter dem Szenario „Erziehungsgeld“ und einmal unter dem Szenario „Elterngeld“ vorauszusagen. Die Differenz zwischen den beiden vorhergesagten Erwerbsentscheidungen ist dann als kausaler Effekt der Einführung des Elterngeldes zu interpretieren.

Diese Methode wird in der empirischen Wirtschaftsforschung häufig angewandt, denn der große Vorteil ist, dass alle denkbaren Reformen untersucht werden können, selbst wenn sie noch gar nicht durchgeführt wurden („ex-ante“) oder wenn z.B. Methoden der Programme-

valuation nicht angewendet werden können, weil eine geeignete Kontrollgruppe fehlt. Als Nachteil der Methode der Mikrosimulation mit Verhaltensanpassung wird häufig genannt, dass die Ergebnisse zum einen von den starken Annahmen des Verhaltensmodells abhängen (z.B. dass sich alle Mütter nutzenmaximierend verhalten) und von der Annahme, dass die grundsätzlichen Präferenzen durch die Reform nicht beeinflusst werden.

Um die Ergebnisse des Mikrosimulationsmodells mit Verhaltensanpassung zu validieren, haben wir deswegen die Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit von Müttern von Kindern in den ersten beiden Lebensjahren zusätzlich mit einer Methode der *Programmevaluation* („ex-post") analysiert. Wie bereits auch schon von Autoren früherer Studien[3] angenommen, betrachten wir zu diesem Zweck die Einführung des Elterngeldes am 1.1.2007 als ein sogenanntes „natürliches Experiment": Alle Mütter, die ein Kind im ersten Quartal 2007 bekommen haben, konnten zum Zeitpunkt der Zeugung nicht wissen, dass für sie das Elterngeld gültig wäre. Diese Gruppe stellt also die „Treatment-Gruppe" dar. Ihr Verhalten bezüglich der Erwerbstätigkeit im ersten und zweiten Lebensjahr des Kindes vergleichen wir mit dem Verhalten von Müttern, die ihr Kind im letzten Quartal 2006 geboren haben. Die Differenz im Verhalten beider Gruppen kann man ebenfalls als kausalen Effekt der Einführung des Elterngeldes interpretieren.

Der Vergleich der Ergebnisse bezüglich der Erwerbsbeteiligung von Müttern auf Basis der zwei unterschiedlichen Methoden belegt die hohe Aussagekraft von Mikrosimulationsmodellen mit Verhaltensanpassung: Wir finden in beiden Fällen die gleichen bzw. sehr ähnliche Ergebnisse. Damit ist es im Rahmen des Elterngeld-Monitorings gelungen, nicht nur die Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit unterschiedlichen Methoden und Datensätzen umfassend zu evaluieren, sondern es ist gleichzeitig auch der aus wissenschaftlicher Sicht sehr wichtige Schritt gelungen, erstmals mit Daten für Deutschland ein Mikrosimulationsmodell mit Verhaltensanpassung extern zu validieren.[4] Das Ergeb-

[3] Z.B. Riphahn und Bergemann (2011) und Kluve und Tamm (2009).

[4] Solche Validierungsstudien gibt es bereits für andere Länder, z.B. Brewer und Browne (2006) das Vereinigte Königreich oder Hansen und Liu (2011) für USA und Kanada.

nis zeigt, dass sich solche Modelle trotz ihrer zahlreichen Annahmen gut für die Evaluierung von potentiellen Reformen eignen.

Einschränkend ist allerdings festzustellen, dass auf Basis der hier genannten Evaluationsmethoden nur der kurzfristige Effekt solcher Reformen identifiziert werden kann. Grundlegende Änderungen der Präferenzen können nicht abgebildet werden. Das bedeutet, dass z.B. ein durch das Elterngeld intendierter längerfristiger sozialer Prozess, selbst wenn er nach so einer kurzen Zeit schon vorhanden wäre, mit diesen Methoden nicht abgebildet werden könnte. In diesem Sinne sind daher die hier präsentierten Ergebnisse als Untergrenze zu verstehen.

Dieser Bericht ist wie folgt gegliedert. Im nächsten Abschnitt beschreiben wir zunächst deskriptiv und dann auf Basis der statischen Mikrosimulation die Veränderung der Einkommen seit Einführung des Elterngeldes. Im Anschluss daran analysieren wir im Kapitel 3 die Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Schließlich untersuchen wir in Kapitel 4 die Frage, ob es Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter und Variablen wie Zufriedenheit und Zeitverwendung der Eltern und der Erwerbstätigkeit von Müttern gibt.

2 Einkommenssituation von Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes

Familienorientierte Transfers wie das zum 1.1.2007 eingeführte Elterngeld oder das vorherige Erziehungsgeld sind wesentliche Bestandteile des Einkommens von Familien in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes. Die Einführung des Elterngeldes hatte Einfluss auf die Höhe und Zusammensetzung des Einkommens von Familien in den ersten beiden Jahren nach der Geburt eines Kindes. Während das Erziehungsgeld als pauschalierte und bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistung konzipiert war und nur Haushalte mit niedrigem Einkommen anspruchsberechtigt waren (vgl. Kasten 2-1), hängt das Elterngeld vom Erwerbseinkommen vor der Geburt des Kindes ab, wobei jedoch mindestens ein Sockelbetrag von 300 Euro gewährt wird. Ein weiterer Unterschied ist, dass das Erziehungsgeld für 24 Monate gewährt wurde, während das Elterngeld nur für 12 Monate gezahlt wird, bzw. für 14 Monate falls sich der andere Elternteil mit mindestens zwei Partnermonaten an der Elternzeit beteiligt. Bei Alleinerziehenden mit alleinigem Sorgerecht besteht ebenfalls die Möglichkeit Elterngeld über 14 Monate zu beziehen.

In diesem Kapitel untersuchen wir die Frage, wie sich die Höhe des Einkommens von Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes seit der Einführung des Elterngeldes verändert hat. Wir beantworten diese Frage in zwei Arbeitsschritten:

Zunächst stellen wir die allgemeine Entwicklung der Einkommen von Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr vor und nach der Einführung des Elterngeldes dar. Dazu vergleichen wir die Haushaltsnettoeinkommen von Familien in den Jahren 2004-2006 und in den Jahren 2007-2010. Da die Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen aber nicht nur von der Einführung des Elterngeldes beeinflusst wurde, sondern auch von der allgemeinen Entwicklung der Einkommen oder von anderen Reformen im Steuer- und Transfersystem, kann man aus dieser Darstellung nicht direkt schließen wie sich die Einkommen *aufgrund* der Einführung des Elterngeldes verändert haben. Um diese Frage genauer zu beantworten, zeigen wir im

Kasten 2-1 Regelungen zum Erziehungsgeld und Elterngeld

Erziehungsgeld (Rechtsstand 2006)

Das Erziehungsgeld war ein bedürftigkeitsgeprüfter Sozialtransfer für Familien in den ersten 24 bzw. 12 Monaten nach Geburt eines Kindes. Es wurde in zwei Varianten geleistet: In der Standardvariante wurden über 24 Monate 300 Euro ausbezahlt, in der „Budget-Variante" über 12 Monate 450 Euro. Erziehungsgeld gab es nur für Familien, deren Einkommen unter bestimmten Einkommensgrenzen lag. Diese Einkommensgrenzen waren im Jahr 2006 für die ersten 6 Monate 30.000 Euro Jahreseinkommen für ein Paar und 23.000 Euro für Alleinerziehende; für jedes weitere im Haushalt lebende Kind erhöhten sich die Einkommensgrenzen um 3140 Euro. Überstieg das pauschalierte Nettoeinkommen diese Einkommensgrenze, wurde das Erziehungsgeld entzogen. Ab dem 7. Monat lagen die Einkommensgrenzen niedriger – 16.500 Euro für ein Paar und 13.500 Euro für Alleinerziehende. Überstieg das pauschalierte Nettoeinkommen diese niedrigeren Einkommensgrenzen, wurde das Erziehungsgeld nicht mehr ganz entzogen sondern gemindert. Der Regelbetrag verringerte sich um 5,2 Prozent (bei „Budget-Variante" um 7,2 Prozent) des Einkommens, das die Grenzen überstieg. Das geminderte Erziehungsgeld gab es nur für Familien mit pauschaliertem Nettoeinkommen bis 22.086 Euro (Paare) bzw. bis 19.086 (Alleinerziehende). Das Erziehungsgeld wurde nicht auf andere Sozialleistungen (Wohngeld, Sozialhilfe bzw. AlG II) angerechnet. Es wurde nur gewährt, wenn der bezugsberechtigte Elternteil nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig war.

Elterngeld (Rechtsstand 2011)

Das Elterngeld ist eine am Erwerbseinkommen orientierte Leistung und ersetzt einen Teil des Nettoerwerbseinkommens der 12 Monate vor der Geburt des Kindes, mindestens jedoch 300 Euro und maximal 1.800 Euro pro Monat. Die Ersatzrate hängt von der Höhe des Erwerbseinkommens ab: Für Nettoerwerbseinkommen von 1.240 Euro und mehr beträgt die Ersatzrate 65 Prozent, für Einkommen zwischen 1.220 und 1.240 Euro 66 Prozent und für Einkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro 67 Prozent. Für Einkommen unter 1.000 Euro steigt die Ersatzrate für je 2 Euro um 0,1 Prozentpunkte auf maximal 100 Prozent an. Elterngeld wird nur gewährt, wenn der jeweilige Elternteil nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig ist. Ist der Elternteil, der Elterngeld bezieht, erwerbstätig, so erhält er ein Teilelterngeld von 67 Prozent der Differenz im Nettoerwerbseinkommen vor und nach Geburt des Kindes, mindestens aber 300 Euro. Familien, in denen ein weiteres Kind unter drei Jahren lebt oder zwei weitere Kinder unter 6 Jahren, erhalten zusätzlich auch einen Geschwisterbonus in Höhe von 10 Prozent des Elterngeldes, mindestens aber 75 Euro. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld um 300 Euro für jeden Mehrling. Liegt das zu versteuernde Einkommen im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum über 500.000 Euro (Paare) bzw. 250.000 Euro (Alleinerziehende), entfällt der Anspruch auf Elterngeld. Das Elterngeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt.

zweiten Schritt auf Basis der Methode der statischen Mikrosimulation, wie sich die Einführung des Elterngeldes auf das Nettoeinkommen von anspruchsberechtigten Familien auswirkt, unter der Annahme, dass sie ihr Verhalten bezüglich der Erwerbstätigkeit nicht verändern. Zu diesem Zweck simulieren wir für eine repräsentative Stichprobe der Bevölkerung mit neugeborenen Kindern aus den Jahren 2005 und 2006 im ersten Lebensjahr das Haushaltsnettoeinkommen unter dem Szenario „Erziehungsgeld“ (Rechtsstand 2006) und unter dem Szenario „Elterngeld“ (Rechtsstand 2011) bei konstanten Löhnen und Erwerbsumfang. Unter der Annahme, dass sich das Verhalten der Haushalte nicht ändert, können wir zeigen, wie sich die durchschnittlichen Einkommen verschiedener Gruppen durch die Einführung des Elterngeldes verändert haben.

2.1 Entwicklung des Einkommens von Familien 2004-2010

In diesem Abschnitt zeigen wir die Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen von Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr sowohl einige Jahre vor Einführung des Elterngeldes (2004-2006) als auch einige Jahre nach Einführung des Elterngeldes (2007-2010). Die Datenbasis für diese Auswertungen sind die Wellen 2004-2010 SOEP und die Daten der Erhebung „Familien in Deutschland“ (FID), die es bis jetzt für das Jahr 2010 gibt (vgl. Kasten 2-2).

Tabelle 2-1 zeigt die durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen im Jahr vor der Geburt[5] und im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes. Alle Werte werden jeweils für die Jahre 2004-2006 und für die Jahre 2007-2010 ausgewiesen.[6] Vergleicht man auf diese Weise das durchschnittliche Einkommen von Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr der Jahre 2004-2006 und der Jahre 2007-2010, so zeigt sich ein Anstieg um durchschnittlich 360 Euro pro Monat. Als Vergleich zeigen wir auch die Einkommen im Jahr vor der Geburt – hier gibt es einen Anstieg von rund 120 Euro zu verzeichnen. Der relativ hohe Anstieg des durchschnittlichen Einkommens von Familien mit Kindern unter einem Jahr ist zum Teil auf das Elterngeld zurückzuführen, das für die meisten Familien höher ausfällt als das Erziehungsgeld. Zum Teil

[5] Es handelt sich jeweils um die letzte im Datensatz beobachtete Geburt.

[6] Um die Eurobeträge zwischen den Jahren vergleichbar zu machen, wurden die Haushaltsnettoeinkommen auf das Jahr 2005 deflationiert.

ist der Anstieg aber auch auf andere Veränderungen zurückzuführen, die in den Jahren 2004-2010 stattgefunden haben wie z.B. allgemeine Veränderungen in der Höhe und der Verteilung der Einkommen sowie andere Reformen des Steuer- und Transfersystems.[7]

Kasten 2-2 Datensätze

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)
Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittbefragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung startete im Jahre 1984 und umfasste in der letzten verfügbaren Welle 2010 über 12.000 Haushalte bzw. Daten über knapp 20.000 Erwachsene und deren Kinder. Neben verschiedenen sozio-ökonomischen Charakteristika beinhaltet das SOEP u.a. detaillierte Angaben zu Einstellungen, Zeitverwendung und zur Erwerbsbiografie. Außerdem beinhaltet das SOEP eine retrospektive Befragung zur individuellen Geburtsbiografie. Dadurch können alle Kinder erfasst werden, die eine Frau bisher geboren hat, auch wenn die Geburt vor dem Zeitpunkt der Befragung lag. Eine genaue Beschreibung des SOEP findet sich in Wagner et al. 2007.

„Familien in Deutschland" (FiD)
Das FiD stellt für Deutschland eine wichtige statistische Erweiterung der Haushaltsdatenbasis auf Mikroebene dar, die im Rahmen der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen beschlossen wurde. Im Rahmen von FiD werden auch Personen in Haushalten befragt, die für die Familienpolitik bedeutsame Teilgruppen darstellen: hierzu zählen unter anderem Familien im niedrigen Einkommensbereich, alleinerziehende Familien sowie Mehrkindfamilien. Zusätzlich wurden auch Kohorten von Neugeborenen der Jahrgänge 2007, 2008, 2009 und 2010 (1.Quartal) bevölkerungsrepräsentativ gezogen. FiD ist in mehrfacher Hinsicht eine Datenbasis, die sehr eng an das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) angegliedert und vergleichbar ist.

Damit die SOEP Welle 2010 und die FID Welle 2010 gemeinsam ausgewertet werden können, verwenden wir integrierte Gewichtungsfaktoren, die eine gemeinsame bevölkerungsrepräsentative Auswertung der beiden Stichproben ermöglichen. Diese Gewichtungsfaktoren beziehen sich auf den Stand 1.9.2011.

Die Veränderung der Durchschnittseinkommen im Jahr vor der Geburt zeigt am ehesten die allgemeine Veränderung der Einkommen aufgrund der Veränderung der Löhne und Änderungen im Steuer- und Transfersystem. Allerdings kann es sein, dass auch hier ein Teil der Einkommenssteigerung mit der Einführung des Elterngeldes zusammenhängt: Das Elterngeld setzt Anreize, dass Eltern im Jahr vor der Geburt des Kindes vollzeiterwerbstätig sind und ein

[7] Wichtige Veränderungen des Steuer- und Transfersystems in diesem Zeitraum sind z.B. die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum AlG II und die Einführung des Kinderzuschlags, Änderungen beim Wohngeld und beim Kindergeld.

möglichst hohes Erwerbseinkommen erzielen, da dann das Elterngeld höher ausfällt. All diese Effekte kann man auf Basis dieser Darstellung jedoch nicht differenzieren. Bevor wir dies im nächsten Abschnitt tun, zeigen wir noch die durchschnittlichen Veränderungen der Haushaltsnettoeinkommen für verschiedene Untergruppen.

Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, haben im ersten Lebensjahr ihres Kindes im Durchschnitt einen geringeren Einkommensgewinn (rund 140 Euro) als Familien ohne Migrationshintergrund (rund 460 Euro). Das liegt zum Teil daran, dass Familien mit Migrationshintergrund im Durchschnitt ein niedrigeres Elterngeld bekommen aber tendenziell eher Erziehungsgeld beantragen konnten. Dass dies aber nicht der einzige Grund für den Unterschied ist, zeigt ein Vergleich der Durchschnittseinkommen von Haushalten im Jahr vor der Geburt eines Kindes: Familien ohne Migrationshintergrund haben in diesem Zeitraum Einkommenszuwächse von rund 200 Euro, während Familien mit Migrationshintergrund sogar reale Einkommensverluste von rund 90 Euro verzeichnen mussten.

Ein sehr deutlicher Unterschied zeigt sich auch beim Vergleich der Familien nach Bildungsabschluss der Mutter. Familien, in denen die Mutter einen Hochschulabschluss hat, haben schon im Jahr vor der Geburt eine Einkommenssteigerung von rund 180 Euro, während Familien, in denen die Mutter keinen Hochschulabschluss hat, im Durchschnitt der Jahre 2007-2010 rund 70 Euro weniger haben als im Durchschnitt der Jahre 2004-2006. Im ersten Lebensjahr des Kindes haben Familien mit höher gebildeten Müttern eine Einkommenssteigerung von rund 740 Euro, während es für die andere Gruppe nur rund 120 Euro sind. Dies hängt zum Teil mit der Höhe des Elterngeldes für Mütter mit hohen Erwerbseinkommen zusammen.

Tabelle 2-1 Veränderung der Nettoeinkommen von Familien im Jahr vor der Geburt und im ersten Lebensjahr des jüngsten Kindes, 2004-2006 und 2007-2010 (alle Werte in Euro pro Monat)

	Einkommen im Jahr vor Geburt		Einkommen im 1.Lebensjahr		Differenz zwischen den Einkommen 2007-2010 und 2004-2006	
	2004-2006	2007-2010	2004-2006	2007-2010	Jahr vor Geburt	1. Lebens-jahr
Alle	2566	2689	2450	2810	123	360
Fallzahlen	*644*	*418*	*734*	*1362*		
Nach Region						
Ost	2073	2300	1924	2370	227	446
	176	*124*	*204*	*337*		
West	2697	2813	2589	2937	116	348
	468	*294*	*530*	*1025*		
Nach Kinderzahl						
1. Kind	2489	2690	2200	2614	201	414
	314	*172*	*365*	*563*		
2. Kind	2624	2740	2613	3037	116	424
	235	*178*	*265*	*527*		
3. oder weiteres Kind	2669	2564	2937	2833	-105	-104
	95	*68*	*104*	*272*		
Nach Migrationshintergrund						
Ja	2386	2298	2391	2534	-88	143
	173	*114*	*201*	*443*		
Nein	2635	2837	2475	2937	202	462
	471	*304*	*532*	*918*		
Nach Hochschulabschluss (Mutter)						
Ja	3276	3443	3020	3763	167	743
	132	*107*	*143*	*350*		
Nein	2442	2374	2356	2473	-68	117
	496	283	569	983		
Nach Familienstand						
Ohne Partner	1275	1291	1387	1519	16	132
	27	*28*	*39*	*116*		
Mit Partner	2637	2798	2522	2930	161	408
	612	*389*	*690*	*1139*		

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Quelle: SOEPv27 2004-2010 und FID 2010; eigene Berechnungen.

Wie die Darstellung der durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen nach Einkommensklassen zeigt, steigen die Einkommenszuwächse nach der Geburt des Kindes mit dem Haushaltseinkommen. In Tabelle 2-2 sind die Anteile der Haushalte in 500-Euro Einkommensklassen dargestellt.[8] Im ersten Jahr nach der Geburt nehmen die Anteile der Haushalte in den unteren Einkommenskategorien ab. Gleichzeitig steigt der Anteil in der höchsten Einkommenskategorie an. Die Tatsache, dass die Einkommensveränderungen aber auch im Jahr vor der Geburt ähnlich verlaufen, zeigt, dass diese Entwicklung nicht nur vom Elterngeld geprägt ist sondern auch vom allgemeinen Trend der zunehmenden Einkommensungleichheit.[9]

Tabelle 2-2 Anteile der Haushalte in Einkommensklassen im Jahr vor und im ersten Jahr nach der Geburt, 2004-2006 versus 2007-2010

Einkommensklassen	Jahr vor Geburt		Erstes Jahr nach Geburt	
	2004-2006	2007-2010	2004-2006	2007-2010
< 1000	6,2	9,3	5,4	3,6
1001 – 1500	12,1	9,1	10,4	8,8
1501 – 2000	14,6	14,7	22,1	14,6
2001 – 2500	18,8	14,6	20,9	21,9
2501 – 3000	16,7	18,2	17,5	18,5
3001 - 3500	13,3	7,7	9,2	9,0
3501 – 4000	7,3	9,2	8,0	8,2
4001 – 4500	6,3	7,4	6,7	5,1
> 4500	4,8	9,9	6,9	10,3

Quelle: SOEPv27 2004-2010 und FID 2010; eigene Berechnungen.

2.2 Auswirkungen des Elterngeldes auf das Haushaltsnettoeinkommen aller Familien (statische Mikrosimulation)

Abschnitt 2.1 hat bereits die Entwicklung der Einkommen von Haushalten mit Kindern im ersten Lebensjahr vor und nach der Einführung des Elterngeldes dargestellt. Dabei haben wir darauf hingewiesen, dass der Unterschied zwischen den beiden Zeiträumen auch durch andere Effekte als die Einführung des Elterngeldes beeinflusst wird wie z.B. die allgemeine Entwicklung der Einkommen und andere Reformen des Steuer- und Transfersystems. Um

[8] Aufgrund der niedrigen Fallzahlen, kann man die Einkommensklassen nicht nach weiteren Charakteristika differenzieren.

[9] Vergleiche dazu u.a. Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2009/2010 (S. 314ff), Angenendt et al. 2011 (S. 78ff) sowie Grabka und Frick (2008).

den Effekt des Elterngeldes zu „isolieren“, d.h. nur die Veränderung der Einkommen von Familien aufgrund des Elterngeldes darzustellen, wenden wir im Folgenden die Methode der statischen Mikrosimulation an. „Statisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass wir Verhaltensänderungen der Haushalte (z.B. in Bezug auf ihr Erwerbsverhalten) in dieser Analyse nicht berücksichtigen. Die Verhaltensänderungen in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern werden explizit in Abschnitt 3 untersucht.

Die Basis der Simulation bilden Haushalte aus dem SOEP, die in den Jahren 2005 und 2006 ein Kind bekommen haben. Wir haben die Jahre 2005 und 2006 gewählt, da zum Zeitpunkt der Zeugung dieser Kinder noch nicht bekannt war, dass im Jahr 2007 das Elterngeld eingeführt werden würde und es auch im Erziehungsgeld keine größeren Reformen gab. Der Einkommenseffekt der Einführung des Elterngeldes wird nun anhand einer statischen Mikrosimulation durchgeführt. Für dieselbe Stichprobe wird dann das Haushaltsnettoeinkommen unter dem Rechtsstand 2011 simuliert. Damit kann man die hypothetische Frage, „Über welches Einkommen hätten diese Haushalte verfügt, hätte es das Elterngeld bereits gegeben?“, unter der Annahme, dass die Haushalte ihr Verhalten nicht ändern, beantworten.

Tabelle 2-3 stellt den Vergleich für verschiedene Charakteristika der Mutter oder des Haushaltes dar. Im Durchschnitt steigt das Einkommen im Szenario „Elterngeld“ um rund 480. Differenziert man die Haushalte nach der Anzahl der Kinder, ist der größte Einkommensunterschied bei Familien mit einem Kind zu beobachten. Hier liegt das Haushaltsnettoeinkommen im Szenario „Elterngeld“ beinahe 600 Euro oder gut 27 Prozent höher als im Szenario „Erziehungsgeld“. In diesen Fällen handelt es sich um das erste Kind, und die Mütter waren oft vollzeiterwerbstätig vor der Geburt. Deswegen fällt das Elterngeld vergleichsweise hoch aus. Handelt es sich z.B. um das dritte Kind, ist der Unterschied nur noch etwa 220 Euro bzw. 7 Prozent.

Die Betrachtung nach Bildungskategorien liefert weitere interessante Aspekte. Der Grad der Bildung (hier Bildung der Mutter) ist eine wichtige Determinante der individuellen Einkommenshöhe und korreliert stark mit der Höhe des Haushaltseinkommens. Die Einkommensabhängigkeit des Elterngeldes zeigt sich deswegen auch deutlich in dieser Betrachtung.

Während der Anstieg im Haushaltsnettoeinkommen bei Müttern mit geringem Bildungsabschluss im ersten Lebensjahr des Kindes rund 430 Euro oder 18 Prozent beträgt, erreicht die Gruppe mit dem höchsten Bildungsabschluss ein Plus von 600 Euro oder rund 24 Prozent.

Tabelle 2-3 Vergleich des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen in den Szenarien "Erziehungsgeld" und "Elterngeld" im ersten Lebensjahr eines neugeborenen Kindes (alle Werte in Euro pro Monat)

	1. Lebensjahr		Differenz
	Erziehungsgeld	Elterngeld	
Insgesamt	2445	2924	479
Nach Kinderzahl			
1 Kind	2163	2754	591
2 Kinder	2607	2984	376
3+ Kinder	3340	3566	226
Nach Bildungsstand (Mutter)			
Ohne Hochschulabschluss	2421	2851	430
Mit Hochschulabschluss	2534	3137	603
Nach Region			
West	2518	3015	496
Ost	2103	2499	396
Nach Familienstand			
Alleinerziehend	1216	1687	471
Hat Partner	2841	3322	481
Vorher erwerbstätig			
Nein	2244	2471	228
Ja	2487	3019	532
Nach Migrationshintergrund (Mutter)			
Nein	2519	3019	500
Ja	2178	2582	404

Die Grundgesamtheit bilden Familien, die im Jahr 2005 oder 2006 ein Kind bekommen haben. Für diese Familien wird das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen im 1. Lebensjahr unter dem Szenario „Erziehungsgeld" (Rechtsstand 2006) und unter dem Szenario „Elterngeld" (Rechtsstand 2011) unter der Annahme simuliert, dass die Haushalte ihr Verhalten (d.h. die Erwerbstätigkeit) nicht ändern.

Quelle: SOEPv27 2004-2007 eigene Berechnungen.

Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland liegen vor allem in den unterschiedlich hohen Einkommen. In Westdeutschland nimmt das durchschnittliche Haushaltseinkommen um knapp 500 Euro (20 Prozent) zu, während es mit etwa 400 Euro (19 Prozent) in Ostdeutschland zwar absolut etwas weniger zunimmt, aber relativ eine ähnlich starke Zunahme aufweist.

Durch die Orientierung des Elterngeldes am Erwerbseinkommen und durch die, im Vergleich zum Erziehungsgeld weitgehend wegfallende Bedarfsprüfung, steigt das Haushaltseinkommen im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes deutlich an. Tabelle 2-4 zeigt, dass das Elterngeld gut 22 Prozent des Nettohaushaltseinkommens beträgt. Betrachtet man die Komponenten Sockelbetrag, Geringverdienerkomponente und Geschwisterbonus, zeigt sich, dass gut 35 Prozent der Haushalte vom Sockelbetrag und knapp 19 Prozent von der Geringverdienerkomponente profitieren, d.h. mehr als 67 Prozent ihres Netto-Erwerbseinkommens vor der Geburt durch das Elterngeld „ersetzt" bekommen. Ein Viertel der Haushalte erhält zudem den Geschwisterbonus. Die Tabelle zeigt ferner, dass der Anteil der Haushalte, die neben dem Elterngeld Transfereinkommen beziehen, durch die Einführung des Elterngeldes von gut 38 Prozent um fast zwei Prozentpunkte auf 36 Prozent gesunken ist.[10]

Tabelle 2-4 Anteil[a] am Haushaltseinkommen und Bezug von Sockelbetrag, Geringverdienerkomponente, Geschwisterbonus und sonstige Transfers

Anteil des EG am Haushaltseinkommen	Anteil der Haushalte mit ...[b]				
	Sockelbetrag	Geringverdienerkomponente	Geschwisterbonus	anderem Transferbezug seit Einführung des EG	anderem Transferbezug vor Einführung des EG[c]
22,3%	35,6%	18,6%	25,4%	36,6%	38,4%

EG = Elterngeld

(a) Die Anteile werden ausgewiesen für Haushalte mit Anspruch auf Elterngeld im ersten Lebensjahr des Kindes.

(b) Beim Anteil des Elterngeldes am Haushaltseinkommen wird der Durchschnitt im ersten Lebensjahr des Kindes zugrunde gelegt. Bei den Anteilen wird berücksichtigt, ob der Haushalt in mindestens einem Monat berechtigten Anspruch auf die jeweilige Leistung hatte. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit in den ersten Monaten höher neben dem Elterngeld auch den Geschwisterbonus zu erhalten.

(c) Hier wird berichtet, wie hoch der Anteil der transferbeziehenden Haushalte wäre, würden noch die Regelungen des Erziehungsgeldes gelten. Darin sind enthalten ALG I, ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe.

Quelle: SOEPv27 2005-2008 eigene Berechnungen.

[10] Vergleicht man diese Statistiken z.B. mit den früheren Studien des RWI (2008, 2009) oder der Elterngeldstatistik sind einige Besonderheiten zu beachten. Die statische Mikrosimulation vernachlässigt hier mögliche Verhaltensanpassungen der Haushalte und bezieht sich auf eine Stichprobe von Familien mit Kindern vor Einführung des Elterngeldes. Trotz der methodischen Unterschiede sind die Anteile vergleichbar mit den früheren Studien, die sich auf Daten nach Einführung des Elterngeldes beziehen. Allerdings ist der hier ausgewiesene Anteil der Haushalte, die von der Geringverdienerkomponente profitieren etwas geringer als in früheren Studien. Das liegt daran, dass er hier als Anteil an allen Elterngeldbeziehenden ausgewiesen wird und nicht nur als Anteil an denjenigen, die vorher erwerbstätig waren. Eine weitere Abweichung ergibt sich für den Anteil der Haushalte, die weitere Transfers beziehen. Hier ist der Anteil in der vorliegenden Studie deutlich höher als in den früheren Studien. Dies liegt daran, dass in der Simulation ein „take-up" von 100 Prozent unterstellt wird. Das heißt, wenn ein Haushalt einen Anspruch auf weitere Transfers (unabhängig von der Höhe dieser Transfers) hat, realisiert er ihn auch. Das führt zu einer Überschätzung der Inanspruchnahme dieser Leistungen.

Neben der Betrachtung des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens, ist es auch interessant die Einkommensverteilung zu analysieren. Wie Tabelle 2-5 zeigt, sind nach Einführung des Elterngeldes alle Einkommenskategorien unterhalb von 3000 Euro weniger stark besetzt als als unter dem Erziehungsgeld. Insbesondere in der Kategorie bis 1000 Euro nimmt der Anteil der Haushalte von 8,2 Prozent auf 1,9 Prozent ab. Der Rückgang in den anderen Kategorien fällt weniger stark aus. Dafür steigen die entsprechenden Anteile in den höheren Einkommenskategorien.

Tabelle 2-5 Anteile der Haushalte in Einkommensklassen unter den Szenarien "Erziehungsgeld" und "Elterngeld" im ersten Lebensjahr eines neugeborenen Kindes (in Prozent)

Einkommensklasse (Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro Monat)	1. Lebensjahr	
	Erziehungsgeld	Elterngeld
< 1000	8,2	1,9
1001-1500	15,4	9,9
1501-2000	16,1	15,7
2001-2500	17,3	17,1
2501-3000	14,9	15,5
3001-3500	10,8	10,8
3501-4000	9,3	9,0
4001-4500	2,4	7,7
> 4501	5,7	12,3

Quelle: SOEPv27 2005-2008 eigene Berechnungen.

2.3 Zusammenfassung

In diesem Abschnitt haben wir in unterschiedlicher Form die Einkommenswirkungen der Einführung des Elterngeldes dargestellt. Familienorientierte Transfers sind wesentliche Bestandteile des Einkommens von Familien in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes. Die Einführung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung mit pauschalem Sockelbetrag hat eine andere Wirkung auf die Familieneinkommen nach der Geburt eines Kindes als das pauschalierte und bedürftigkeitsgeprüfte Erziehungsgeld. Es zeigt sich, dass mit dem Elterngeld fast alle Haushalte im ersten Lebensjahr des Kindes im Durchschnitt gleichviel oder mehr Einkommen zur Verfügung haben als vorher. Eine wichtige Ausnahme bilden einkommensschwache Haushalte mit Anspruch auf AlG II in denen die elterngeldberechtigte Person vor der Geburt nicht gearbeitet hat. Die Einkommensdifferenz zwischen den beiden Szenarien

steigt, je höher das Haushaltseinkommen ist. Das liegt daran, dass das Erziehungsgeld bedürftigkeitsgeprüft war und mit steigendem Einkommen entzogen wurde. Je höher also das Elterngeld oder das Einkommen des Partners ausfällt, desto höher ist die Differenz zum Szenario Erziehungsgeld.

Die Komponenten „Sockelbetrag“ und „Geringverdienerkomponente“ sind wichtige Bestandteile in der Ausgestaltung des Elterngeldes. Wie unsere Auswertungen zeigen, beziehen mehr als ein Drittel aller Familien den Sockelbetrag des Elterngeldes. Knapp ein Fünftel aller Familien mit Elterngeldbezug profitieren von der Geringverdienerkomponente, d.h. die Einkommensersatzrate beträgt für sie mehr als 67 Prozent. Zudem erhalten rund ein Viertel aller anspruchsberechtigten Familien ein höheres Elterngeld aufgrund des Geschwisterbonus.

3 Erwerbsbeteiligung

3.1 Einleitung

Das Elterngeld hat nicht nur Auswirkungen auf das Familieneinkommen, sondern auch auf die Erwerbstätigkeit von Eltern in den ersten beiden Lebensjahren eines Kindes. Insbesondere für Mütter veränderte die Einführung des Elterngeldes die Erwerbsanreize in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes. Die Veränderung der Erwerbsanreize hängt dabei entscheidend von zwei Faktoren ab: Zum einen vom Haushaltseinkommen, denn nur Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen hatten Anspruch auf Erziehungsgeld. Zum zweiten vom Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes, denn dies hat wiederum Einfluss auf die Höhe des Elterngeldes. Tendenziell gilt: Für Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen gibt es im ersten Lebensjahr keine starke Änderung der Erwerbsanreize, dafür steigen die Erwerbsanreize im zweiten Lebensjahr aufgrund des Wegfalls des Erziehungsgeldes. Für Mütter mit hohem eigenen Erwerbseinkommen vor der Geburt und/oder hohem Haushaltseinkommen verändern sich die Erwerbsanreize im ersten Lebensjahr: Der Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit wird durch das Elterngeld attraktiver, denn diese Mütter hätten kein Erziehungsgeld bekommen. Im zweiten Lebensjahr ändern sich für diese Mütter die Erwerbsanreize nicht – sie hätten auch vor der Einführung des Elterngeldes im zweiten Lebensjahr keine Transferleistung bekommen. Das Elterngeld schafft jedoch auch Anreize bezüglich einer Erwerbsbeteiligung vor der Geburt eines Kindes: Da das Elterngeld vom Einkommen vor der Geburt abhängt, gibt es den Anreiz, vor der Geburt (möglichst Vollzeit) erwerbstätig zu sein.[11]

Dieser Abschnitt ist in drei Teile geteilt: zunächst stellen wir die Veränderung der Erwerbsanreize (insbesondere im zweiten Jahr nach der Geburt eines Kindes) aufgrund der Einführung des Elterngeldes detailliert für Mütter in ausgewählten Haushaltstypen dar. Diese Darstellung ist hilfreich für die spätere Interpretation der empirischen Ergebnisse. Im Anschluss analysieren wir deskriptiv, wie sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern vor und nach der Geburt *seit* der Einführung des Elterngeldes verändert hat. Schließlich untersuchen wir mit

[11] Diese möglichen Effekte werden in dieser Studie allerdings nicht fokussiert.

zwei verschiedenen Methoden die kausale Auswirkung der Einführung des Elterngeldes auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern nach der Geburt eines Kindes. Wir zeigen zunächst die Ergebnisse einer Ex-Ante Evaluationsanalyse auf Basis der Methode der Mikrosimulation mit Verhaltensanpassung. Danach ergänzen wir diese Ergebnisse mit einer Ex-Post Analyse auf Basis einer Methode der Programmevaluation. Zum Abschluss führen wir die Ergebnisse aus der Ex-ante und der Ex-Post Analyse zusammen und zeigen, dass die zwei Methoden vergleichbare Ergebnisse liefern.

3.2 Veränderung der Erwerbsanreize für Mütter im zweiten Lebensjahr des Kindes

Die Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im zweiten Lebensjahr des Kindes lassen sich grafisch in Form von Budgetgeraden darstellen. Diese Budgetgeraden zeigen die prozentuelle Veränderung des Haushaltseinkommens in Abhängigkeit der Wochenarbeitszeit der Mutter im Vergleich zur Situation der Nicht-Erwerbstätigkeit der Mutter. Wir präsentieren Budgetgeraden für zehn verschiedene Haushaltstypen: Verheiratete Paare mit einem, zwei oder drei Kindern, jeweils einmal im Niedriglohnbereich und einmal im Bereich des Medianlohns. Zusätzlich zeigen wir noch den Fall einer alleinerziehenden Mutter mit einem und mit zwei Kindern, ebenfalls jeweils mit niedrigem Lohn und mit Medianlohn. Für die verheirateten Paare nehmen wir an, dass der Vater vollzeiterwerbstätig ist. Bei diesen Darstellungen handelt es sich um die Abbildung des grundsätzlichen Zusammenhangs, die nicht auf empirischen Daten basiert.

Abbildung 3-1 zeigt den Verlauf der Budgetgeraden eines verheirateten Paares im zweiten Lebensjahr des ersten Kindes, wenn beide Partner Niedriglohnverdiener[12] sind. Zur Vereinfachung haben wir angenommen, dass der Haushalt im zweiten Lebensjahr kein Elterngeld bezieht. Die durchgezogene Linie, die das Szenario „Elterngeld“ abbildet, zeigt, dass das Haushaltseinkommen mit zunehmender Arbeitszeit der Mutter ansteigt. Ist die Mutter Teilzeit erwerbstätig (20 Stunden), ist das Netto-Haushaltseinkommen um rund 10 Prozent hö-

[12] Wir definieren hier niedrige Löhne als die durchschnittlichen Löhne im untersten Quartil der Lohnverteilung. Das ergibt einen Stundenlohn von 8,2 Euro für Männer und 6,3 Euro für Frauen (vgl. Tabelle 6-2).

her als bei Nicht-Erwerbstätigkeit der Mutter. Arbeitet die Mutter Vollzeit, ist das Haushaltseinkommen um 20 Prozent höher. Diese relativ niedrigen Steigerungsraten des Haushalts-Nettoeinkommens liegen daran, dass diese Familie zusätzlich AlG II bezieht, das mit jeder zusätzlichen Arbeitsstunde entzogen wird.

Die gestrichelte Linie, die das Szenario „Erziehungsgeld" abbildet, liegt unterhalb der Budgetgeraden des Szenarios „Elterngeld". Das ist darauf zurückzuführen, dass dieser Haushalt auch im 2. Lebensjahr des Kindes noch Erziehungsgeld bezogen hätte, das allerdings mit steigendem Erwerbseinkommen der Mutter entzogen wurde. Daher ist der prozentuelle Zuwachs des Haushaltseinkommens z.B. bei einer Teilzeittätigkeit in Höhe von 20 Wochenstunden noch geringer als unter dem Szenario „Elterngeld". Besonders absurd waren in diesem Szenario die Anreize für eine Erwerbstätigkeit von mehr als 30 Stunden. In diesem Fall hätte die Familie sogar ein geringeres Nettoeinkommen als wenn die Mutter nicht erwerbstätig gewesen wäre. Diese stark negativen Anreize sind im dem Szenario „Elterngeld" nicht mehr vorhanden. Durch die Einführung des Elterngeldes haben sich die Erwerbsanreize für diesen Haushaltstyp erhöht, insbesondere die Anreize für eine Erwerbstätigkeit von 30 Stunden pro Woche oder mehr.

Ähnlich verhält es sich, wenn ein zweites Kind in diesem Haushalt lebt wie Abbildung 3-2 zeigt. Für diesen Haushalt gelten höhere Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld wegen des zweiten Kindes. Das Erziehungsgeld wird deswegen erst ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden entzogen. Zudem hat der Haushalt einen Anspruch auf den Kinderzuschlag, dieser wird ab einem Erwerbsumfang von knapp 24 Stunden entzogen (der erste „Knick" in der Budgetgerade). Sowohl im Szenario „Erziehungsgeld" als auch „Elterngeld" ist es also für die Mutter sehr unattraktiv, im Bereich knapp über 24 Stunden pro Woche zu arbeiten, da sie mit jeder Stunde mehr Arbeit Nettoeinkommen verlieren würde. Im Szenario „Elterngeld" steigt allerdings nach diesem „Knick" das Nettoeinkommen wieder mit zusätzlicher Arbeitszeit, während im Szenario „Erziehungsgeld" bei 30 Stunden aufgrund des Entzugs des Erziehungsgeldes der nächste „Knick" erfolgt. Dies hat zur Folge, dass – wie bereits im Fall der Familie mit einem Kind – Erwerbstätigkeit von 30 Stunden und mehr sehr

Abbildung 3-1 Budgetgerade eines Paarhaushaltes im zweiten Lebensjahr des ersten Kindes (niedriger Lohn)

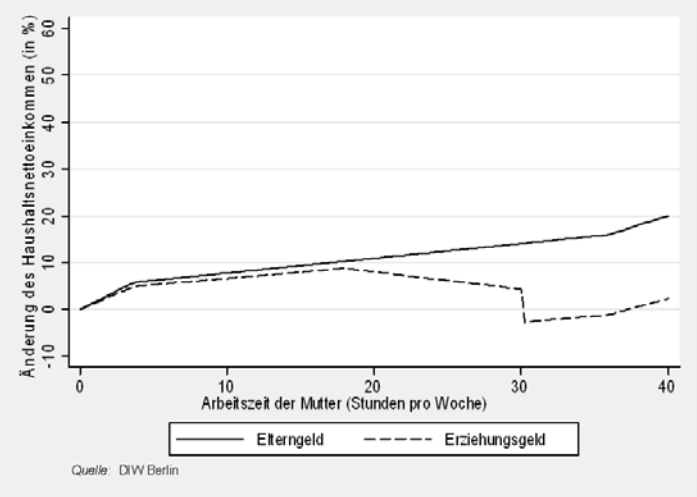

Abbildung 3-2 Budgetgerade eines Haushaltes im zweiten Lebensjahr des zweiten Kindes (niedriger Lohn)

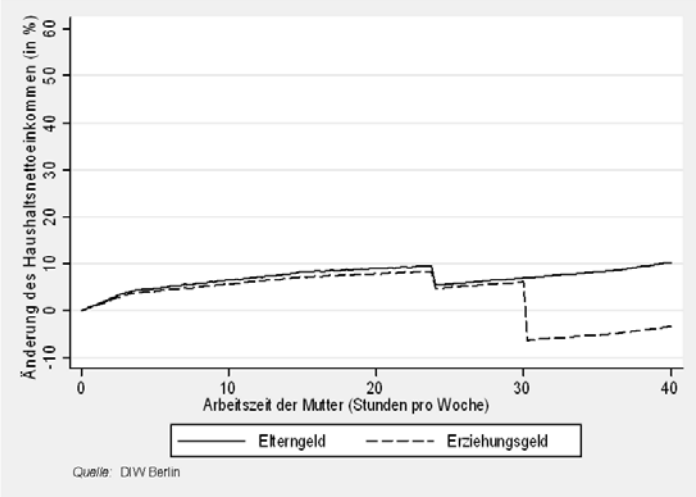

Abbildung 3-3 Budgetgerade eines Haushaltes im zweiten Lebensjahr des dritten Kindes (niedriger Lohn)

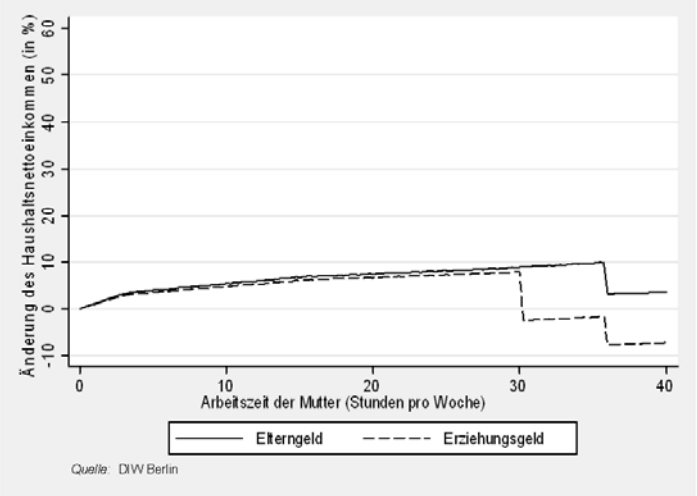

Abbildung 3-4 Budgetgerade eines Haushaltes im zweiten Lebensjahr des ersten Kindes (Medianlohn)

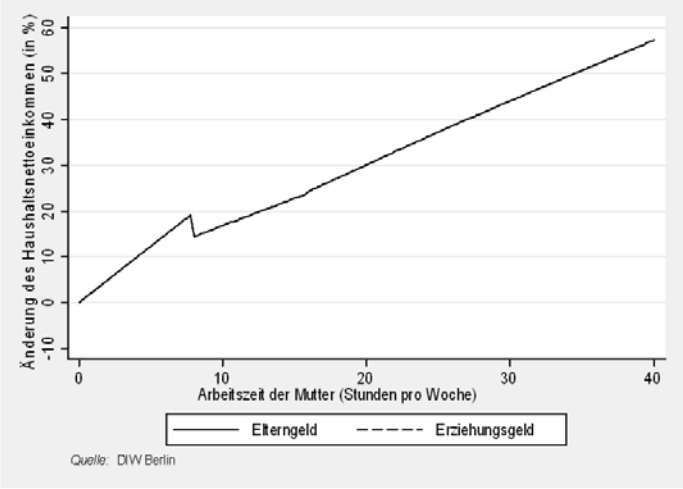

Abbildung 3-5 Budgetgerade eines Haushaltes im zweiten Lebensjahr des zweiten Kindes (Medianlohn)

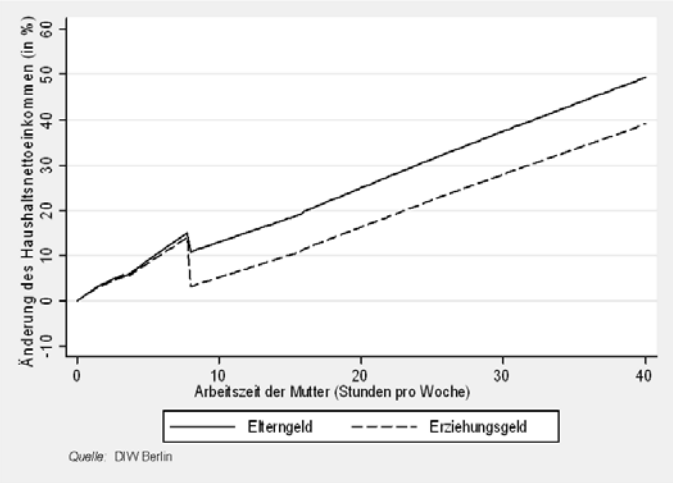

Abbildung 3-6 Budgetgerade eines Haushaltes im zweiten Lebensjahr des dritten Kindes (Medianlohn)

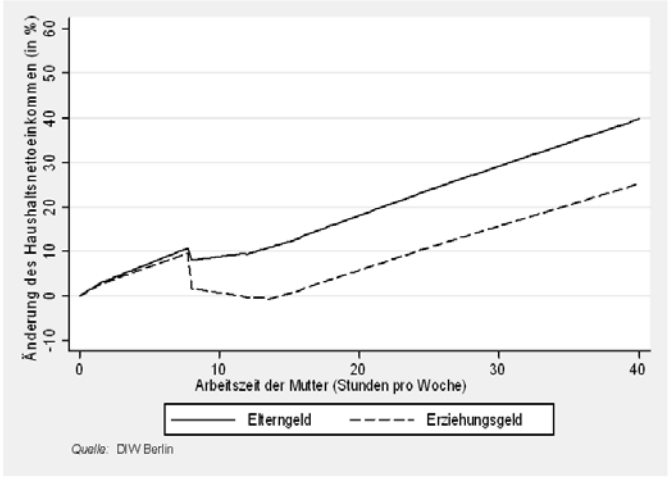

Abbildung 3-7 Budgetgerade einer Allein-erziehenden im zweiten Lebensjahr des ersten Kindes (niedriger Lohn)

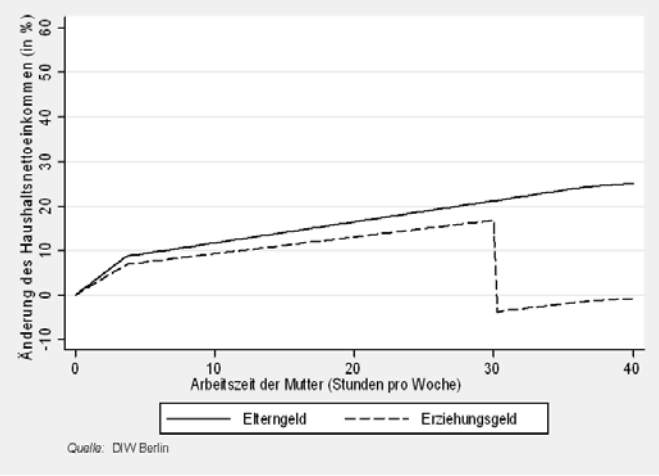

Abbildung 3-8 Budgetgerade einer Allein-erziehendenim zweiten Lebensjahr des zweiten Kindes (niedriger Lohn)

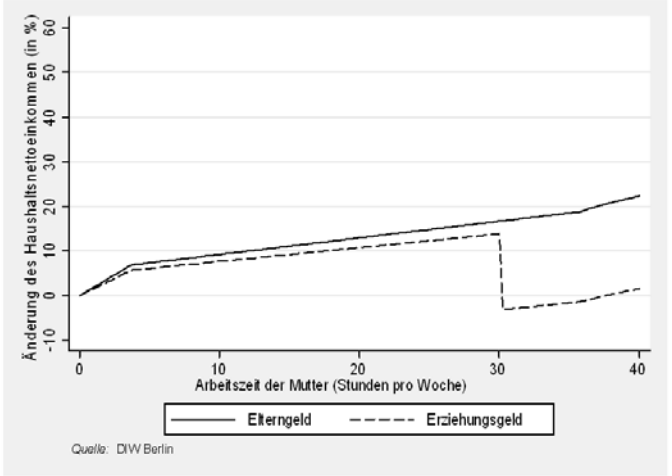

Abbildung 3-9 Budgetgerade einer Alleinerziehenden im zweiten Lebensjahr des ersten Kindes (Medianlohn)

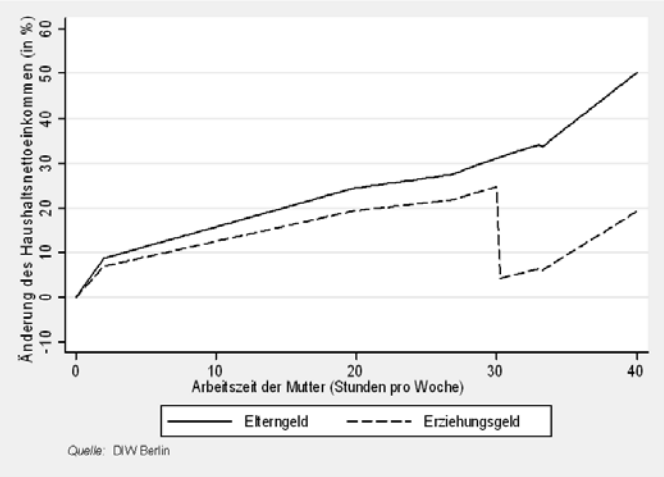

Abbildung 3-10 Budgetgerade einer Alleinerziehenden im zweiten Lebensjahr des zweiten Kindes (Medianlohn)

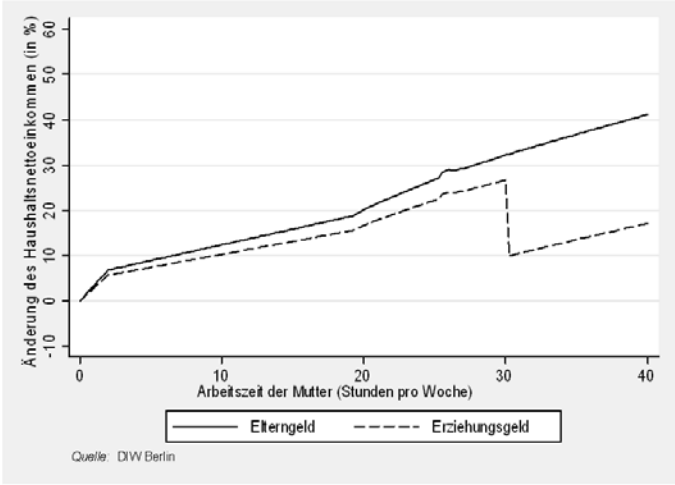

unattraktiv sind. Diesen Effekt gibt es beim Elterngeld nicht mehr, aus diesem Grund haben sich auch für diesen Haushaltstyp die Erwerbsanreize im zweiten Lebensjahr des Kindes deutlich erhöht.

Abbildung 3-3 zeigt dieselbe Entwicklung für einen Haushalt mit drei Kindern. Der Unterschied zu Abbildung 3-2 besteht nun darin, dass der Kinderzuschlag später entzogen wird. Dadurch hat sich der Bereich mit stark negativen Erwerbsanreizen in den Bereich der höheren Wochenstunden verschoben. Durch den Wegfall des Erziehungsgeldes ist dieser Effekt – wie auch schon bei den Haushaltstypen zuvor - geringer geworden. Allgemein ist aber festzuhalten, dass eine Familie mit drei Kindern, in denen beide Eltern niedrige Erwerbseinkommen haben, unter beiden Szenarien auf ergänzende Sozialtransfers (AlG II oder Kinderzuschlag und Wohngeld etc.) angewiesen sind. Aus diesem Grund verläuft die Budgetgerade auch unter dem Szenario „Elterngeld“ ziemlich flach, was bedeutet, dass sich Erwerbstätigkeit insbesondere für den Zweitverdiener in diesem Haushaltstyp nicht lohnt.

Anders verhält es sich für einen Haushalt in dem beide Partner den Medianlohn[13] verdienen. Abbildung 3-4 zeigt den Anstieg des Haushaltsnettoeinkommens für diesen Haushalt im zweiten Lebensjahr des ersten Kindes. Man kann in dieser Abbildung keinen Unterschied zwischen Szenario „Erziehungsgeld“ und Szenario „Elterngeld“ erkennen, da das Einkommen dieser Familie für den Anspruch auf Erziehungsgeld zu hoch ist selbst wenn die Frau nicht arbeitet. Für diese Familie gab es durch die Einführung des Elterngeldes also keine Veränderung der Erwerbsanreize. Insgesamt ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Budgetgerade für diesen Haushalt deutlich steiler verläuft als für die Familien mit niedrigen Einkommen: Dieser Haushalt erhält keine zusätzlichen Transferleistungen wie AlG II oder Kinderzuschlag, die mit zusätzlichen Einkommen entzogen werden. Bei einer Vollzeit Erwerbstätigkeit der Mutter liegt das Haushalts-Nettoeinkommen um 60 Prozent über dem Einkommen im Fall wenn die Mutter nicht arbeitet. Bei den Familien mit niedrigen Einkommen waren es nur 10-20 Prozent.

[13] Der Medianlohn beträgt 14,6 Euro pro Stunde für Männer und 11,7 Euro für Frauen. Vgl. Tabelle 6-2.

Abbildung 3-5 zeigt, dass ein weiteres Kind das Bild leicht verändert. Hier wäre der Haushalt bis zu einer wöchentlichen Arbeitszeit der Mutter von 8 Stunden berechtigt Erziehungsgeld zu beziehen. Das liegt aber nur daran, dass die Mutter in diesem Bereich noch unter der Geringfügigkeitsgrenze verdient und Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung nicht auf das Erziehungsgeld angerechnet wird. Übersteigt ihr Einkommen diese Grenze, hat der Haushalt keinen Anspruch mehr auf Erziehungsgeld.

Abbildung 3-6 zeigt den gleichen Haushalt mit drei Kindern. Hier wird die Schwelle der geringfügigen Beschäftigung am gleichen Punkt erreicht, aber durch das zusätzliche Kind gelten andere Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Erziehungsgeld, so dass noch bis knapp 14 Wochenstunden ein Anspruch besteht.

Abbildung 3-7 zeigt die Budgetgerade einer alleinerziehenden Niedriglohnverdienerin mit einem Kind. Diese Mutter hat bis zu einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden vollen Anspruch auf das Erziehungsgeld. Da das Erziehungsgeld ab diesem Punkt komplett entzogen wird, ist Vollzeiterwerbstätigkeit für diese Mütter unter dem Szenario „Erziehungsgeld“ sehr unattraktiv. Ihr Haushaltseinkommen wäre dann niedriger als wenn sie überhaupt nicht erwerbstätig wäre. Durch die Abschaffung des Erziehungsgeldes fällt dieser negative Anreiz weg, sodass sich die Anreize insbesondere in Bezug auf Vollzeiterwerbstätigkeit durch die Einführung des Elterngeldes erhöht haben. Das gleiche trifft auch in dem Fall zu, wenn die Mutter zwei Kinder hat, wie Abbildung 3-8 illustriert.

Auch für alleinerziehende Mütter mit Löhnen im Bereich des Medians ist eine Vollzeittätigkeit im Szenario „Erziehungsgeld“ unattraktiv, wie Abbildung 3-9 und Abbildung 3-10 zeigen. Dadurch haben sich auch für diese Mütter die Erwerbsanreize durch das Elterngeld erhöht.

3.3 Deskriptive Analyse der Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern

Bevor wir in Abschnitt 3.4 und 3.5 die kausale Auswirkung der Veränderung der Erwerbsanreize durch das Elterngeld auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern untersuchen, zeigen wir in diesem Abschnitt deskriptive Trends zur Erwerbsbeteiligung von Müttern.

Allgemein ist festzustellen, dass in den letzten 10 Jahren die Erwerbsbeteiligung aller Frauen, sowohl von kinderlosen Frauen als auch von Müttern, generell gestiegen ist. Die Erwerbsquote von Frauen zwischen 15 und 65 Jahren lag im Jahr 2000 bei 63 Prozent und ist bis 2010 auf fast 71 Prozent angestiegen.[14] Speziellere Auswertungen des Mikrozensus zeigen, dass dieser Trend auch für Mütter mit Kindern im zweiten Lebensjahr zu finden ist. Für diese Gruppe lag die Erwerbsquote im Jahr 2000 bei 32 Prozent und ist bis 2010 auf 40 Prozent angestiegen. Allerdings ist bei dieser Gruppe bemerkenswert, dass der starke Anstieg erst in den Jahren nach 2007 begann.[15]

Auch auf Basis des SOEP finden wir einen Anstieg der Vollzeit- und Teilzeit-Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr. Diese Zeittrends sind in Abbildungen Abbildung 3-11 und Abbildung 3-12 dargestellt. Daraus lässt sich erkennen, dass Vollzeit-Erwerbstätigkeit von 2004 bis 2007 gesunken ist (von 7 auf 4 Prozent), während sie seither wieder auf den Wert von 7 Prozent angestiegen ist. Besonders stark gestiegen ist seit 2004 die Teilzeit-Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr. Waren 2004 und 2005 noch rund 8 Prozent aller Mütter mit Kindern dieser Altersgruppe Teilzeit erwerbstätig, sind es 2010 23 Prozent. Einen Rückgang gibt es beim Anteil der Mütter mit geringfügiger Beschäftigung zu verzeichnen (vgl. Abbildung 3-13). Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Zeitreihen mit Vorsicht zu interpretieren sind, da in manchen Jahren Fallzahlen unter 30 vorkommen. Eine Übersicht über die Werte und Fallzahlen findet sich in Tabelle 7-1und Tabelle 7-2 im Anhang.

Interessant ist auch die Entwicklung der Erwerbsvolumina über die Zeit. Abbildung Abbildung 3-14 zeigt, dass trotz des im Vergleich zur Vollzeiterwerbstätigkeit starken Anstiegs der Teilzeiterwerbstätigkeit die durchschnittliche Arbeitszeit aller Mütter von 21 Stunden pro Woche im Jahr 2004 auf 23 Stunden pro Woche im Jahr 2010 gestiegen ist.

[14] Vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.

[15] Vgl. prognos (2011): Erwerbstätigkeit von Müttern im zweiten Lebensjahr ihres jüngsten Kindes, unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitsumfängen unter 20 Stunden, Mimeo.

Abbildung 3-11 Entwicklung der Vollzeiterwerbstätigkeit bei Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr

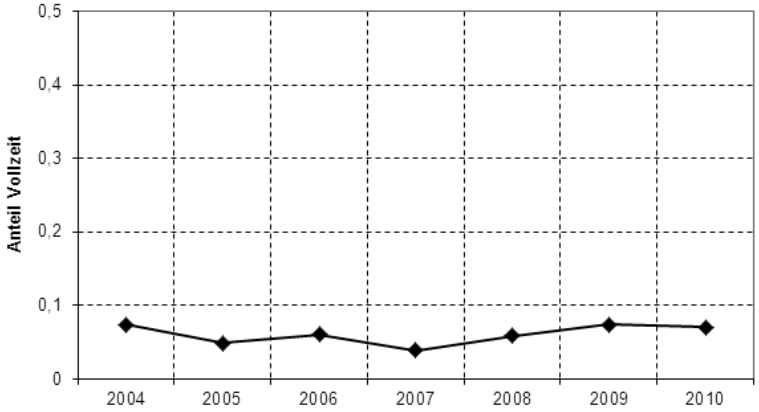

Abbildung 3-12 Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit bei Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr

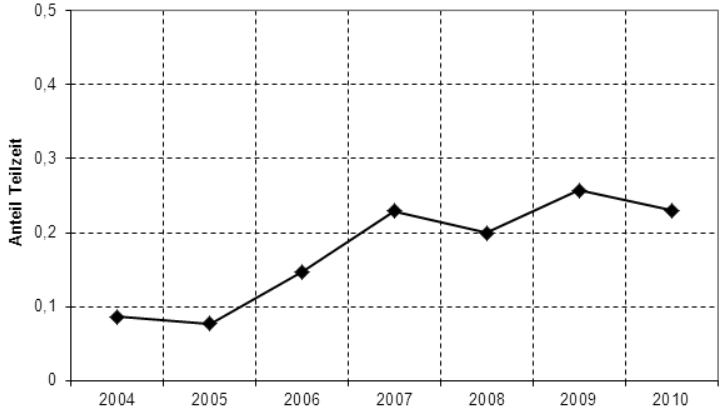

Abbildung 3-13 Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung bei Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr

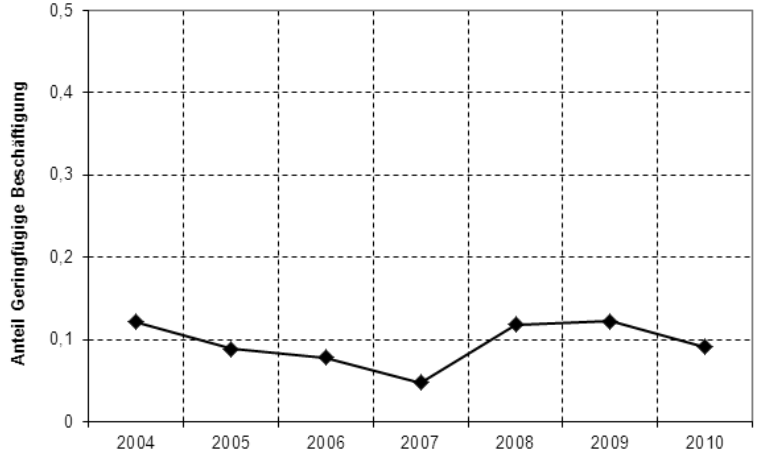

Abbildung 3-14 Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeit erwerbstätiger Mütter mit Kindern im zweiten Lebensjahr

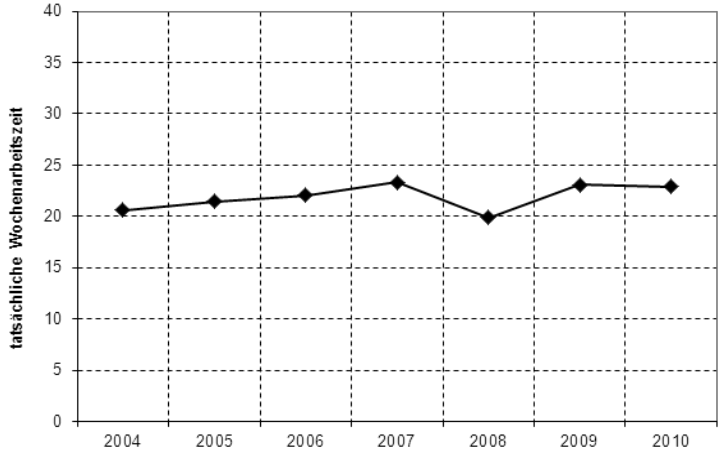

In den folgenden Analysen soll untersucht werden, ob es einen „Bruch“ in den Zeitreihen gibt, d.h. ob sich die Erwerbsbeteiligung in den Jahren 2004-2006 systematisch von der Erwerbsbeteiligung in den Jahren 2007-2010 unterscheidet. In anderen Worten, wir untersuchen, ob es signifikante Unterschiede in der Erwerbstätigkeit von Müttern vor und nach der Geburt zwischen den Zeiträumen 2004-2006 und 2007-2010 gibt. Für die folgenden Analysen wurden die Wellen 2003-2010 des SOEP zusammen mit der Welle 2010 der FID-Daten ausgewertet. Die verwendete Stichprobe bezieht sich auf Frauen, die zwischen 2004 und 2010 mindestens ein Kind geboren haben. Die Daten des SOEP und des FID werden für die Berechnungen mit gemeinsamen Hochrechnungsfaktoren gewichtet.[16]

Wir betrachten in der folgenden Analyse jeweils den Erwerbsstatus zu den Zeitpunkten 12 Monate vor einer Geburt, 15 und 25 Monate nach der Geburt des jüngsten Kindes. Dieses Kriterium ist wichtig für die Interpretation der Erwerbsquoten, insbesondere für den Vergleich mit Erwerbsquoten von Müttern aus anderen Datenquellen: Die Erwerbsquoten, die im Folgenden ausgewertet werden, beziehen sich immer auf Mütter, die nach diesem Zeitpunkt (z.B. 25 Monate nach der Geburt eines Kindes) kein weiteres Kind mehr bekommen haben.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass wir für diese Analyse (und auch für die Analyse in Abschnitt 3.3) die Information über den Erwerbsstatus aus den sogenannten SOEP- und FID-Kalendarien beziehen. Diese Kalendarien funktionieren so, dass im SOEP und FiD jede Person gebeten wird, in einem Monatskalender den Erwerbsstatus für jeden Monat des Vorjahres einzutragen. Nur durch diese Angaben in den Kalendarien ist es uns möglich, monatsgenauen Analysen in Abschnitt 3.2 und 3.3 durchzuführen. Allerdings hat diese monatsgenaue Frage nach dem Erwerbsstatus im Vorjahr den Nachteil, dass sie nicht exakt nach der *aktiven* Erwerbstätigkeit fragt, wie z.B. der Mikrozensus. Das heißt, es ist nicht vollkommen auszuschließen, dass Mütter, die einen laufenden Arbeitsvertrag haben, aber in Elternzeit und

[16] Da die gemeinsamen SOEP-FID Hochrechnungsfaktoren nur für das Jahr 2010 existieren (da das FID erst seit 2010 läuft), die monatlichen Erwerbsangaben sich aber retrospektiv auf das Jahr 2009 beziehen, werden für jedes Jahr jeweils die Hochrechnungsfaktoren des Folgejahres verwendet. Für die Erwerbsstatus im Jahr 2009 werden also die Hochrechnungsfaktoren von 2010 verwendet, entsprechend werden für die Erwerbsstatus im Jahr 2008 die Hochrechnungsfaktoren von 2009 verwendet, etc. Vgl. zu diesen Datensätzen auch Kasten 2-2.

nicht aktiv erwerbstätig sind, beim Erwerbsstatus angeben, dass sie z.B. „Teilzeit“ erwerbstätig sind, da sie einen Arbeitsvertrag über eine Teilzeitstelle haben, allerdings momentan nicht *aktiv* erwerbstätig waren.

In den folgenden Tabellen vergleichen wir jeweils den Erwerbsstatus von Müttern mit Geburten vor Einführung des Elterngeldes (also Geburten vor 2007) und mit Geburten nach Einführung des Elterngeldes (also Geburten seit 2007). Wir präsentieren in den folgenden Tabellen durchschnittliche Erwerbsquoten für alle Gruppen und testen zudem, ob die Differenz zwischen den Müttern mit Geburten vor 2007 und den Müttern mit Geburten seit 2007 statistisch signifikant von Null verschieden ist. Da die monatlichen Angaben des Erwerbsstatus jeweils retrospektiv für das Vorjahr vorliegen (also maximal bis Dezember 2009), folgt daraus, dass sich die Berechnungen für den Erwerbsstatus vor Einführung des Elterngeldes

- 12 Monate vor einer Geburt auf Geburten in den Jahren 2007 bis 2010 beziehen,
- 15 Monate nach Geburt auf Geburten in den Jahren 2007 bis September 2008 beziehen
- 25 Monate nach Geburt auf Geburten von Januar bis November 2007 beziehen.

Die Größe der Stichprobe ist entsprechend kleiner, je größer der Abstand zwischen Geburt und Zeitpunkt des betrachteten Erwerbsstatus.

In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse separat nach Kinderzahl (ein Kind versus zwei oder mehr Kinder), Bildungsabschluss (Hochschulabschluss versus kein Hochschulabschluss), Migrationsstatus, Partnerstatus, Wirtschaftssektor (Dienstleistungssektor versus anderer Sektor) und Region (Ost- versus Westdeutschland, wobei Berlin für diese Auswertung vollständig zu Ostdeutschland gezählt wird) ausgewertet. Für die Darstellung nach Wirtschaftssektor wird bei erwerbstätigen Personen die Branche der aktuellen Arbeitsstelle herangezogen, bei nichterwerbstätigen Personen wird die Branche der letzten beobachteten Arbeitsstelle (innerhalb des Beobachtungszeitraums seit 2003 im SOEP) herangezogen. Die Ergebnisse zu diesen Untergruppen befinden sich überwiegend im Tabellenanhang.

3.3.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern vor der Geburt

Zunächst untersuchen wir, ob sich im Zeitraum nach Einführung des Elterngeldes die Erwerbsbeteiligung im Vergleich zum Zeitraum davor verändert hat. Dies könnte theoretisch sein, da das Elterngeld Anreize setzt, vor der Geburt eines Kindes erwerbstätig zu sein.

Tabelle 3-1 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
Nicht erwerbstätig	233	40,6%	210	36,2%
Minijob	24	3,6%	47	9,5%
Teilzeit	103	14,5%	86	17,3%
Vollzeit	266	41,3%	233	37,0%
Gesamt	626	100,0%	576	100,0%

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 3-1 zeigt, dass sich die Beschäftigung von Frauen 12 Monate vor einer Geburt seit Einführung des Elterngeldes insgesamt nicht stark verändert hat, es ist lediglich ein Anstieg in der Erwerbstätigkeit um knapp 4 Prozentpunkte zu beobachten. Dieser Anstieg ist allerdings nicht statistisch signifikant.

Im nächsten Schritt analysieren wir die Erwerbstätigkeit von Frauen 12 Monate vor der Geburt getrennt für Frauen, die ihr erstes Kind bekommen und für Frauen, die bereits ein oder mehrere Kinder haben.
Da das Elterngeld Anreize setzt, vor der Geburt eines (weiteren) Kindes erwerbstätig zu sein, liegt die Vermutung nahe, dass wir eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung v.a. bei Müttern beobachten, die schon ein Kind haben (und möglicherweise ein weiteres Kind wünschen).

Wie Tabelle 3-2 zeigt, ist die Erwerbstätigkeit von Frauen, die noch kein Kind haben, 12 Monate vor der Geburt deutlich höher als bei Frauen, die schon Kinder haben. Bei den Frauen, die noch kein Kind haben, finden wir kaum Veränderungen im Erwerbsverhalten vor und

nach Einführung des Elterngeldes. Bei Frauen, die allerdings schon Kinder haben, steigt die Erwerbsbeteiligung 12 Monate vor der nächsten Geburt von 44 Prozent um rund 6 Prozentpunkte auf 50 Prozent an. Wie statistische Tests gezeigt haben, ist dieser Anstieg jedoch nicht statistisch signifikant. Das bedeutet, wir können nicht mit Sicherheit sagen, dass der Anstieg der Erwerbsquoten systematisch ist.

Tabelle 3-2 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Kinderzahl

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Vor 1. Geburt			
Nicht erwerbstätig	67	23,2%	110	21,7%
Erwerbstätig	249	76,8%	421	78,3%
Gesamt	316	100,0%	531	100,0%
	Vor weiteren Geburten			
Nicht erwerbstätig	163	56,2%	154	50,5%
Erwerbstätig	144	43,8%	141	49,5%
Gesamt	307	100,0%	295	100,0%

Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Im Tabellenanhang zeigen wir auch noch Zahlen zu den Erwerbsquoten getrennt nach Region, Bildungsabschluss, Partnerstatus, Migrationshintergrund und Wirtschaftssektor. Wir finden allerdings für keine der Untergruppen einen statistisch signifikanten Anstieg der Erwerbsquoten 12 Monate vor der Geburt eines Kindes.

3.3.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit im zweiten Jahr nach der Geburt (15 Monate nach der Geburt)

Wie in Abschnitt 3.2 ausführlich erläutert, steigen die Anreize zur Erwerbstätigkeit im zweiten Lebensjahr des Kindes aufgrund der Einführung des Elterngeldes. Tabelle 3-3 zeigt, den Erwerbsstatus von Frauen mit Kindern im zweiten Lebensjahr (genauer: 15 Monate nach der Geburt) vor und nach Einführung des Elterngeldes. Wir finden für Minijobs, Teilzeitbeschäftigung und Vollzeitbeschäftigung höhere Quoten nach Einführung des Elterngeldes als zuvor.

Allerdings finden wir keine statistisch signifikante Veränderung der Erwerbsquoten seit Einführung des Elterngeldes.

Tabelle 3-3 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
Nicht erwerbstätig	529	67,7%	653	61,9%
Minijob	69	8,5%	103	9,3%
Teilzeit	158	17,5%	174	20,2%
Vollzeit	60	6,2%	85	8,6%
Gesamt	816	100,0%	1015	100,0%

Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Eine Analyse getrennt nach Untergruppen zeigt jedoch, dass es für Mütter mit bestimmten Charakteristika einen statistisch signifikanten Anstieg der Erwerbstätigkeit im zweiten Lebensjahr des Kindes gab: So finden wir einen signifikanten Anstieg der Erwerbstätigkeit für Mütter ohne Hochschulabschluss (Anstieg um 8 Prozentpunkte, von 27 auf 35 Prozent, vgl. Tabelle 3-5). Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund der Veränderung der Erwerbsanreize zu erwarten: Es ist anzunehmen, dass tendenziell eher Mütter ohne Hochschulabschluss vor Einführung des Elterngeldes Anspruch auf Erziehungsgeld hatten. Für diese Gruppe gibt es also im zweiten Lebensjahr des Kindes eine stärkere Veränderung der Erwerbsanreize seit Einführung des Elterngeldes, während für Mütter ohne Anspruch auf Erziehungsgeld die Erwerbsanreize im zweiten Lebensjahr unverändert bleiben. Dies erklärt, warum wir für Mütter mit geringerem Bildungsabschluss positive Effekte finden.

Wie bereits im vorigen Abschnitt erläutert, steigen die Erwerbsanreize auch für Mütter, die ein weiteres Kind wünschen. Daher zeigen wir in Tabelle 3-18 separat die Erwerbsquoten für Mütter mit einem Kind und Mütter mit 2 oder mehr Kindern. Legt man die Vermutung zu Grunde, dass Mütter mit einem Kind im Alter von 15 Monaten in absehbarer Zeit ein zweites Kind wünschen, so sind die Erwerbsanreize für diese Gruppe höher als für die Gruppe von Müttern, die kein weiteres Kind wünschen. Tatsächlich zeigen die Zahlen in Tabelle 3-4, dass sich die Erwerbsquote von Müttern mit *einem* Kind im Alter von 15 Monaten stärker erhöht

hat (von knapp 36 auf 44 Prozent) als die Erwerbsquote von Müttern mit zwei oder mehr Kindern, deren jüngstes Kind 15 Monate alt ist (von 29 auf 33 Prozent). Allerdings gilt auch für diese Zahlen, dass die Unterschiede zwischen den Gruppen vor und nach Einführung des Elterngeldes mit unseren Daten nicht statistisch signifikant sind.

Tabelle 3-4 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Kinderzahl

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	1 Kind			
Nicht erwerbstätig	262	64,1%	211	56,1%
Erwerbstätig	159	35,9%	149	43,9%
Gesamt	421	100,0%	360	100,0%
	2+ Kinder			
Nicht erwerbstätig	261	71,2%	441	67,5%
Erwerbstätig	127	28,8%	212	32,5%
Gesamt	388	100,0%	653	100,0%

Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 3-5 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Bildungsabschluss

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Hochschulabschluss			
Nicht erwerbstätig	87	56,5%	116	53,5%
Erwerbstätig	85	43,5%	108	46,5%
Gesamt	172	100,0%	224	100,0%
	Kein Hochschulabschluss			
Nicht erwerbstätig	425	**73,0%**	531	**65,0%**
Erwerbstätig	185	**27,0%**	250	**35,0%**
Gesamt	610	100,0%	781	100,0%

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass die Differenz der Anteile statistisch signifikant ist.
Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Im Tabellenanhang zeigen wir auch noch Zahlen zu den Erwerbsquoten getrennt nach Region, Bildungsabschluss, Partnerstatus, Migrationsstatus und Wirtschaftssektor. Wir finden

allerdings für keine der Untergruppen einen statistisch signifikanten Anstieg der Erwerbsquoten 12 Monate vor der Geburt eines Kindes, auch wenn Trends in die erwartete Richtung gehen.

3.3.3 Entwicklung der Erwerbstätigkeit im dritten Jahr nach der Geburt (25 Monate nach der Geburt)

Tabelle 3-6 zeigt, dass der Anteil der Mütter, die 25 Monate nach der Geburt ihres jüngsten Kindes Vollzeit erwerbstätig sind, signifikant erhöht hat, und zwar um fast 5 Prozentpunkte. Für die geringfügige Erwerbstätigkeit und die Teilzeittätigkeit finden wir keinen statistisch signifikanten Anstieg.

Tabelle 3-6 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
Nicht erwerbstätig	353	52,2%	343	54,2%
Minijob	77	13,2%	78	10,2%
Teilzeit	197	26,1%	142	22,1%
Vollzeit	78	**8,6%**	72	**13,5%**
Gesamt	705	100,0%	635	100,0%

Fettgedruckte Werten zeigen an, dass die Differenz der Anteile statistisch signifikant ist.
Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Eine getrennte Analyse nach Ost- und Westdeutschland (Tabelle 3-7) zeigt, dass im Osten die allgemeinen Erwerbsquoten von Müttern mit Kindern im dritten Jahr nach der Geburt seit Einführung des Elterngeldes signifikant gestiegen sind, während sie im Westen konstant geblieben sind. Dieser Unterschied kann mehrere Gründe haben: Es ist z.B. davon auszugehen, dass im Osten tendenziell mehr Familien Erziehungsgeld bezogen haben und daher kurz (1 Monat) nach dessen Ablauf noch nicht erwerbstätig waren. Wegen des höheren Durchschnittseinkommens hatten im Westen tendenziell weniger Familien Anspruch auf Erziehungsgeld, daher fällt der Effekt in dieser Region geringer aus bzw. ist in den Daten nicht nachzuweisen. Vermutlich hat auch die höhere Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen

für unter 3-jährige Kinder in Ostdeutschland einen positiven Effekt auf die Erwerbsquoten von Müttern in dieser Region.

Weitere separate Darstellungen nach Hochschulabschluss, Kinderzahl, Migrationsstatus und Wirtschaftssektor (vgl. Tabelle 7-12 bis Tabelle 7-16 im Anhang) zeigen keine signifikanten Änderungen der Erwerbsbeteiligung der einzelnen Gruppen.

Tabelle 3-7 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Ost- versus Westdeutschland

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
		Ost		
Nicht erwerbstätig	92	**58,9%**	67	**44,0%**
Erwerbstätig	105	**41,1%**	76	**56,0%**
Gesamt	197	100,0%	143	100,0%
		West		
Nicht erwerbstätig	261	50,3%	276	56,7%
Erwerbstätig	246	49,7%	216	43,3%
Gesamt	507	100,0%	492	100,0%

Fettgedruckte Werten zeigen an, dass die Differenz der Anteile statistisch signifikant ist.
Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen. Berlin wird hier Ostdeutschland zugeordnet.

3.3.4 Übergänge in Erwerbstätigkeit nach der Geburt

Zum Abschluss dieses Kapitel werten wir die Übergänge in Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern zwischen 0 und 25 Monaten aus. Abbildung 3-15 zeigt die kumulierten Übergänge in Erwerbstätigkeit in Abhängigkeit des Alters des jüngsten Kindes. Die blaue Linie (reform=0) zeigt, dass vor 2007 z.B. 10 Monate nach der Geburt des jüngsten Kindes rund 25 Prozent der Mütter wieder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben (allerdings werden – wie auch in den Analysen weiter oben – nur Mütter betrachtet, die zwischenzeitlich kein weiteres Kind geboren haben). Nach 24 Monaten haben bereits mehr als 50 Prozent der Mütter wieder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Die rote Linie (reform = 1) zeigt diese Übergänge für die Zeit nach 2007, also nach der Einführung des Elterngeldes. Die schattierten Flächen

geben jeweils die Konfidenzintervalle[17] an. Man sieht recht deutlich, dass Mütter mit Kindern unter 12 Monaten nach Einführung des Elterngeldes weniger häufig erwerbstätig sind als in der Periode davor. Die beiden Kurven schneiden sich um den Monat 15 herum – danach sind Mütter seit Einführung des Elterngeldes häufiger erwerbstätig als davor. Die 95%-Konfidenzbänder zeigen jedoch, dass die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung meist nicht signifikant sind. Nur zwischen den Monaten 9 und 12 gibt es einen Bereich, in dem der Unterschied zwischen beiden Perioden statistisch signifikant ist: Für Mütter mit Kindern in diesem Alter lässt sich feststellen, dass die Erwerbsbeteiligung vor Einführung des Elterngeldes höher war als danach, was zu erwarten war.

Abbildung 3-15 Übergänge in Erwerbstätigkeit nach Geburt

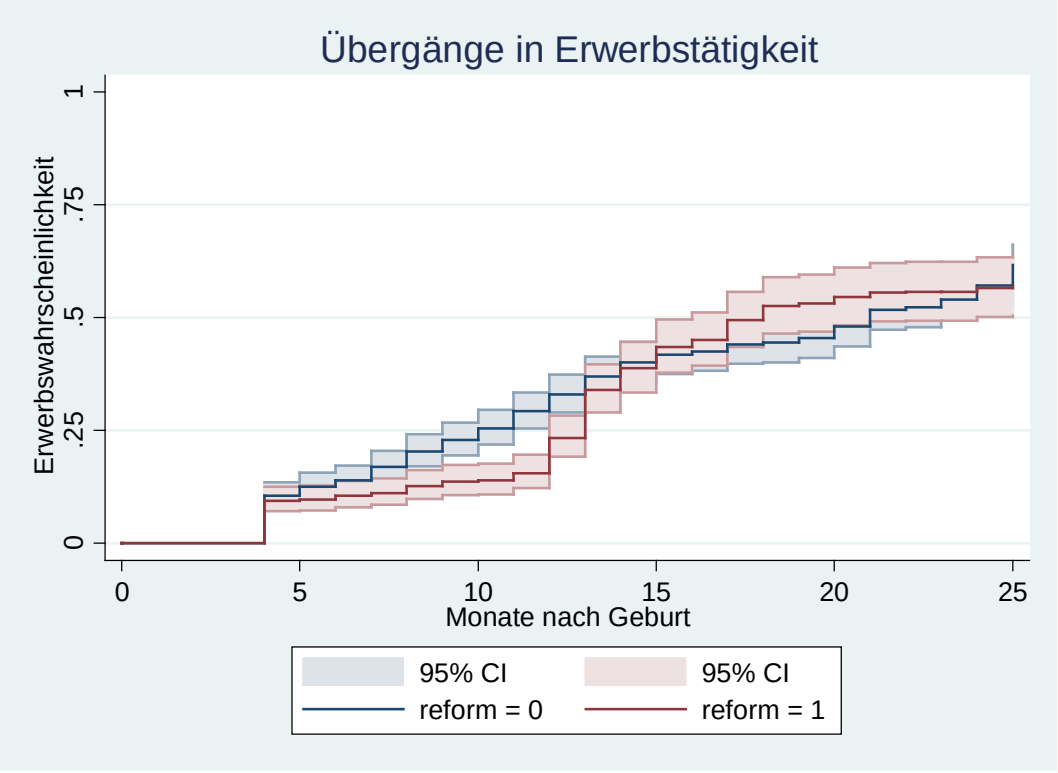

Quelle: SOEPv27v27 2004-2010.[18] Eigene Darstellung: Kaplan-Meier Failure Function. reform = 0 bedeutet vor Einführung des Elterngeldes, reform = 1 bedeutet nach Einführung des Elterngeldes, CI = Konfidenzintervall.

[17] Ein Konfidenzintervall besagt, dass der geschätzte Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% in diesem Intervall liegt.

[18] Datengrundlage für diese Abbildung ist nur das SOEP und nicht zusätzlich FID, da es im FID bisher nur eine Befragungswelle gibt und deshalb eine lückenlose monatsweise Erwerbsbiographie seit Geburt eines Kindes nur für maximal 12 Monate betrachtet werden kann.

3.3.5 Zwischenfazit

In diesem Abschnitt haben wir durchschnittliche Erwerbsquoten von Müttern untersucht, die Kinder in den Jahren vor (2004-2006) und nach Einführung des Elterngeldes (2007-2010) geboren haben. Das Elterngeld setzt Anreize, dass Mütter verstärkt vor der Geburt und im zweiten Jahr nach der Geburt erwerbstätig sind. Auf Basis der deskriptiven Auswertung finden wir für Mütter, die bereits ein Kind haben, höhere Erwerbsquoten vor der (nächsten) Geburt, allerdings ist dieser Anstieg nicht statistisch signifikant. Im zweiten Jahr nach der Geburt finden wir eine statistisch signifikant höhere Erwerbsbeteiligung für bestimmte Untergruppen, z.B. Mütter ohne Hochschulabschluss. 25 Monate nach der Geburt finden wir signifikant höhere Erwerbsquoten von Müttern in Ostdeutschland und höhere Vollzeitquoten in West- und Ostdeutschland.

Wichtig ist es, an dieser Stelle zu betonen, dass diese Ergebnisse nicht notwendigerweise den kausalen Effekt der Einführung des Elterngeldes widerspiegeln. Die Zeiträume 2004-2006 und 2007-2010 unterscheiden sich neben dem Elterngeld auch noch in weiterer Hinsicht. So gab es z.B. einen starken Anstieg des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen, der die Erwerbstätigkeit von Müttern ebenfalls beeinflussen kann. Zudem haben sich in diesem Zeitraum die Löhne und Arbeitsmarktchancen für unterschiedliche Gruppen sehr unterschiedlich entwickelt.

Um zu untersuchen, wie sich die Erwerbstätigkeit von Müttern in den ersten beiden Jahren nach der Geburt eines Kindes *aufgrund* der Einführung des Elterngeldes entwickelt hat, werden in den folgenden beiden Abschnitten zwei verschiedene Evaluationsmethoden angewendet. Zunächst wird eine Ex-Ante Analyse auf Basis eines Mikrosimulationsmodells mit Verhaltensanpassung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Methode werden in einem weiteren Schritt mit den Ergebnissen einer Ex-Post Analyse auf Basis einer Methode der Programmevaluation verglichen.

3.4 Ex-ante Analyse zur Auswirkung des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit von Müttern

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit auf Basis der Methode der Mikrosimulation mit Verhaltensanpassung untersucht. Diese Methode kann vereinfacht wie folgt beschrieben werden: Zuerst wird ein Arbeitsangebotsmodell für Mütter auf Basis der SOEP Daten geschätzt. Dieses Modell beschreibt den Zusammenhang zwischen der Erwerbsentscheidung von Müttern und den finanziellen Erwerbsanreizen, d.h. den unterschiedlichen Nettoeinkommen die verschiedenen Erwerbsumfängen entsprechen. Danach wird das Arbeitsangebotsverhalten unter zwei Szenarien, nämlich dem Erziehungsgeld und dem Elterngeld simuliert und die Erwerbsentscheidungen werden für beide Szenarien auf Basis des geschätzten Arbeitsangebotsmodells vorhergesagt. Die Differenz der Erwerbsentscheidungen unter beiden Szenarien kann dann als kausaler Effekt der Einführung des Elterngeldes interpretiert werden.

3.4.1 Beschreibung des ökonometrischen Modells

Die Schätzung des Arbeitsangebots der Mütter basiert auf einem ökonomischen Nutzenmodell. Das bedeutet, das Modell beruht auf der Annahme, dass Mütter jene Kombination aus Arbeitszeit und Haushaltseinkommen wählen, die ihnen den höchsten Nutzen stiftet. Wir nehmen – wie in ökonomischen Modellen üblich – an, dass die Nutzenfunktion einer Mutter von ihrer Freizeit[19] und vom Haushalts-Nettoeinkommen abhängt. Vereinfachend und empirisch begründet werden die Arbeitsstunden des Vaters als konstant betrachtet. Insofern ist der Nutzen der Mutter unabhängig von der Freizeit des Vaters, sein Einkommen trägt jedoch zum Haushaltsnettoeinkommen bei.

Wie im nächsten Abschnitt detailliert beschrieben wird, verwenden wir für die Schätzung des Arbeitsangebots nur Mütter, für die wir im Untersuchungszeitraum (2002-2009) die Geburt eines Kindes beobachten. Diese sind per Gesetz unmittelbar nach der Geburt nicht aktiv erwerbstätig. Nach Ablauf der Mutterschutzfrist können die Mütter wieder in die Erwerbstä-

[19] Mit „Freizeit“ sind in diesem Zusammenhang alle Aktivitäten außer Erwerbsarbeitszeit gemeint, d.h. wir unterscheiden nicht zwischen purer Freizeit und anderen Nicht-Marktaktivitäten, wie z.B. Haushaltsproduktion.

tigkeit einsteigen. Das Modell ist also ein dynamisches Modell, welches in der Literatur als Übergangs- oder Hazardratenmodell bezeichnet wird. Wir nehmen an, dass die Mütter Übergänge in Teilzeit- (inkl. geringfügige Beschäftigung) oder Vollzeitbeschäftigung machen können und dass sie nach einem Übergang in diese Beschäftigung dort bleiben.[20]

Die Übergänge aus der Nichterwerbstätigkeit nach der Geburt werden mit Hilfe des ökonomischen Modells beschrieben. Eine Mutter maximiert also jede Periode, hier Monat, den Haushaltsnutzen, der wie oben beschrieben von Einkommen und Freizeit abhängt. Die Mutter nimmt eine Vollzeitbeschäftigung auf, wenn der daraus erzielte Nutzen höher ist als der Nutzen in Nichterwerbstätigkeit oder in Teilzeitbeschäftigung. Sollte der Nutzen in Teilzeitbeschäftigung am höchsten sein, beginnt die Mutter in dieser Kategorie zu arbeiten. Sie bleibt nichterwerbstätig, wenn der Nutzen bei Nichterwerbstätigkeit den Nutzen der anderen Kategorien übersteigt. Das Haushalts-Nettoeinkommen in den jeweiligen Zuständen hängt neben dem Einkommen des Vaters vom potentiellen Bruttolohn der Mutter und vom Steuer- und Transfersystem (und dadurch auch vom Elterngeld beziehungsweise vom Erziehungsgeld) ab.

Das Modell, das hier geschätzt wird, unterscheidet sich in mehrfacher Weise von der früheren Evaluationsstudie des Elterngeldes von Spieß und Wrohlich (2006 und 2008), die auch auf Basis einer Ex-Ante Mikrosimulationsmethode durchgeführt wurde. Zum einen betrachten wir hier alle Übergänge in Erwerbstätigkeit auf Monatsbasis, während das Modell von Spieß und Wrohlich, das auch auf Basis der SOEP Daten geschätzt wird, den Erwerbsstatus zu einem Zeitpunkt (zum Zeitpunkt des Interviews) im Jahr abbildet. Im Unterschied zu einer Schätzung auf Jahresbasis kann mit der Schätzung auf Monatsbasis – unter Verwendung der Angaben in den SOEP Kalendarien – der Prozess des Übergangs in die Erwerbstätigkeit sehr viel genauer abgebildet werden. Zum zweiten kontrollieren wir in diesem Modell für den Erwerbsstatus in der vorherigen Periode. Dies ist besonders wichtig, da die neuere Literatur der Arbeitsangebotsschätzung gezeigt hat, wie wichtig Verhaltenspersistenz in diesem Bereich ist. Dadurch, dass man für den Erwerbsstatus in der Vorperiode kontrolliert, kann man

[20] Wechsel von Teil- zu Vollzeitbeschäftigung oder zur Nichterwerbstätigkeit werden demnach nicht modelliert.

das Verhalten genauer abbilden und somit den Einfluss anderer Faktoren (z.B. finanzieller Anreize) sehr viel genauer schätzen.

Das Netto-Haushaltseinkommen wird für jeden Haushalt in jeder Kategorie auf Basis des Steuer-Transfer-Simulationsmodells (STSM) berechnet. Hierbei werden alle Einkommenskomponenten eines Haushaltes berücksichtigt. Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit ergibt sich in jeder Arbeitszeitkategorie durch Multiplikation des Brutto-Stundenlohns mit der durchschnittlichen Arbeitszeit in der jeweiligen Kategorie. Da nicht für alle Personen Löhne beobachtet werden können (insbesondere nicht für Personen, die nicht erwerbstätig sind), wurden in einem ersten Schritt die Stundenlöhne nach dem in der Ökonometrie üblichen Verfahren geschätzt.[21] Das STSM beinhaltet die wichtigsten Elemente des deutschen Steuersystems (Ehegattensplitting, Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag etc.), Sozialversicherungsbeiträge und alle wesentlichen Transfers wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Erziehungsgeld bzw. Elterngeld und Kinderzuschlag. [22]

Das ökonomische Modell berücksichtigt ferner, dass Übergänge der Mütter in die Beschäftigung von nichtmonetären Faktoren, die sich über die Monate nach der Geburt verändern können, zum Beispiel die Entwicklung des Kindes, abhängen. Diese Faktoren werden in der Schätzung explizit als Monatseffekte nach der Geburt berücksichtigt.[23]

3.4.2 Datenselektion und Spezifikation

Die Datenbasis für die ökonometrische Schätzung sind alle Mütter aus den SOEP Wellen 2002-2009, die in diesem Beobachtungszeitraum ein Kind bekommen haben. Diese Mütter werden dann über die Zeit, maximal 36 Monate „verfolgt“, und ihr Erwerbstatus wird analysiert. Der Datensatz enthält sowohl alleinstehende, verheiratete und unverheiratete aber mit ihrem Partner zusammenlebende Mütter. Wir nehmen für die Schätzung an, dass sich

[21] Die Stundenlöhne wurden auf Basis eines Selektions-Korrekturmodells nach Heckman (1979) geschätzt. Die Schätzung der Stundenlöhne ist in Steiner et al. (2008) dokumentiert.

[22] Eine genauere Beschreibung des STSM findet sich in Steiner et al. (2008).

[23] Diese zeitabhängigen Faktoren werden in der Literatur als „baseline hazard“ bezeichnet.

der Familienstatus über die 36 Monate nach der Geburt nicht verändert. Insgesamt können wir 1317 Mütter mit Neugeboren in unsere Stichprobe einbeziehen.

Wie bereits diskutiert sind die zentralen Variablen im ökonomischen Modell das Haushalts-Nettoeinkommen und die Freizeit der Mutter. Darüber hinaus werden wichtige demographische Variablen berücksichtigt, die das Arbeitsangebot beschreiben. Neben dem Alter der Frau ist das ein Regionalindikator (Ost, West), Bildung, Migrationshintergrund sowie Anzahl und Alter weiterer Kinder im Haushalt.

3.4.3 Ergebnisse

Ergebnisse der Schätzung

Die unmittelbaren Ergebnisse der ökonometrischen Schätzung sind in Tabelle 7-17 im Anhang zusammengefasst. Die Größenordnung des Einflusses der entscheidenden Variable (Einkommen), der die finanziellen Anreize bestimmt, kann nicht direkt aus den Schätzergebnissen abgelesen werden. Für die Interpretation des Einflusses dieser Variable muss eine Simulation verwendet werden, die zeigt, wie sich das Arbeitsangebotsverhalten der Mütter verändert, wenn das Haushalts-Nettoeinkommen bei Teilzeit- oder Vollzeiterwerbstätigkeit um 1 Prozent erhöht wird. Es wird also basierend auf den geschätzten Koeffizienten das Verhalten der Mütter vor und nach einer 1-prozentigen Erhöhung des Haushalts-Nettoeinkommen simuliert und die Differenz in der Partizipationswahrscheinlichkeit berechnet. Diese hypothetische Größe wird in der ökonomischen Literatur Einkommenselastizität genannt. Um die dynamische Verhaltensanpassung über die Zeit zu berücksichtigen berechnen wir hier die kumulierte Differenz nach 24 Monaten. Das bedeutet, wir betrachten die Differenz in der Wahrscheinlichkeit, innerhalb der ersten 24 Monate nach der Geburt wieder erwerbstätig zu sein. Diese Differenz beträgt im Mittel 0,4 Prozentpunkte (Die durchschnittliche Partizipationsquote von Müttern 24 Monate nach der Geburt des Kindes beträgt in unserem Datensatz 43 Prozent.). Das bedeutet, dass sich bei einer 1-prozentigen Erhöhung des Haushalts-Nettoeinkommen die Wahrscheinlichkeit, irgendwann während der ersten 24 Monate wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Dieser

Wert entspricht der Ergebnissen von früheren Studien zum Arbeitsangebot von Müttern in Deutschland (vgl. z.B. Steiner und Wrohlich 2004).

Ergebnisse der Simulation

Basierend auf der ökonometrischen Schätzung werden wir im Folgenden die Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit simulieren. Analog zur Berechnung der Einkommenselastizität, simulieren wir in einem ersten Schritt das Haushalt-Nettoeinkommen i) unter der Annahme, dass Mütter Erziehungsgeld (Rechtsstand 2006) beziehen und ii) unter der Annahme, dass die Mütter Elterngeld (Rechtsstand 2011) bekommen. Alle anderen Komponenten des Steuer- und Transfersystems sind in beiden Szenarien identisch (Rechtsstand 2006), so dass wir nur die Veränderung der Erwerbsanreize aufgrund der Einführung des Elterngeldes betrachten. In einem zweiten Schritt werden dann die Arbeitsangebotseffekte der Mütter über die Zeit in den beiden Szenarien berechnet. Es wird also für jeden Monat nach Ablauf des Mutterschutzes (ab dem dritten Monat nach der Geburt) die Wahrscheinlichkeit berechnet, dass die Mutter eine Teilzeit- oder eine Vollzeitbeschäftigung aufnimmt. Auf Basis der kumulierten Wahrscheinlichkeiten können dann Übergänge nach 12 Monaten oder nach 24 Monaten berechnet werden. Diese Differenzen der Übergangswahrscheinlichkeiten zwischen den beiden Szenarien messen dann den kausalen Effekt der Reform.

Wie oben ausführlich diskutiert führt das Elterngeld je nach Einkommen, Beschäftigung vor der Geburt, oder Anzahl der Kinder zu sehr unterschiedlichen Veränderungen der Erwerbsanreize. Daher berechnen wir die Effekte nicht nur für den Bevölkerungsdurchschnitt sondern für drei unterschiedliche Haushaltstypen: verheiratete Frauen mit einem Kind, verheiratete Frauen mit zwei Kindern und Alleinerziehende mit einem Kind. Diese drei Haushaltstypen unterteilen wir weiter noch nach Westdeutschland, Ostdeutschland, Haushalte mit niedrigem (hier definiert als Lohneinkommen in Höhe des 1. Quartils) und hohem (Lohneinkommen in Höhe des 3. Quartils) Einkommen.

Im Folgenden fassen wir die Ergebnisse bezüglich der Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit von Müttern in den ersten 24 Monaten nach der Geburt zusammen, wobei das Hauptaugenmerk auf dem zweiten Lebensjahr des Kindes liegt.

Im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes finden wir mit Ausnahme der Gruppe der verheirateten Frauen mit zwei Kindern und niedrigen Einkommen für alle verheirateten Mütter negative Beschäftigungseffekte durch die Einführung des Elterngeldes. Dies gilt sowohl für Teilzeit-, als auch für Vollzeitbeschäftigung. Für Mütter mit einem Kind ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie in den ersten 12 Lebensmonaten ihres Kindes eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen, aufgrund des Elterngeldes um 1 Prozentpunkt (rund 5 Prozent) niedriger. Die Wahrscheinlichkeit, eine Vollzeittätigkeit in diesem Zeitraum aufzunehmen, ist um rund 0,7 Prozentpunkte (14 Prozent) niedriger. Die stärksten Effekte finden wir für verheiratete Mütter mit hohen Einkommen. Für Alleinerziehende finden wir im Durchschnitt keine Veränderungen der Erwerbstätigkeit im ersten Lebensjahr des Kindes aufgrund der Einführung des Elterngeldes. (Die Ergebnisse sind im Detail in Tabelle 7-18 und Tabelle 7-19 im Anhang dargestellt).

Das Bild verändert sich jedoch während des zweiten Jahres nach der Geburt. Tabelle 3-8 bzw. Abbildung 3-16 zeigt die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter im zweiten Jahr nach der Geburt eines Kindes eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit aufnehmen. Hier finden wir für alle Frauen positive Beschäftigungseffekte aufgrund der Einführung des Elterngeldes. So steigt z.B. die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit für Mütter mit einem Kind, in den Monaten 13-24 nach der Geburt eine Teilzeiterwerbstätigkeit aufzunehmen, um 0,6 Prozentpunkte. Ausgehend von einem Anteil von knapp 23 Prozent, ist das ein Anstieg um rund 2,5 Prozent. Für Mütter in Ostdeutschland steigt der Anteil sogar um über 2 Prozentpunkte bzw. 12 Prozent. Für Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen ist der Effekt sogar noch höher (über 2,5 Prozentpunkte bzw. 13 Prozent), aber auch in der Gruppe der Mütter mit hohen Einkommen finden wir signifikant positive Effekte. Diese Ergebnisse passen auch zu jenen aus der deskriptiven Analyse (vgl. dazu Tabelle 3-5), die gezeigt hat, dass die Erwerbquoten von Müttern mit niedrigem Bildungsabschluss im zweiten Jahr nach der Geburt eines Kindes seit Einführung des Elterngeldes signifikant gestiegen sind.

Für Alleinerziehende finden wir negative Effekte in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, im zweiten Lebensjahr des Kindes eine Teilzeittätigkeit aufzunehmen. Für diese Gruppe zeigen sich jedoch positive Effekte in Bezug auf Vollzeitbeschäftigung (vgl. Tabelle 3-9 bzw. Abbildung 3-16): Die Wahrscheinlichkeit, dass eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind im zweiten Jahr nach der Geburt eine Vollzeittätigkeit aufnimmt hat sich im Westen um 0,5 Prozentpunkte (knapp 18 Prozent) und im Osten um über 1 Prozentpunkt (14 Prozent) erhöht. Für Mütter mit Partner finden wir tendenziell niedrigere Effekte in Bezug auf die Vollzeiterwerbstätigkeit. Den höchsten Effekt finden wir auch hier für Mütter in Ostdeutschland: Für Mütter mit einem Kind erhöht sich hier die Wahrscheinlichkeit, im zweiten Jahr nach der Geburt eine Vollzeittätigkeit aufzunehmen um rund 1,3 Prozentpunkte (12 Prozent), für Mütter mit zwei Kindern um rund 0,9 Prozentpunkte (14 Prozent).

Abbildung 3-16 Veränderung der Wahrscheinlichkeit, im zweiten Lebensjahr eine Teilzeit- oder Vollzeiterwerbstätigkeit aufzunehmen (in Prozent)

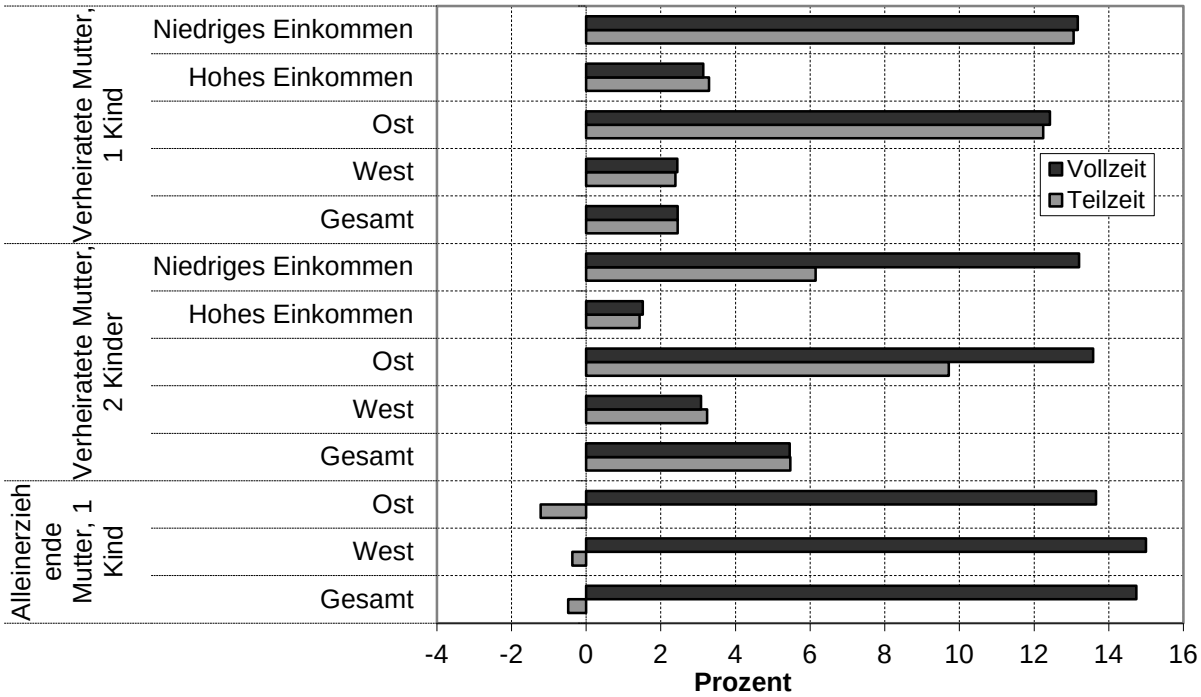

Anmerkungen:

„Niedriges Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 11,3 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 9,1 Euro brutto pro Stunde.

„Hohes Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 19,5 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 12,6 Euro brutto pro Stunde.

Quelle: Darstellung auf Basis von Ergebnissen in Tabelle 3-8 und Tabelle 3-9.

Tabelle 3-8 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Teilzeiterwerbstätigkeit im zweiten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes

		Anteil der Mütter, die VOR Einführung des Elterngeldes im 2. LJ des Kindes eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben	Übergang von Nicht-Erwerbstätigkeit in Teilzeit-Tätigkeit (in Prozentpunkten)	Übergang von Nicht-Erwerbstätigkeit in Teilzeit-Tätigkeit (in Prozent)
Familie mit einem Kind	Gesamt	22,9	**0,56** (0,11 – 1,01)	**2,45**
	West	23,4	**0,56** (0,09 – 1,03)	**2,39**
	Ost	17,4	**2,13** (0,78 – 3,48)	**12,24**
	Niedriges Einkommen	19,6	**2,56** (1,09 – 4,03)	**13,06**
	Hohes Einkommen	23,1	**0,76** (0,12 - 1,39)	**3,29**
Familie mit zwei Kindern	Gesamt	21,2	**1,16** (0,42 – 1,91)	**5,47**
	West	21,9	**0,71** (0,22 – 1,20)	**3,24**
	Ost	17,1	**1,66** (0,64 – 2,68)	**9,71**
	Niedriges Einkommen	19,5	**1,20** (0,51 – 1,89)	**6,15**
	Hohes Einkommen	22,4	**0,32** (0,05 – 0,59)	**1,43**
Alleinerziehende mit einem Kind	Gesamt	18,7	**-0,09** (-0,17 - -0,01)	**-0,48**
	West	19,1	-0,07 (-0,15 – 0,01)	0,37
	Ost	16,4	-0,20 (-0,40 - -0,004)	1,22

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass sie statistisch signifikant sind.
Werte in Klammern geben 95%-Konfidenzintervalle an.

„Niedriges Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 11,3 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 9,1 Euro brutto pro Stunde.

„Hohes Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 19,5 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 12,6 Euro brutto pro Stunde.

Quelle: Eigene Schätzungen auf Basis des SOEPv27.

Die negativen Beschäftigungseffekte im ersten Lebensjahr des Kindes sind nicht überraschend, wenn man sich die Anreize, die im ersten Lebensjahr vom Elterngeld ausgehen, in Erinnerung ruft. Wie zu Beginn dieses Kapitels bereits ausführlich beschrieben, sinken die Erwerbsanreize vor allem für Mütter, die nach dem alten Regime keinen Anspruch auf Erziehungsgeld gehabt hätten. Damit hat das Elterngeld auch ein wichtiges Ziel erreicht, nämlich Eltern in der Anfangsphase der Familiengründung einen finanziellen Schonraum zu bieten, damit sich die Eltern vorrangig um die Betreuung des Kindes kümmern können.

Die positiven Beschäftigungseffekte im zweiten Lebensjahr des Kindes spiegeln ebenfalls die gewollten Anreizeffekte der Einführung des Elterngeldes dar. Vor allem für Haushalte, die früher Erziehungsgeld bekommen hätten, also Haushalte mit niedrigem Einkommen, steigen im zweiten Jahr die Erwerbsanreize. Aus diesem Grund finden wir für diese Gruppe die höchsten Effekte. Die Tatsache, dass die Effekte im Osten höher sind als im Westen, spiegelt die Tatsache wider, dass dort das durchschnittliche Einkommen geringer ist als im Westen; außerdem spielt vermutlich auch die besseren Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine Rolle.

Die Gesamteffekte für Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung, also die Wahrscheinlichkeit, irgendwann innerhalb der ersten zwei Lebensjahre eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sind in Tabelle 7-20 und Tabelle 7-21 im Anhang dargestellt. Der Gesamteffekt über die ersten zwei Lebensjahre fällt je nach Gruppen unterschiedlich aus. Für Mütter in Ostdeutschland und für verheiratete Mütter mit niedrigen Einkommen in Ost- und Westdeutschland finden wir signifikant positive Effekte.

Da alleinerziehende Frauen ihr Arbeitsangebot im ersten Jahr nach Geburt durch die Einführung des Elterngeldes nicht verändern, entspricht der Gesamteffekt dem Beschäftigungseffekt im zweiten Jahr. Wir finden negative Beschäftigungseffekte in Teilzeitbeschäftigung, die von positiven Effekten in Vollzeitarbeit kompensiert werden. Der Vollzeiteffekt (1,3 Prozentpunkte bzw. 7 Prozent) ist besonders groß für Alleinerziehende in Ostdeutschland. Der Grund für die negativen Effekte in Bezug auf die Teilzeiterwerbstätigkeit aber die positiven Effekte in Bezug auf die Vollzeittätigkeit bei Alleinerziehenden lässt sich durch einen Blick auf

die „Budgetgeraden“ erschließen, die in Abbildung 3-7 bis Abbildung 3-10 dargestellt sind. Diese visualisieren die Veränderung der Erwerbsanreize im zweiten Jahr nach der Geburt eines Kindes. Im Szenario „Erziehungsgeld“ war für Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätigkeit relativ attraktiv. Diese Mütter konnten – in Abhängigkeit ihres Stundenlohnes – bis zu einer Stundenzahl von über 20 Stunden erwerbstätig sein und gleichzeitig Erziehungsgeld beziehen. Eine Erwerbstätigkeit von über 30 Stunden pro Woche war jedoch mit Erziehungsgeld relativ unattraktiv, da ab diesem Punkt das Erziehungsgeld voll entzogen wurde. Dieser negative Anreiz ist durch die Abschaffung des Erziehungsgeldes weggefallen. Vollzeiterwerbstätigkeit ist für diese Gruppe von Müttern daher unter dem Szenario „Elterngeld“ im Vergleich zum Szenario „Erziehungsgeld“ deutlich attraktiver.

Die Ergebnisse bezüglich der Übergänge in Erwerbstätigkeit können auch als Dauer der Erwerbsunterbrechungen dargestellt werden. Tabelle 3-10 fasst die Veränderungen in der Dauer der Erwerbsunterbrechungen zusammen. In den ersten beiden Spalten von Tabelle 3-10 wird die durchschnittliche Dauer in Nichtbeschäftigung während der ersten 24 Monate nach der Geburt unter Erziehungsgeld und Elterngeld ausgewiesen. In den letzten beiden Spalten berechnen wir die Differenz zwischen den beiden Szenarien und die Standardabweichung der Differenz.[24]

Die durchschnittliche Erwerbsunterbrechung für verheiratete Mütter mit einem oder zwei Kindern hat sich durch das Elterngeld leicht erhöht (plus 0,3 Monate). Für Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen hat sich die durchschnittliche Erwerbsunterbrechung jedoch verkürzt, und zwar um 0,1 Monate bei Müttern mit einem Kind und um fast 0,2 Monate bei Müttern mit zwei Kindern. Bei alleinerziehenden Müttern hat sich auch im Gesamtdurchschnitt die durchschnittliche Erwerbsunterbrechung durch die Einführung des Elterngeldes leicht verkürzt (0,04 Monate). Wie bereits oben erläutert spiegeln diese Effekte die Anreizwirkungen wider: Für Mütter mit hohem Einkommen, die keinen Anspruch auf Erziehungsgeld gehabt hätten, aber Anspruch auf hohes Elterngeld haben, ist es attraktiver geworden,

[24] Die Standardabweichung, die mit Hilfe eines Bootstrapverfahrens berechnet wird, zeigt an, ob sich die Differenz signifikant von Null unterscheidet. Hierbei verwenden wir den üblichen t-test.

Tabelle 3-9 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Vollzeiterwerbstätigkeit im zweiten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes

		Anteil der Mütter, die VOR Einführung des Elterngeldes im 2. LJ des Kindes eine Vollzeittätigkeit aufgenommen haben	Übergang in Vollzeit (in Prozentpunkten)	Übergang in Vollzeit (in Prozent)
Familie mit einem Kind	Gesamt	4,9	**0,12** (0,002 – 0,24)	**2,45**
	West	4,1	**0,10** (0,002 - 0,20)	**2,44**
	Ost	10,3	**1,28** (0,14 – 2,42)	**12,42**
	Niedriges Einkommen	4,1	**0,54** (0,05 – 1,03)	**13,17**
	Hohes Einkommen	**5,1**	**0,16** (0,00 – 0,32)	**3,14**
Familie mit zwei Kindern	Gesamt	3,1	**0,17** (0,01 – 0,33)	**5,45**
	West	2,6	**0,08** (0,002 – 0,16)	**3,08**
	Ost	6,7	**0,91** (0,09 – 1,73)	**13,58**
	Niedriges Einkommen	2,5	**0,33** (0,04 – 0,62)	**13,20**
	Hohes Einkommen	3,3	**0,05** (0,00 – 0,09)	**1,52**
Alleinerziehende mit einem Kind	Gesamt	3,8	**0,56** (0,03 – 1,10)	**14,74**
	West	3,2	**0,48** (0,03 – 0,93)	**15,00**
	Ost	9,3	**1,27** (0,17 – 2,37)	**13,66**

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass sie statistisch signifikant sind.
Werte in Klammern geben 95%-Konfidenzintervalle an.

„Niedriges Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 11,3 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 9,1 Euro brutto pro Stunde.

„Hohes Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 19,5 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 12,6 Euro brutto pro Stunde.

Quelle: Eigene Schätzungen auf Basis des SOEPv27.

Tabelle 3-10 Durchschnittliche Dauer der Erwerbsunterbrechung in den ersten 24 Monaten nach der Geburt unter Erziehungsgeld und Elterngeld in Monaten

		Dauer der durchschnittlichen Erwerbsunterbrechung im Szenario...		
		...„Erziehungsgeld“	...„Elterngeld“	Differenz
Familie mit einem Kind	Gesamt	17,05	17,32	**0,27** (0,11 – 0,43)
	West	17,13	17,40	**0,27** (0,11 – 0,43)
	Ost	16,24	16,24	-0,01 (-0,11 - -0,02)
	Niedriges Einkommen	17,67	17,56	**-0,10** (-0,18 - -0,02)
	Hohes Einkommen	16,87	17,23	**0,36** (0,14 - 0,58)
Familie mit zwei Kindern	Gesamt	17,96	18,06	**0,10** (0,02 – 0,18)
	West	17,89	18,03	**0,14** (0,06 – 0,22)
	Ost	17,72	17,64	**-0,07** (-0,13 - -0,01)
	Niedriges Einkommen	18,64	18,47	**-0,17** (-0,27 - -0,07)
	Hohes Einkommen	17,78	17,95	**0,17** (0,07 - 0,27)
Alleinerziehende mit einem Kind	Gesamt	18,59	18,55	**-0,04** (-0,08 - -0,001)
	West	18,67	18,64	-0,03 (-0,07 – 0,01)
	Ost	17,53	17,43	**-0,09** (-0,17 - -0,01)
	Niedriges Einkommen	18,71	18,67	**-0,04** (-0,08 – -0,001)
	Hohes Einkommen	18,5	18,45	**0,04** (0,001 – 0,08)

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass sie statistisch signifikant sind.
Werte in Klammern geben 95%-Konfidenzintervalle an.

„Niedriges Einkommen“ bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 11,3 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 9,1 Euro brutto pro Stunde.

„Hohes Einkommen“ bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 19,5 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 12,6 Euro brutto pro Stunde.

Quelle: Eigene Schätzungen auf Basis des SOEPv27.

im ersten Lebensjahr des Kindes die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen. Im zweiten Lebensjahr des Kindes haben sich für diese Gruppe von Müttern die Anreize durch das Elterngeld nicht verändert: vorher wie nachher erhält diese Mutter im zweiten Lebensjahr keine Transferleistung mehr. Das ist der Grund dafür, dass wir z.B. für Mütter mit einem Kind in Westdeutschland eine Verlängerung der Erwerbsunterbrechung finden. Für Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen und niedrigem Elterngeldanspruch hingegen haben sich die Erwerbsanreize im ersten Jahr nicht besonders stark verändert, dafür ist im zweiten Lebensjahr eine Erwerbstätigkeit attraktiver geworden. So lässt sich erklären, warum wir z.B. für verheiratete Mütter mit zwei Kindern und niedrigem Einkommen eine Verkürzung der Erwerbsdauer finden.

In diesem Zusammenhang ist zudem ein Vergleich mit den Auswirkungen früherer Reformen im Bereich der Transfers für Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren sinnvoll. Wie empirische Studien für Deutschland zeigen (vgl. dazu z.B. Schönberg und Ludsteck 2011), haben alle Reformen in diesem Bereich seit den 1980er Jahren zur Folge gehabt, dass die Erwerbsunterbrechungen von Müttern tendenziell immer länger wurden. Unsere Ergebnisse zeigen, dass insbesondere für Mütter mit niedrigem Einkommen dieser Trend gestoppt bzw. umgekehrt wurde. Für diese Gruppe finden wir, dass mit der Einführung des Elterngeldes erstmals seit den 1980er Jahren eine Reform durchgeführt wurde, die eine Verkürzung der Erwerbsunterbrechungen bewirkt hat.

3.4.4 Zwischenfazit

Die Ergebnisse der Ex-Ante Evaluationsanalyse zeigen, dass aufgrund des Elterngeldes signifikant mehr Mütter im ersten Lebensjahr ihrer Kinder die Erwerbstätigkeit unterbrechen. Im zweiten Lebensjahr ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Mutter wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, im Vergleich zum Erziehungsgeld signifikant gestiegen. Vor allem für Mütter mit niedrigem Einkommen sind die Erwerbsquoten nach zwei Jahren höher als vor Einführung des Elterngeldes. Man kann das Ergebnis insgesamt auch so interpretieren: Obwohl aufgrund des Elterngeldes mehr Mütter im ersten Jahr „zu Hause“ bleiben, wird dieser Effekt

durch die positiven Erwerbsanreize im zweiten Lebensjahr für viele Gruppen sogar überkompensiert.

3.5 Ex-Post Analyse auf Basis des Mikrozensus

3.5.1 Einleitung

Im vorigen Abschnitt haben wir Ergebnisse auf Basis eines strukturellen Modells präsentiert, die zeigen, dass sich aufgrund der Einführung des Elterngeldes die Erwerbstätigkeit von Müttern im ersten Lebensjahr des Kindes verringert hat, während sie sich im zweiten Lebensjahr erhöht hat.

In diesem Kapitel stellen wir die gleiche Frage ein weiteres Mal: Wie hat sich aufgrund der Einführung des Elterngeldes 2007 die Erwerbstätigkeit von Müttern im ersten und zweiten Lebensjahr des jüngsten Kindes verändert? Diesmal wollen wir diese Frage jedoch Ex-Post mit Methoden der Programmevaluation analysieren. Hierzu verwenden wir außerdem mit dem Mikrozensus einen anderen repräsentativen Datensatz als im vorherigen Kapitel, dessen Ergebnisse auf dem SOEP basieren. Beide Datensätze beziehen sich jedoch auf die gleiche Population, Mütter in den ersten beiden Jahren nach der Geburt eines Kindes.

3.5.2 Methodisches Vorgehen

Methoden der Programmevaluation gehen meist von folgender grundsätzlicher Überlegung aus: Wir würden gerne das Verhalten eines Individuums zum selben Zeitpunkt unter zwei verschiedenen Zuständen beobachten. Auf unser Beispiel übertragen bedeutet das, wir würden gerne eine Mutter beobachten, für die zum selben Zeitpunkt einmal die Regelungen zum Erziehungsgeld gelten und einmal die Regelungen zum Elterngeld. Gäbe es eine Differenz in ihrer Erwerbstätigkeit, könnten wir diese Differenz als kausalen Effekt des Elterngeldes interpretieren. Das Problem dabei ist, wir können ein und dieselbe Person nicht unter beiden Zuständen zum selben Zeitpunkt beobachten – einer der Zustände ist naturgemäß kontrafaktisch.

Wir können uns jedoch diesem kontrafaktischen Vergleich annähern, indem wir zwei Gruppen von Müttern vergleichen – Mütter, die bereits vom Elterngeld „betroffen“ sind, weil sie ihr Kind nach dem 1.1.2007 geboren haben, und Mütter, die nicht vom Elterngeld „betroffen“ sind, weil sie ihr Kind vor diesem Stichtag geboren haben. Insofern unterscheiden sich diese beiden Gruppen von Müttern einzig und allein durch die Einführung des Elterngeldes. Wir vergleichen das Verhalten beider Gruppen von Müttern im ersten und im zweiten Lebensjahr des Kindes und interpretieren die Differenz als kausalen Effekt der Einführung des Elterngeldes.

Diese Interpretation einer beobachteten Differenz im Erwerbsverhalten beider Gruppen von Müttern ist aber nur dann als kausaler Effekt des Elterngeldes zulässig, wenn man die Einführung des Elterngeldes als „natürliches Experiment“ ansehen kann. Das bedeutet, dass Mütter, die vom Elterngeld betroffen sind („Treatment“-Gruppe), dies zum Zeitpunkt der Zeugung des Kindes noch nicht wissen konnten. Dies trifft tatsächlich nur zu für Mütter, deren Kind im 1. Quartal 2007 geboren wurde. Diese Mütter konnten zum Zeitpunkt der Zeugung noch nicht davon ausgehen, dass das Elterngeld zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in Kraft treten würde bzw. wie es genau ausgestaltet sein würde (vgl. hierzu auch ausführlicher Kluve und Tamm 2009).

Eine weitere wichtige Annahme dieser Methode ist, dass es keine systematischen unbeobachteten Unterschiede zwischen „Treatment“- und Kontrollgruppe geben darf. Um alle sonstigen Unterschiede, die sich aus Zeittrends etc. ergeben, möglichst auszuschließen, vergleichen wir Mütter, deren Kind im 1. Quartal 2007 geboren wurde mit Müttern, deren Kind im 4. Quartal 2006 geboren wurde.

3.5.3 Ergebnisse aus früheren Studien

Diese methodische Vorgehensweise („Regression Discontinuity Design“) wurde bereits in einer Studie des RWI von Kluve und Tamm (2009) angewendet. Diese Studie beruht auf Daten aus einer Umfrage unter AOK Versicherten. Die Autoren finden auf Basis dieses Datensatzes, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern im ersten Lebensjahr des Kindes aufgrund

des Elterngeldes um ca. 6 Prozentpunkte gesunken ist. Die Erwerbsbeteiligung im zweiten Lebensjahr des Kindes ist in diesem Datensatz nicht beobachtet, sondern nur die Erwerbswünsche bezüglich des zweiten Lebensjahres (abgefragt im ersten Lebensjahr, wenn das Kind ca. 10 Monate alt ist). Die Autoren finden, dass die gewünschte Erwerbsbeteiligung im zweiten Lebensjahr des Kindes aufgrund des Elterngeldes für Mütter im Osten um 15 Prozentpunkte höher ist. Für Mütter im Westen finden die Autoren keinen Effekt. Die Autoren erklären den starken Effekt für Mütter im Osten mit dem umfassenderen Angebot an „Kita"-Plätzen.

Eine methodisch ähnliche Vorgehensweise wählen auch Riphahn und Bergemann (2011), die die Erwerbswünsche von Müttern vergleichen, deren Kinder 2005 und 2006 (Kontrollgruppe) bzw. 2007 („Treatment"-Gruppe) geboren wurden. Die Autorinnen benutzen für ihre Analyse SOEP Daten der Wellen 2005-2007. In diesem kurzen Zeitraum können die Autorinnen das Erwerbsverhalten im zweiten oder dritten Jahr des Kindes insbesondere für die Mütter der „Treatment"-Gruppe noch nicht beobachten. Daher werden auch in dieser Studie nur Erwerbswünsche, nicht der tatsächlich realisierte Erwerbsstatus untersucht. Die Autorinnen finden, dass der Anteil der Mütter, die im ersten Lebensjahr des Kindes angeben, innerhalb des nächsten Jahres wieder erwerbstätig sein zu wollen, aufgrund des Elterngeldes um 15 Prozentpunkte gestiegen ist.

Unsere Analyse in diesem Kapitel unterscheidet sich in mehrfacher Weise von den beiden genannten Studien zur Evaluierung des Elterngeldes. Erstens benutzen wir mit dem Mikrozensus einen großen, repräsentativen Datensatz. Dies ist entscheidend wegen der hohen Datenanforderungen dieser Methode. Zweitens können wir aufgrund der längeren Beobachtungsdauer seit Einführung des Elterngeldes *tatsächlich realisierte Erwerbszustände* untersuchen und nicht nur Erwerbswünsche. Das bedeutet auch, dass wir nicht nur die Erwerbsbeteiligung an sich untersuchen können sondern auch den Erwerbsumfang. Drittens untersuchen wir Effekte für verschiedene Untergruppen, und zwar nach Region (Ost- und Westdeutschland) und nach dem Einkommen.

3.5.4 Daten

Wie bereits erwähnt verwenden wir für die Untersuchung der Erwerbstätigkeit von Müttern im ersten und zweiten Jahr nach der Geburt eines Kindes die Daten des Mikrozensus 2007 und 2008. Im Mikrozensus gibt es sehr detaillierte Informationen über Erwerbsstatus und Arbeitszeit zum Zeitpunkt der Befragung. Außerdem gibt es Informationen über die Anzahl der Kinder, die eine Frau geboren hat, mit genauen Angaben zum Geburtsjahr und Geburtsmonat des Kindes. Zusätzlich haben wir Informationen zum Befragungsquartal.[25] Das bedeutet, wir können das Alter eines Kindes zum Zeitpunkt des Interviews der Mutter zwar nicht monatsgenau, aber quartalsgenau berechnen. Auf Basis dieser Information selektieren wir aus dem Mikrozensus Wellen der Jahre 2007 und 2008 zwei Datensätze für die Untersuchung der Erwerbsbeteiligung im ersten Lebensjahr (genauer: für Mütter, deren jüngstes Kind 6-12 Monate alt ist) und für die Untersuchung der Erwerbsbeteiligung im zweiten Lebensjahr des jüngsten Kindes (genauer: für Mütter, deren jüngstes Kind 13-24 Monate alt ist).

Der Datensatz für die Untersuchung der Erwerbsbeteiligung im ersten Lebensjahr beinhaltet nur Mütter, die ein Kind im 4. Quartal 2006 (Kontrollgruppe) oder im 1. Quartal 2007 (Treatment-Gruppe) geboren haben, und wenn dieses Kind zum Zeitpunkt der Befragung 6-12 Monate alt ist. Diese Einschränkung ist notwendig, da genaue Angaben zur Erwerbstätigkeit nur für den Interviewzeitpunkt vorliegen. Wie aus Tabelle 7-22 erkennbar, haben wir in diesem Datensatz 610 Beobachtungen in der Kontrollgruppe und 662 Beobachtungen in der Treatment Gruppe.

[25] Die Information zum Befragungsquartal ist nicht im Scientific Use File des Mikrozensus enthalten. Wir konnten diese Daten auf Antrag im Forschungsdatenzentrum (FDZ) der statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Berlin-Mitte nutzen. Wir danken den Mitarbeitern des FDZ Berlin-Mitte für die freundliche Unterstützung.

Im Datensatz für die Untersuchung der Erwerbsbeteiligung im zweiten Lebensjahr verwenden wir nur Mütter, die ein Kind im 4. Quartal 2006 (Kontrollgruppe) oder im 1. Quartal 2007 (Treatment-Gruppe) geboren haben, und wenn dieses Kind zum Zeitpunkt der Befragung 13-24 Monate alt ist.[26] Wie aus Tabelle 3-11 erkennbar, haben wir in diesem Datensatz 1231 Beobachtungen in der Kontrollgruppe und 1321 Beobachtungen in der Treatment-Gruppe.

Wir analysieren die Auswirkungen des Elterngeldes hinsichtlich vier verschiedener Definitionen bzw. Ausprägungen von Erwerbstätigkeit. Zum einen untersuchen wir allgemein die Auswirkungen auf die Erwerbsstätigkeit so wie sie von EUROSTAT definiert ist. Die Variable „Erwerbsbeteiligung“ basiert auf der Frage im Mikrozensus: „Haben Sie in der vergangenen Woche eine Stunde oder länger gegen Bezahlung oder als Selbständige/r gearbeitet?“. Aller Mütter, die auf diese Frage mit „ja“ antworten, sind als „erwerbstätig“ kodiert.

Im nächsten Schritt untersuchen wir den Umfang der Erwerbstätigkeit. Wir analysieren die Veränderung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, einen Minijob als einzige hauptsächliche bezahlte Tätigkeit auszuüben. Des Weiteren analysieren wir die Veränderung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, eine Teilzeittätigkeit auszuüben, die keine geringfügige Beschäftigung (Minijob) ist und weniger als 32 Stunden pro Woche umfasst, und in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, eine Vollzeittätigkeit auszuüben (Stundenumfang über 32 Stunden pro Woche).

Wir untersuchen im Folgenden die Auswirkungen des Elterngeldes sowohl für alle Mütter als auch für Untergruppen. Insbesondere interessiert uns der Unterschied zwischen Müttern im Osten und Müttern im Westen. Schließlich bilden wir auch noch zwei Einkommensgruppen, „unterhalb des Medians“ und „oberhalb des Medians“. Der Einkommensbegriff, den wir hierfür verwenden ist das monatliche Haushaltsnettoeinkommen abzüglich des persönlichen

[26] Wie bereits oben erwähnt, liegt im Mikrozensus die Information zum Befragungszeitpunkt nur auf Quartalsebene vor. Wir nehmen für die Berechnung des Alters des Kindes in Monaten an, dass alle Mütter immer im ersten Monat eines Quartals befragt werden. Da wir die Information über die Geburt des Kindes auf Monatsbasis haben, unterschätzen wir tendenziell das Alter der Kinder um 1-2 Monate.

Haushaltsnettoeinkommens.[27] Die Unterteilung des Datensatzes nach Einkommensgruppen ist besonders relevant, da die Veränderung der Erwerbsanreize, die durch das Elterngeld eingeführt wurde, stark vom Einkommen abhängt.

3.5.5 Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit von Müttern im ersten Lebensjahr des Kindes

Der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit Kindern im ersten Lebensjahr sinkt um 6 Prozentpunkte. Der Rückgang in der Erwerbsquote kommt vor allem durch geringere Anteile von Müttern mit Teilzeittätigkeiten oder Minijobs zustande. Der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Müttern ist mit 4 Prozent in beiden Gruppen gleich (vgl. dazu Tabelle 7-22 im Anhang). Wie unsere Schätzergebnisse zeigen (Zusammenfassung der Schätzergebnisse vgl. Tabelle 7-23 im Anhang), sind Unterschiede in den Erwerbsquoten, bei den Minijobs und bei den Teilzeittätigkeiten statistisch signifikant. Wir können daraus schließen, dass aufgrund der Einführung des Elterngeldes insgesamt weniger Mütter im ersten Lebensjahr ihrer Kinder erwerbstätig sind. Allerdings ist die Quote der Mütter, die im ersten Lebensjahr vollzeiterwerbstätig sind auf niedrigem Niveau (4 Prozent) konstant geblieben.

3.5.6 Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit von Müttern im zweiten Lebensjahr des Kindes

Tabelle 3-11 zeigt die Anzahl der Mütter im Mikrozensus 2007 und 2008, die im 4. Quartal 2006 oder im 1. Quartal 2007 ein Kind geboren haben, das zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 13 und 24 Monaten alt ist. Die deskriptiven Ergebnisse zeigen, dass der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit Kindern im 2. Lebensjahr nach Einführung des Elterngeldes rund 2 Prozentpunkte oder 7 Prozent höher ist als davor.

[27] Im Mikrozensus werden nur zwei Fragen zum Einkommen gestellt, zum einen nach dem Haushalts-Nettoeinkommen und nach dem persönlichen Nettoeinkommen. In beiden Fällen sind für die Antwort 24 Einkommensklassen vorgegeben. Beim persönlichen Einkommen ist auch „kein Einkommen“ als Antwort möglich. Um jeder Person ein konkretes Einkommen zuzuordnen nehmen wir das arithmetische Mittel für die jeweilige Einkommensklasse als Einkommen an. Wir bilden die Differenz zwischen dem Haushaltseinkommen und dem persönlichen Einkommen, da das persönliche Einkommen vom Erwerbsstatus abhängt und daher in der Schätzung nicht als erklärende Variable vorkommen darf. Der Median dieses Einkommensbegriff in unserem Datensatz beträgt 1750 Euro.

Tabelle 3-11 Fallzahlen und Erwerbsquoten in Treatment und Kontrollgruppe im Mikrozensus (Kind ist zum Zeitpunkt der Befragung 13-24 Monate alt)

	Kontrollgruppe	Treatment Gruppe
	Mütter von Kindern, die im 4. Quartal 2006 geboren sind	**Mütter von Kindern, die im 1. Quartal 2007 geboren sind**
Anzahl der Beobachtungen	1231	1321
Anteil erwerbstätig (EUROSTAT Definition)	30%	32%
Anteil mit Minijob als einziger Job	8%	8%
Anteil mit Teilzeiterwerbstätigkeit	13%	15%
Anteil mit Vollzeiterwerbstätigkeit	8%	9%

Quelle: Mikrozensus 2007 und 2008.

Tabelle 3-12 Zusammenfassung der Schätzergebnisse (2. Lebensjahr)

	Erwerbstätigkeit	Minijob	Teilzeit-erwerbstätigkeit	Vollzeit-erwerbstätigkeit
Alle Mütter	2,00	-0,18	1,53	0,66
	(-1,58 – 5,58)	(-2,32 – 1,95)	(-1,16 – 4,21)	(-1,50 – 2,82)
Ost	5,58	-0,26	**6,68**	-0,85
	(-2,69 – 13,84)	(-3,68 – 3,17)	(0,78 – 12,58)	(-7,45 – 5,75)
West	0,95	-0,05	0,21	0,79
	(-3,01 – 4,91)	(-2,57 – 2,47)	(-2,80 – 3,22)	(-1,3 – 2,87)
Niedriges Einkommen	**6,00**	0,22	**4,70**	1,08
	(0,70 – 11,30)	(-2,89 – 3,33)	(1,02 – 8,37)	(-2,51 – 4,68)
Hohes Einkommen	-1,29	-0,52	-1,10	0,34
	(-6,14 – 3,56)	(-3,45 – 2,40)	(-4,94 – 2,73)	(-2,25 – 2,94)

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass sie statistisch signifikant sind. Werte in Klammern geben 95%-Konfidenzintervalle an. Einkommensbegriff siehe Fußnote 27.
Quelle: Schätzungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008. Ausführliche Schätzergebnisse sind Tabellen 7-24 bis 7-33 im Anhang dargestellt.

Allerdings zeigen unsere Schätzergebnisse (vgl. Tabelle 3-12), dass dieser Unterschied statistisch nicht signifikant ist. Das heißt, für den Durchschnitt aller Mütter mit Kindern im 2. Lebensjahr finden wir keinen statistisch signifikanten Anstieg der Erwerbsquoten im 2. Lebensjahr aufgrund der Einführung des Elterngeldes. Eine getrennte Analyse für verschiedene Untergruppen zeigt jedoch, dass es für bestimmte Gruppen eine signifikante Veränderung der Erwerbstätigkeit gab: Wir finden z.B., dass der Anteil der Mütter in Ostdeutschland, die im zweiten Lebensjahr Teilzeit erwerbstätig sind, um fast 7 Prozentpunkte gestiegen ist. Für Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen finden wir, dass die Erwerbsquote insgesamt

um 6 Prozentpunkte gestiegen ist, wobei dieser Anstieg fast zur Gänze zu einem Anstieg der Teilzeiterwerbstätigkeit führt; wir finden für diese Gruppe keinen signifikanten Anstieg der Minijobs oder der Vollzeittätigkeiten. Für Mütter mit höherem Haushaltseinkommen finden wir keinerlei statistisch signifikante Änderung der Erwerbstätigkeit. Wie bereits auch bei den Schätzungen für die Erwerbstätigkeit von Müttern mit 6-12 Monate alten Kindern sind auch die Schätzergebnisse für Mütter mit 13-24 Monate alten Kindern robust und ändern sich nicht wenn wir weitere Kontrollvariablen hinzufügen.

3.5.7 Interpretation der Ergebnisse

Die Ergebnisse spiegeln die Veränderungen in den Erwerbsanreizen wider. Die Tatsache, dass wir für Mütter mit Kindern im ersten Lebensjahr einen Rückgang der Erwerbstätigkeit finden, liegt daran, dass vom Elterngeld in diesem Zeitraum negative Erwerbsanreize ausgehen. Eine Veränderung der Erwerbsanreize betrifft insbesondere jene Mütter, die nach der alten Regelung keinen Anspruch auf Erziehungsgeld gehabt hätten, das sind v.a. Mütter mit hohem Haushaltseinkommen. Aus diesem Grund finden wir für diese Gruppe auch die stärksten Effekte. Im zweiten Lebensjahr finden wir nur Veränderungen in der Erwerbstätigkeit für Mütter in Ostdeutschland (Anstieg der Teilzeiterwerbstätigkeit) und für Mütter mit niedrigem Einkommen in Ost und West (Anstieg sowohl der allgemeinen Erwerbsquote als auch der Teilzeiterwerbstätigkeit). Dies liegt daran, dass nur Familien mit niedrigem Einkommen vor Einführung des Elterngeldes Erziehungsgeld bezogen haben. Das bedeutet, dass es nur für diese Gruppe überhaupt Veränderungen der Erwerbsanreize im zweiten Lebensjahr gibt. Für die Gruppe der Mütter mit hohem Haushaltseinkommen gab es keine Änderung der Erwerbsanreize, daher ist für diese Gruppe auch kein Effekt zu erwarten.

Unsere Ergebnisse zu den Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung von Müttern im ersten Lebensjahr sind vergleichbar mit den Ergebnissen von Kluve und Tamm (2009). Auch die Autoren dieser Studie finden im ersten Lebensjahr einen Rückgang der Erwerbsbeteiligung um 6 Prozentpunkte. Unsere Ergebnisse zu den Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung von Müttern im zweiten Lebensjahr des jüngsten Kindes sind nur sehr eingeschränkt vergleichbar mit den Ergebnisse aus Kluve und Tamm (2009) und Riphahn und Bergemann (2011) weil

diese Studien nur Erwerbswünsche beobachten und nicht die tatsächlich realisierte Erwerbsbeteiligung. Das dürfte auch der Grund dafür sein, warum unsere Ergebnisse deutlich niedriger ausfallen als die Ergebnisse in den beiden Studien. Interessant ist jedoch, dass die Tendenz nach Untergruppen, die Kluve und Tamm (2009) finden, unseren Ergebnissen ähnelt: Kluve und Tamm finden eine Steigerung der gewünschten Erwerbsbeteiligung nur im Osten. Die Autoren interpretieren dies mit der besseren Kinderbetreuungs-Infrastruktur in den östlichen Bundesländern. Unsere Analyse lässt jedoch darüber hinaus noch eine weitere Interpretation zu: Da im Osten das durchschnittliche Haushaltseinkommen deutlich unter dem im Westen liegt, und wir einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Einkommen und der Veränderung der Erwerbsbeteiligung finden (auch im Westen), könnte es sein, dass der hohe Effekt im Osten v.a. auf den Einkommenseffekt zurückzuführen ist. Mit anderen Worten, die ostdeutschen Mütter sind im zweiten Jahr häufiger vom Wegfall des Erziehungsgeldes betroffen als die Mütter im Westen und dadurch haben sich ihre Anreize zur Erwerbsbeteiligung im zweiten Lebensjahr stärker verändert als für Mütter im Westen.

3.6 Wie passen die Ergebnisse aus Ex-ante und Ex-post Evaluation zusammen?

Vergleich man die Ergebnisse bezüglich der Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit von Müttern im zweiten Lebensjahr des Kindes aus der ex-ante und der ex-post Analyse, so zeigt sich: Wir finden auf Basis der Ex-Ante Analyse einen geringen negativen Gesamteffekt in Bezug auf die Teilzeiterwerbstätigkeit[28] (-0,5 Prozentpunkte), allerdings für bestimmte Gruppen, z.B. Mütter mit einem Kind mit niedrigem Haushaltseinkommen einen positiven Effekt von plus 2 Prozentpunkten. Auf Basis der Ex-Post Analyse finden wir keinen signifikanten Gesamteffekt im zweiten Lebensjahr, aber für die Gruppe von Müttern mit niedrigem Haushaltseinkommen sogar einen positiven Gesamteffekt von 6 Prozentpunkten. Das ist zwar ein höherer Schätzwert („Punktschätzer“) als das Ergebnis der Ex-Ante Analyse, jedoch sieht man, dass sich die Konfidenzintervalle[29] der Ergebnisse beider Methoden über-

[28] Um die Ergebnisse der Ex-Post Analyse für das 2. Lebensjahr mit den entsprechenden Ergebnissen aus der Ex-Ante Analyse zu vergleichen, müssen hier die Ergebnisse des Gesamteffektes über 24 Monate herangezogen werden, nicht die Effekte der Übergangswahrscheinlichkeiten zwischen Monat 12 und 24.

[29] Die Konfidenzintervalle besagen, dass der geschätzte Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% in diesem Intervall liegt.

lappen. Das bedeutet, wir finden mit beiden Methoden zwar unterschiedliche Punktschätzer, aber diese sind statistisch nicht signifikant unterschiedlich. Die unterschiedlichen Ergebnisse sind somit eher als untere und obere Grenze des wahren Effektes zu interpretieren.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass beide Methoden zwar unterschiedliche Punktschätzer ergeben, die sich aber unter Berücksichtigung des Schätzfehlers nicht signifikant voneinander unterscheiden. Wichtig ist, dass die Ergebnisse beider Methoden, die auch auf zwei unterschiedlichen Datensätzen beruhen, in die gleiche Richtung weisen und auch die Muster für verschiedene Untergruppen gleich abbilden. Dies ist ein wichtiges Ergebnis und erhöht das Vertrauen in beide Methoden, die jede für sich auf sehr unterschiedlichen, teilweise ziemlich restriktiven Annahmen beruht.

3.7 Interpretation der Größenordnung der Effekte auf die Erwerbsbeteiligung

Unsere Kausalanalysen zu den Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern haben gezeigt, dass die Erwerbsbeteiligung bestimmter Gruppen von Müttern (Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen und Mütter im Osten) im zweiten Lebensjahr des Kindes aufgrund der Einführung des Elterngeldes um 2-3 Prozentpunkte bzw. mehr als 13 Prozent gestiegen ist. Um die Größenordnung dieser Effekte besser einschätzen zu können, ist es hilfreich, die Ergebnisse von Evaluationsstudien zu anderen Reformen zum Vergleich heranzuziehen.

Das DIW Berlin hat auf Basis ähnlicher Methoden (Ex-ante Evaluation mittels Mikrosimulation mit Verhaltensanpassung) beispielsweise Reformen im Bereich der Kindertagesbetreuung untersucht. Wir finden z.B., dass eine – hypothetische – komplette Abschaffung von Gebühren bzw. Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (unter der Annahme gleichbleibender Qualität und Verfügbarkeit) die Partizipationsquote von Müttern mit Kindern unter drei Jahren um rund 2 Prozentpunkte erhöhen würde.[30] In der gleichen Studie untersuchen wir auch einen massiven Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, sodass „über Nacht“ für alle Kinder

[30] Vgl. dazu Wrohlich (2011).

unter drei Jahren, die einen Bedarf haben, auch sofort ein Platz zu den üblichen Elternbeiträgen zu Verfügung stünde. Für dieses hypothetische Szenario finden wir einen Anstieg der Partizipationsquote von Müttern mit Kindern unter drei Jahren um 3 Prozentpunkte.

Dieser Vergleich zeigt, dass die Veränderung der Erwerbsbeteiligung von Müttern, die wir aufgrund der Einführung des Elterngeldes finden, innerhalb der Größenordnung der Effekte drastischer Reformen im Bereich der Kinderbetreuung liegt.

Das DIW Berlin hat auch andere – teilweise hypothetische, teilweise tatsächlich durchgeführte – Reformen aus anderen Bereichen der Steuer- und Sozialpolitik evaluiert, die ebenfalls Auswirkungen auf die Erwerbsanreize von Müttern haben. In einer aktuellen Studie[31] simulieren wir z.B. die Auswirkungen eines Übergangs zu einer Individualbesteuerung mit Unterhaltsabzug. Durch diese Reform sinken die Grenzsteuersätze für Zweitverdiener, wodurch sich die Arbeitsanreize für diese Gruppe erhöhen. Für diese Reform finden wir eine Erhöhung der Partizipationsquote um 1 Prozentpunkt. Selbst im viel umfassendere und weitergehende Szenario eines Übergangs zur reinen Individualbesteuerung finden wir „nur“ eine Erhöhung der Partizipationsquote aller Frauen um knapp über 2 Prozentpunkte. Eine ältere Studie des DIW Berlin zu den Auswirkungen der Minijob-Reform hat gezeigt, dass die Einführung der Minijobs zu einer Steigerung der Partizipationsquote von Frauen von 0,3 Prozentpunkten geführt hat.[32]

Abschließend lässt sich demnach feststellen, dass eine Erhöhung der Partizipationsquote von Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr um 2-3 Prozentpunkte, wie wir sie aufgrund der Einführung des Elterngeldes finden, ein relativ großer Effekt ist verglichen mit anderen Reformen, die in den letzten Jahren tatsächlich durchgeführt oder diskutiert wurden.

[31] Bach et al. (2011): Reform des Ehegattensplittings: Nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich, DIW Wochenbericht 41/2011, 13-19.
[32] Vgl. dazu, Viktor Steiner und Katharina Wrohlich (2004): Work Incentives and Labor Supply Effects of the Minijobs-Reform in Germany, *Empirica* Vol. 32/1 (2005), 91- 116.

Einschränkend ist allerdings darauf hinzuweisen, dass auf Basis der hier genannten Evaluationsmethoden nur der kurzfristige Effekt solcher Reformen identifiziert werden kann. Grundlegende Änderungen der Präferenzen können nicht abgebildet werden. Das bedeutet, dass z.B. ein durch das Elterngeld intendierter längerfristiger sozialer Prozess, selbst wenn er nach so einer kurzen Zeit schon vorhanden wäre, mit diesen Methoden nicht abgebildet werden könnte. In diesem Sinne sind daher die hier präsentierten Ergebnisse als Untergrenze zu verstehen.

3.8 Auswirkungen der höheren Erwerbsbeteiligung von Müttern auf das Einkommen

Die höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern insbesondere aus der Gruppe mit niedrigem Einkommen hat wiederum Auswirkungen auf ihr Einkommen. Nimmt man an, dass Mütter aus dieser Gruppe einen durchschnittlichen Stundenlohn von rund 9 Euro haben[33], ergibt sich für die, die eine Erwerbstätigkeit im Umfang von 20 Wochenstunden aufnehmen, ein monatlicher Bruttoverdienst von rund 770 Euro. Wie viel von diesem Brutto-Wert an Netto-Einkommen übrig bleibt, hängt vom Familienstand und dem Einkommen des Partners an. Nimmt man an, dass die Frau verheiratet ist und ihr Partner 40 Wochenstunden zu einem Stundenlohn von 13 Euro arbeitet, würde dieser Haushalt über ein Nettoeinkommen von rund 2550 Euro verfügen. Das sind rund 250 Euro mehr als wenn die Frau nicht erwerbstätig wäre. Obwohl die Frau also rund 25 Prozent des gesamten Bruttoeinkommens des Haushalts verdient, erhöht sich das Nettohaushaltseinkommen durch ihre Erwerbstätigkeit nur um 15 Prozent. Das liegt insbesondere an den Wirkungen des Ehegattensplittings (vgl. hierzu Bach et al. 2011).

Neben den unmittelbaren Wirkungen auf das Haushaltseinkommen, hat eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zudem einen positiven Effekt auf die zu erwartende gesetzliche Rente im Alter. Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit resultieren vor allem aus den sogenannten Entgeltpunkten. Vereinfacht gesagt, ist ein Entgeltpunkt das Verhältnis des eigenen

[33] Das entspricht dem ersten Quartil der Lohnverteilung für Frauen.

rentenversicherungspflichtigen Erwerbseinkommens zum durchschnittlichen Erwerbseinkommen in einem Jahr. Zur Berechnung der Altersbezüge werden alle erworbenen Entgeltpunkte über das Erwerbsleben summiert und mit dem sogenannten Aktuellen Rentenwert bewertet. In unserem Beispiel, erhält die Mutter mit 770 Euro bei einem durchschnittlichen Einkommen von 2555 Euro im Jahr 2010 0.3 Entgeltpunkte. Bei einem aktuellen Rentenwert von heute 27,47 Euro, entspricht das also einem zusätzlichen Rentenanspruch von 8,3 Euro. Dabei ist zu beachten, dass das Rentenrecht verschiedenen Elemente für Mütter bzw. erziehende und pflegende Personen vorsieht, die helfen, eine eigenständige Alterssicherung aufzubauen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kindererziehungszeiten (§ 56 SGB VI i.V.m. § 70 Abs.2 SGB VI) und um Kinderberücksichtigungszeiten (§ 57 SGB VI). Durch Kindererziehungszeiten erhält die erziehende Person (in der Regel die Mutter) in den ersten drei Lebensjahren des Kindes einen Entgeltpunkt pro Jahr, also drei Entgeltpunkte. Wichtig ist, dass bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 5500 Euro Ansprüche aus eigener versicherungspflichtiger Beschäftigung additiv hinzugerechnet werden. In unserem Beispiel erhielte die Mutter also nicht 0.3 Entgeltpunkte sondern 1.3, also 35.7 Euro mehr Rente. Außerdem sieht das Rentenrecht unter bestimmten Voraussetzungen eine Gutschrift von Entgeltpunkten für Zeiten der Kindererziehung bei geringem Einkommen vor. Dabei wird das Erwerbseinkommen der erziehenden Person um 50 Prozent aufgewertet bis zu einem Maximum von einem Entgeltpunkt. In unserem Beispiel erhöht sich damit der Rentenanspruch auf fast 40 Euro.

Zusätzlich zu diesen direkten langfristigen Effekten auf das Einkommen im Alter, wird aber auch das zukünftige Einkommenspotential positiv beeinflusst. Aus anderen Studien ist bekannt, dass längere Erwerbsunterbrechungen dazu führen, dass das Einstiegsgehalt bei Wiederaufnahme der Beschäftigung in der Regel niedriger ist als hätte man in der Zeit gearbeitet (vgl. dazu z.B. Boll 2009).

Aus diesen Ergebnissen folgt, dass durch die höhere Erwerbstätigkeit von Müttern im zweiten Lebensjahr ihres Kindes das Ziel, für beide Elternteile dauerhaft eine eigene wirtschaftliche Existenz zu ermöglichen, seit Einführung des Elterngeldes besser erreicht wird als unter dem vorher gültigen Erziehungsgeld.

4 Beteiligung der Väter an der Elternzeit

4.1 Einleitung

Die zwei Partnermonate sind eine wichtige Komponente des Elterngeldes, da dadurch gezielt Anreize gesetzt werden, dass beide Elternteile die Elternzeit in Anspruch nehmen. Mit dieser Komponente wird das Ziel des Elterngeldes verfolgt, die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung und –erziehung zu stärken. In diesem Abschnitt untersuchen wir einige Fragen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Väter an der Elternzeit. Zunächst stellen wir deskriptiv die Häufigkeit der Inanspruchnahmen von Elternzeit durch Väter dar. Dabei untersuchen wir die sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen der Gruppe von Vätern, die Elternzeit nehmen und der restlichen Gruppe von Vätern. Anschließend analysieren wir die Zeitverwendung von Vätern in Elternzeit, d.h. wir untersuchen, ob Väter, die in Elternzeit sind, sich tatsächlich auch um die Kinderbetreuung kümmern. Des Weiteren untersuchen wir, inwieweit die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter mit der Erwerbsbeteiligung von Müttern korreliert ist. Schließlich analysieren wir auch noch den Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater und Zufriedenheit der Eltern.

Die deskriptiven Auswertungen basieren auf dem Untersuchungszeitraum seit der Einführung des Elterngeldes und umfasst die Jahre 2007 bis 2010.[34] Wir untersuchen Familien während des 1. und 2. Lebensjahres ihres neugeborenen Kindes, wobei ausschließlich Paarhaushalte betrachtet werden. Datengrundlage ist das SOEP der Jahre 2007 bis 2010 sowie die SOEP-Erweiterung „Familien in Deutschland“ FiD, die für das Jahr 2010 verfügbar ist.[35]

[34] In diesem Kapitel verzichten wir auf einen Vergleich zwischen Vätern in Elternzeit vor Einführung des Elterngeldes (vor 2007) und in den Jahren danach (seit 2007), da es vor 2007 nur sehr wenige Fälle von Elternzeit im SOEP gibt, sodass die Aussagen nicht interpretierbar wären. Wir beschränken uns daher in diesem Kapitel auf einen Vergleich von Vätern, die in Elternzeit sind und von jenen, die nicht in Elternzeit sind.

[35] Grundsätzliches gibt es mit dem Panel „Beziehungen und Familienleben in Deutschland“ (Familienpanel) ebenfalls einen repräsentativen Datensatz, in dem Informationen zur Beziehungsqualität zwischen Partnern und zwischen Eltern und Kindern, Informationen zur Zeitverwendung, zur Zufriedenheit und zur Aufgabenteilung in der Familie vorliegen. Allerdings hat eine Auswertung des Familienpanels gezeigt, dass wir nur 10 Väter mit Kindern unter zwei Jahren in Elternzeit identifizieren konnten. Aus diesem Grund basieren die Auswertungen in diesem Abschnitt nur auf den Daten aus SOEP und FiD.

Durch die Nutzung integrierter Hochrechnungsfaktoren ist es möglich beide Datensätze zusammenzuführen und die Ergebnisse bevölkerungsrepräsentativ auszuwerten (vgl. Kasten 4-1). Um Väter in Elternzeit zu identifizieren nutzen wir zwei unterschiedliche Informationsquellen. Erstens wird jeder Vater aufgrund seiner Angaben zum *Befragungszeitpunkt* der entsprechenden Gruppe zugeordnet. Diese Väter befinden sich also zum Zeitpunkt des SOEP bzw. FiD Interviews gerade in Elternzeit. Zweitens stützen wir uns auf die Monatsangaben für das jeweils zurückliegende Jahr (*Kalendarien*). Dadurch können wir Väter identifizieren, die in mindestens einem Monat des letzten Jahres Elternzeit genommen haben. *Wir weisen darauf hin, dass wir nicht Väter mit Elterngeldbezug identifizieren, sondern Väter, die in Elternzeit sind.*

Kasten 4-1: Entwicklung der Väterbeteiligung an der Elternzeit – Methodische Besonderheiten bei SOEP und FiD

Die Elterngeldstatistik belegt einen positiven Trend bei der Beteiligung der Väter an der Elternzeit. Vor Einführung des Elterngeldes lag der Anteil der Väter, die sich an der Elternzeit beteiligten bei 3,5 Prozent (viertes Quartal 2006). Bereits im ersten Quartal 2007 erhöhte sich der Anteil auf 7 Prozent (Elterngeldstatistik). Anfang September diesen Jahres berichtet das Statistische Bundesamt für Kinder, die zwischen Januar und März 2010 geboren wurden, bereits von einer Väterbeteiligung am Bezug von Elterngeld von 24,4 Prozent.[36] Dabei nimmt fast ein Drittel der Väter die Elternzeit unmittelbar nach der Geburt und über 20 Prozent beginnen die Elternzeit im zwölften oder dreizehnten Monat nach der Geburt. Die durchschnittliche Bezugsdauer von Elterngeld durch Väter beträgt 3,4 Monate.

Das vorliegende Kapitel basiert auf den Informationen zur Elternzeit von Vätern aus den Datensätzen SOEP und FiD. Tabelle 4-1 gibt eine Übersicht über Fallzahlen von Vätern in Elternzeit in SOEP und FiD. Insgesamt beobachten wir in beiden Datensätzen von 2007 bis 2010 212 Väter, die entweder zum Zeitpunkt des Interviews in Elternzeit sind oder im Vorjahr in Elternzeit waren. Der gewichtete Anteil der Väter in Elternzeit im Durchschnitt über die Jahre 2007 bis 2010 beträgt insgesamt 8 Prozent. Das liegt deutlich unter den aktuellen Quoten des Statistischen Bundesamtes. Zum einen handelt es sich dabei um einen Durchschnittswert für mehrere Jahre, die nicht alle eine so hohe „Väterquote“ aufwiesen. Zum anderen müssen bei dem Vergleich der offiziellen Elterngeldstatistik mit den Informationen im SOEP und FiD verschiedene methodische Besonderheiten berücksichtigt werden..

[36] Pressemitteilung 321 vom 06.09.2011.
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/09/PD11_321_22922,templateId=renderPrint.psml (abgerufen am 12.09.2011).

Erstens umfassen die Daten zwar die Jahre 2007 bis 2010, aber für das Jahr 2010 liegen nur Zeitpunktinformationen vor, d.h. es werden Väter zum Zeitpunkt des Interviews gefragt, ob sie derzeit in Elternzeit sind. Damit wird die Inanspruchnahme durch Väter in diesem Jahr unterschätzt. Denn die durchschnittlichen Dauer der Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter ist relativ kurz, so dass bei einer Erhebung zu einem bestimmten Zeitpunkt die Wahrscheinlichkeit geringer ausfällt, einen Vater in Elternzeit tatsächlich zu beobachten. Das kann man sehr gut sehen, wenn man Zeile zwei und drei von Tabelle 4-1 miteinander vergleicht: Während wir nur 81 Väter über den Status zum Interviewmonat identifizieren können, finden wir 131 Väter durch die Nutzung des sogenannten Kalendariums. Dieses sogenannte Kalendarium besagt, dass in jedem Jahr die SOEP- und FID-Befragten auf Monatsbasis nach ihrem Erwerbstatus bzw. der Inanspruchnahme von Elternzeit im Jahr vor der Befragung gefragt werden. Wir kombinieren beide Informationsquellen der Kalendarien und der zeitpunktbezogenen Beobachtungen, da dadurchdie Fallzahlen von Vätern in Elternzeit deutlich höher sind als nur die zeitpunktbezogenen Beobachtungen im SOEP. Höhere Fallzahlen erlauben wiederum genauere und differenziertere Analysen.

Außerdem bezieht sich die Elterngeldstatistik auf beendete Leistungsbezüge, wohingegen wir alle Paare mit Kindern im ersten und zweiten Lebensjahr in die Analyse einschließen. Es ist deswegen zu vermuten, dass wir für Geburten aus den Jahren 2009 und 2010 keine abgeschlossenen Leistungsbezüge beobachten können und Väter später noch Elternzeit in Anspruch nehmen, was wir aber erst in den SOEP Wellen der Jahre 2011 und 2012 beobachten können werden.

Wenn man die Auswertung auf Basis des SOEP nur die Geburten der Jahre 2007 und 2008 durchführt, kann man deutlich höhere Anteile beobachten, die auch mit der Elterngeldstatistik vergleichbar sind. Tabelle 4-2 zeigt, dass das SOEP für 2007 mit gut 11 Prozent sogar einen leicht höheren Wert als die Elterngeldstatistik mit 9 Prozent ausweist. Das kann daran liegen, dass wir Väter in Elternzeit analysieren und nicht Väter mit Elterngeldbezug. Für 2008 stimmen die Durchschnitte von 15,4 Prozent (SOEP) und 15,6 Prozent (Elterngeldstatistik) fast überein. Diese Informationen beruhen vollkommen auf Kalendarieninformationen und unterstreichen deren grundsätzlich genaueren Angaben.

Als Fazit lässt sich konstatieren, dass es in der Analyse zu einem niedrigeren Anteil von Vätern in Elternzeit als in der Elterngeldstatistik kommt. Diese Unterschätzung lässt sich allerdings nicht vermeiden. Hätten wir nur abgeschlossene Leistungsbezüge untersucht, wären die Fallzahlen zu klein ausgefallen. Die Unterschätzung ist dann kein Problem, wenn es nicht zu Selektionseffekten kommt. Wir gehen davon aus, dass keine solche systematischen Selektionseffekte vorliegen.

Tabelle 4-1 Übersicht über die Fallzahlen von Vätern in Elternzeit in SOEP und FiD

Fallzahlübersicht	Vater nicht in EZ		Vater in EZ		Gesamt	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
Elternzeit über Kalendarium oder Zeitpunkt	2379	92%	212	8%	2591	100%
Elternzeit über Zeitpunkt	2510	97%	81	3%	2591	100%
Elternzeit nur über Kalendarium	2379	95%	131	5%	2510	100%

Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 4-2 Väter in Elternzeit in den Jahren 2007 und 2008: SOEP und Elterngeldstatistik

Jahr	SOEP		Elterngeldstatistik
	Fallzahl	Anteil (gewichtet)	Anteil
2007	24	11,6%	9,0%
2008	32	15,4%	15,6%

Quelle: SOEP v27 2007-2010, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen.

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Welche Väter nehmen Elternzeit? Unterschiede in sozio-ökonomischen Charakteristika

Die folgenden Tabellen zeigen Unterschiede in sozio-ökonomischen Charakteristika zwischen Vätern, die Elternzeit nehmen, und solchen, die keine Elternzeit nehmen. Wir berechnen sowohl die durchschnittlichen Anteile von Vätern in Elternzeit als auch die statistische Signifikanz der Differenz. Statistisch signifikant unterschiedliche Werte bei den Anteilen sind in den Tabellen fett gedruckt.

Unsere Auswertungen zeigen, dass Väter im Osten mit 12 Prozent doppelt so häufig in Elternzeit gehen als im Westen (6 Prozent). Des Weiteren nehmen Väter mit Migrationshintergrund seltener Elternzeit in Anspruch als Väter ohne Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 4-3 und Tabelle 4-4).[37]

Tabelle 4-3 Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter nach Region

Region	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
Vater nicht in EZ	1865	**94%**	514	**88%**
Vater in EZ	149	**6%**	63	**12%**
Gesamt	2014	**100%**	577	**100%**

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass die Differenz der Anteile statistisch signifikant ist.
Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 4-4 Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Kein Migrationshintergrund		Migrationshintergrund	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
Vater nicht in EZ	1509	**92%**	870	**94%**
Vater in EZ	162	**8%**	50	**6%**
Gesamt	1671	**100%**	920	**100%**

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass die Differenz der Anteile statistisch signifikant ist.
Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 4-5 Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter nach Haushaltsnettoeinkommen

Nettoeinkommen des Haushalts	Vater nicht in EZ		Vater in EZ	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
1. Quartil	830	33%	51	25%
2. Quartil	715	32%	62	33%
3. Quartil	421	18%	61	32%
4. Quartil	346	16%	37	10%
Gesamt	2312	100%	211	100%

Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

[37] Vgl. dazu auch Reich (2010): 8

Tabelle 4-5 zeigt, dass es keinen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Nettohaushaltseinkommen und der Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter gibt. Hingegen spielt das Alter beider Elternteile eine Rolle (vgl. Tabelle 4-6): Väter, die in Elternzeit gehen, sind im Durchschnitt zwei Jahre älter als Väter, die nicht in Elternzeit gehen. Das trifft auch auf ihre Partnerin zu.

Tabelle 4-6 Inanspruchnahme durch Väter nach Alter der Eltern

Alter der Eltern in Jahren	Vater nicht in EZ		Vater in EZ	
	Anzahl ungewichtet	Mittelwert gewichtet	Anzahl ungewichtet	Mittelwert gewichtet
Alter der Mutter	2032	**31,50**	173	**33,51**
Alter des Vaters	2371	**34,73**	212	**36,40**

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass die Differenz der Anteile statistisch signifikant ist.
Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 4-7 Inanspruchnahme durch Väter nach Bildung der Eltern

Bildung der Eltern	Vater nicht in EZ		Vater in EZ	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
Bildung Vater				
gering	664	30%	36	21%
mittel	806	31%	72	40%
hoch	858	39%	101	39%
Gesamt	2328	100%	209	100%
Bildung Mutter				
gering	463	27%	17	15%
mittel	666	35%	45	37%
hoch	788	38%	102	48%
Gesamt	1917	100%	164	100%
Bildungsunterschied				
Bildung der Mutter höher	442	16%	37	18%
Kein Unterschied	1060	45%	107	45%
Bildung des Vaters höher	877	39%	68	37%
Gesamt	2379	100%	212	100%

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Des Weiteren haben wir den Zusammenhang zwischen verschiedenen Bildungsvariablen beider Elternteile und der Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater untersucht (vgl. Tabelle 4-7). Wir finden keinen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand des Vaters und der Inanspruchnahme durch Elternzeit. Wir finden zwar Unterschiede nach dem Bildungsstand der Mutter, aber die sind nicht statistisch signifikant. Zudem haben wir auch noch den Zusammenhang zwischen dem Unterschied im Bildungsstand der Eltern und der Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater untersucht, jedoch keine statistisch signifikanten Ergebnisse gefunden. Auch für die Charakteristika Kinderzahl und Partnerstatus (verheiratet/nicht verheiratet) konnten wir keinen signifikanten Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater finden (vgl. Tabelle 4-8 und Tabelle 4-9).

Tabelle 4-8 Inanspruchnahme durch Väter nach Kinderzahl

Anzahl weiterer Kinder bis 14 Jahre	Vater nicht in EZ		Vater in EZ	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
keine	957	45%	82	52%
1	953	39%	91	37%
2	334	11%	35	9%
3 oder mehr	135	04%	Fallzahl < 10	
Gesamt	2379	100%	212	100%

Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 4-9 Inanspruchnahme durch Väter nach Familienstand

Familienstand	Vater nicht in EZ		Vater in EZ	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
verheiratet	1888	78%	164	75%
ledig	425	19%	42	23%
geschieden	49	03%	Fallzahl < 10	
gesamt	2362	100%	211	100%

Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

4.2.2 Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater und Zeitverwendung

Als nächstes untersuchen wir, wie sich die Zeitverwendung in Bezug auf Kinderbetreuung zwischen verschiedenen Gruppen unterscheidet. Wir unterscheiden zu diesem Zweck drei Gruppen von Vätern: Jene, die nicht in Elternzeit sind und auch in der Vergangenheit nicht in Elternzeit waren, jene die zum Zeitpunkt des Interviews (also zum Zeitpunkt der Frage nach der Zeitverwendung) gerade in Elternzeit sind, und zum Schluss noch jene, die zum Zeitpunkt des Interviews nicht in Elternzeit sind, aber im Jahr davor in Elternzeit waren. Diese letzte Gruppe untersuchen wir getrennt, da es sein könnte, dass die Tatsache, dass ein Vater in der Vergangenheit Elternzeit genommen hat, mit der Zeitverwendung auch nach Abschluss der Elternzeit korreliert ist. Dies könnte entweder der Fall sein, weil Väter, die ohnehin mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen, eher in Elternzeit gehen, oder weil die Elternzeit die Beziehung der Väter zu ihrem Kind gestärkt hat und sie aus diesem Grund mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen. Wie Tabelle 4-10 zeigt, finden wir jedoch keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Tatsache, dass der Vater im Vorjahr in Elternzeit war und der Kinderbetreuung in Stunden pro Tag (weder werktags noch am Wochenende).

Wir finden jedoch einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Kinderbetreuungszeit von Vätern, die gerade in Elternzeit sind, und solchen Vätern, die nicht in Elternzeit sind: im Durchschnitt geben Väter, die gerade in Elternzeit sind an, dass sie an einem Werktag 7 Stunden pro Tag ihr Kind betreuen, während Väter, die nicht in Elternzeit sind, ihr Kind weniger als 3 Stunden pro Tag betreuen. Dieses Ergebnis zeigt nochmal deutlich, dass Väter in Elternzeit tatsächlich auch die Zeit nutzen um ihr Kind zu betreuen.

Ergänzt man diese Information nun mit der Kinderbetreuung durch die Mutter, sieht man, dass Mütter, deren Partner in Elternzeit sind, werktags auch weniger Zeit mit Kinderbetreuung verbringen (rund 7 Stunden) als Mütter, deren Partner nicht in Elternzeit (rund 12 Stunden) ist (Tabelle 4-11). Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass Mütter in der Zeit, in der der

Partner in Elternzeit ist, erwerbstätig sind. Für das Wochenende finden wir keine signifikanten Unterschiede bei der Kinderbetreuung zwischen Vätern mit und ohne Elternzeit.[38]

Tabelle 4-10 Kinderbetreuung in Stunden - Vater

	Vater keine EZ		Vater in EZ	
	Mittelwert gewichtet	Anzahl ungewichtet	Mittelwert gewichtet	Anzahl ungewichtet
Werktags (Kalendarien)	2,73	2352	2,92	156
Werktags (Zeitpunkt)	**2,73**	2508	**7**	86
Wochenende(Kalendarien)	6,08	690	5,92	25
Wochenende (Zeitpunkt)	6,08	715	7,81	21

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Fettgedruckte Werte zeigen an, dass die Differenz der Anteile statistisch signifikant ist.
Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 4-11 Kinderbetreuung in Stunden - Mütter

	Vater keine EZ		Vater in EZ	
	Mittelwert gewichtet	Anzahl ungewichtet	Mittelwert gewichtet	Anzahl ungewichtet
Werktags (Kalendarien)	12,4	2028	11,27	131
Werktags (Zeitpunkt)	**12,37**	2159	**7,29**	71
Wochenende(Kalendarien)	12,38	659	13,35	22
Wochenende (Zeitpunkt)	12,41	681	14,51	19

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Fettgedruckte Werte zeigen an, dass die Differenz der Anteile statistisch signifikant ist.
Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

4.2.3 Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater und Erwerbstätigkeit der Mütter

Als nächstes untersuchen wir, ob Mütter, deren Partner in Elternzeit ist, eher erwerbstätig sind, als Mütter, deren Partner nicht erwerbstätig ist. Dazu vergleichen wir den Erwerbsstatus von Müttern mit Kindern zwischen 3 und 15 Monaten, deren Partner in Elternzeit ist, und jener Mütter, deren Partner nicht in Elternzeit ist. Wie Tabelle 4-12 zeigt,

[38] Da im FiD Datensatz nur nach der Zeitverwendung an einem durchschnittlichen Werktag, aber nicht an einem Wochenende gefragt wird, haben wir für die Zeitverwendung an Wochenenden deutlich weniger Beobachtungen als für die Zeitverwendung an Werktagen.

finden wir hier einen signifikanten Unterschied. Mütter, deren Partner in Elternzeit ist, haben eine mehr als doppelt so hohe Erwerbsquote (36 Prozent) als Mütter, deren Partner (gerade) nicht in Elternzeit ist (17 Prozent).

Tabelle 4-12 Erwerbstätigkeit der Mutter nach Elternzeitstatus des Vaters

Erwerbstätigkeit der Mutter nach Eltern-zeitstatus des Vaters	Vater nicht in EZ		Vater in EZ	
	Anzahl ungewichtet	Anteil gewichtet	Anzahl un-gewichtet	Anteil gewichtet
Nicht erwerbstätig	977	**0,83**	69	**0,64**
Erwerbstätig	184	**0,17**	41	**0,36**
Gesamt	1161	1,00	110	1,00

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass die Differenz der Anteile statistisch signifikant ist.
Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

4.2.4 Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater und Zufriedenheit beider Eltern

Eine weitere Arbeitshypothese ist, dass die Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater Auswirkungen auf die Zufriedenheit beider Elternteile hat. Dies können wir zwar nicht kausal untersuchen, da wir nicht wissen, ob zufriedene Väter eher in Elternzeit gehen oder ob sie erst durch die Elternzeit zufriedener werden, aber wir betrachten in den folgenden Tabellen zumindest deskriptiv die Korrelation zwischen beiden Variablen. Im SOEP werden Eltern sowohl nach ihrer Zufriedenheit mit dem Familienleben gefragt als auch nach ihrer Zufriedenheit allgemein.

Wie Tabellen 4-13 bis 4-16 zeigen, finden wir keine signifikanten Unterschiede in der Zufriedenheit je nach Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater. Es gibt also in den SOEP und FiD Daten keine Hinweise darauf, dass – zumindest kurzfristig – zufriedenere Väter eher Elternzeit nehmen oder dass die Elternzeit Mütter und Väter zufriedener macht. Wir wissen aber nicht, wie zufrieden z.B. Väter wären, die in Elternzeit sind, wenn sie nicht in Elternzeit wären. In anderen Worten: Man könnte die Daten auch so interpretieren, dass die Familien jenes Arrangement wählen, dass sie am zufriedensten macht, und man deswegen keine signifikanten Unterschiede in der Zufriedenheit zwischen beiden Gruppen findet. Ein Indiz, das für diese Interpretation spricht, ist, dass wir für beide Gruppen von Familien (Vater in Eltern-

zeit und Vater nicht in Elternzeit) einen statistisch signifikanten Anstieg in der Zufriedenheit von Eltern mit kleinen Kindern seit 2007 finden, vgl. dazu Tabellen 4-17 und 4-18Tabelle 4-18. Dies könnte daran liegen, dass das Elterngeld die Wahlfreiheit erhöht hat.

Tabelle 4-13 Zufriedenheit mit dem Familienleben (Vater)

	Vater nicht in EZ		Vater in EZ	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
gering - mittel	380	20%	43	16%
eher zufrieden	510	22%	61	23%
zufrieden	635	27%	65	27%
sehr zufrieden	844	30%	75	34%

Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 4-14 Zufriedenheit mit dem Familienleben (Mutter)

	Vater nicht in EZ		Vater in EZ	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
gering - mittel	400	23%	41	25%
eher zufrieden	421	20%	49	27%
zufrieden	508	26%	52	16%
sehr zufrieden	700	31%	60	32%

Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 4-15 Zufriedenheit mit dem Leben (Vater)

	Vater nicht in EZ		Vater in EZ	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
gering - mittel	402	20%	46	25%
eher zufrieden	485	22%	46	15%
zufrieden	805	35%	74	32%
sehr zufrieden	594	23%	71	29%

Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 4-16 Zufriedenheit mit dem Leben (Mutter)

	Vater nicht in EZ		Vater in EZ	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
gering - mittel	289	16%	28	18%
eher zufrieden	347	18%	30	17%
zufrieden	696	34%	75	39%
sehr zufrieden	626	31%	65	26%

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 4-17 Zufriedenheit mit dem Leben (Vater) – Vergleich vor und nach 2007

	2004-2006		2007-2010	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
gering - mittel	328	**24%**	355	**21%**
eher zufrieden	323	**23%**	413	**19%**
zufrieden	483	**34%**	744	**36%**
sehr zufrieden	274	**19%**	579	**24%**

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass die Differenz der Anteile statistisch signifikant ist.
Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 4-18 Zufriedenheit mit dem Leben (Mutter) – Vergleich vor und nach 2007

	2004-2006		2007-2010	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
gering - mittel	359	**21%**	393	**16%**
eher zufrieden	331	**21%**	448	**17%**
zufrieden	553	**31%**	862	**33%**
sehr zufrieden	379	**27%**	841	**34%**

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass die Differenz der Anteile statistisch signifikant ist.
Quelle: SOEP v27 2007-2010 und FiD 2010, eigene Berechnungen.

4.3 Zusammenfassung

Die Elterngeldstatistik zeigt, dass der Anteil von Vätern, die mindestens zwei Monate Elternzeit nehmen, seit Einführung des Elterngeldes jedes Jahr stetig gestiegen ist und mittlerweile bei fast 25 Prozent liegt. Wir haben untersucht, welche Väter Elternzeit nehmen, und ob die Väterbeteiligung mit der Arbeitsteilung im Haushalt und der Zufriedenheit der Eltern korreliert ist.

Die wichtigsten Ergebnisse sind, dass Väter, die Elternzeit nehmen, auch *tatsächlich* mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und die Mütter entsprechend weniger. Signifikant ist dieser Unterschied nur für normale Werktage und nicht am Wochenende. Dazu passt, dass bei Müttern die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein höher ausfällt, wenn der Partner in Elternzeit ist. Dies deutet darauf hin, dass viele Mütter, deren Partner in Elternzeit ist, diese Zeit für den Wiedereinstieg in den Beruf nutzen. Wir weisen an dieser Stelle jedoch nochmal darauf hin, dass wir mit unserer Auswertung nicht untersuchen konnten, ob Mütter wegen der Elternzeit der Väter früher die Erwerbstätigkeit aufnehmen, ob Väter wegen der Erwerbstätigkeit der Mütter in Elternzeit gehen oder ob beide Partner simultan über Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung entscheiden.

5 Literaturverzeichnis

Angenendt, Steffen, Denise Flouzat-Osmon D'Amilly, Markus Grabka, Steffen Kampeter, Anne Salles, Christoph Schröder, Patrick Steinpaß, Henrik Uterwedde und Andrea Zenker (2011): Der deutsche Weg aus der Krise. Wirtschaftskraft und Strukturschwächen des „Modells Deutschland". Publikation der Konrad Adenauer Stiftung, Deutsch-Französischer Dialog, Heft Nr. 6.

Bach, Stefan, Johannes, Geyer, Peter Haan und Katharina Wrohlich (2011): Reform des Ehegattensplittings: Nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich. In: DIW Wochenbericht 41/2011, S. 13-19.

Brewer, Mike und James Browne (2006): The effect of the working families' tax credit on labour market participation. Briefing Note 69, Institute for Fiscal Studies, London.

Boll, Christina (2009): Lohneinbußen durch geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen – fertilitätstheoretische Einordnung, Quantifizierung auf Basis von SOEP-Daten und familienpolitische Implikationen. HWWI Research-Paper Nr. 1-19.

Grabka, Markus und Joachim Frick (2008): Schrumpfende Mittelschicht – Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? In: DIW Wochenbericht Nr. 10/2008, S. 101-108.

Hansen, Jörgen und Xingfei Liu (2011): Estimating Labor Supply Responses and Welfare Participation: Using a Natural Experiment to Validate a Structural Model. IZA Discussion Paper Nr. 5718.

Heckman, James (1979): Sample Selection Bias as a Specification Error. In: Econometrica Vol 47, S.153-162.

Kluve, Jochen und Marcus Tamm (2009): Now Daddy's Changing Diapers and Mommy's Making her Career. Evaluating a Generous Parental Leave Regulation Using a Natural Experiment. Ruhr Economic Papers No. 145.

prognos (2011): Erwerbstätigkeit von Müttern im zweiten Lebensjahr ihres jüngsten Kindes, unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitsumfängen unter 20 Stunden, Mimeo.

Reich, Nora (2010): „Who Cares? Determinants of the Fathers' Use of Parental Leave in Germany". Hamburg Institute of International Economics Working Paper 1(31). http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1619345 (Zugegriffen September 9, 2011).

Riphahn, Regina und Annette Bergemann (2011): Female Labour Supply and Parental Leave Benefits: The Causal Effect of Paying Higher Transfers for a Shorter Period of Time. In: Applied Economics Letters Vol 18/1, S. 17-20.

RWI, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung. 2008. Evaluation des Gesetztes zum Elterngeld und zur Elternzeit – Endbericht 2008. Studie im Auftrag des BMFSFJ.

RWI, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung. 2009. Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit – Studie zu den Auswirkungen des BEEG auf die Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeitsplanung – Endbericht. Studie im Auftrag des BMFSFJ.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2010): Jahresgutachten 2009/2010.

Schönberg, Uta und Johannes Ludsteck (2011): Maternity Leave Legislation, Female Labor Supply and the Family Wage Gap. Mimeo.

Statistisches Bundesamt (2010): Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.

Spieß, C. Katharina und Katharina Wrohlich (2006): Elterngeld: Kürzere Erwerbspausen von Müttern erwartet . In: DIW Wochenbericht Vol. 73/48, S. 689-693.

Spieß, C. Katharina und Katharina Wrohlich (2008): Parental Leave Reform in Germany: Costs and Labor Market Outcomes of Moving towards the Nordic Model, Population Research and Policy Review, Vol. 27/5, S. 575-591.

Steiner, Viktor, Katharina Wrohlich, Peter Haan und Johannes Geyer (2008): Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM: Version 2008. DIW Data Documentation Nr. 31.

Steiner, Viktor und Katharina Wrohlich (2005): Work Incentives and Labor Supply Effects of the Minijobs-Reform in Germany. In: Empirica Vol. 32/1, S. 91- 116.

Wagner, Gert G., Joachim R. Frick, und Jürgen Schupp (2007): „The German Socio-Economic Panel Study (SOEP): Scope, Evolution and Enhancements“. Schmollers Jahrbuch 127(1), S. 139-170

Wrohlich, Katharina (2011): Labor Supply and Child Care Choices in a Rationed Child Care Market. DIW Discussion Paper Nr. 1169, Berlin.

6 Anhang 1: Auswirkungen des Elterngeldes auf das Einkommen, dargestellt für ausgewählte Haushaltstypen

Als Ergänzung zur Darstellung der Auswirkung des Elterngeldes auf das Einkommen von Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr auf Basis der statischen Mikrosimulation in Abschnitt 2.2 simulieren wir hier für ausgewählte Haushaltstypen bei konstanten Löhnen und Arbeitsstunden das Haushaltsnettoeinkommen unter dem Szenario „Erziehungsgeld“ (Rechtsstand 31.12.2006) und unter dem Szenario „Elterngeld“ (Rechtsstand 1.1.2011). Dadurch können die Einkommensveränderungen für Subgruppen von Haushalten noch detaillierter abgebildet werden.

Die Simulationen basieren auf dem Steuer-Transfer-Simulationsmodell STSM des DIW Berlin,[39] das nicht nur Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge detailliert abbildet sondern auch alle relevanten Transferleistungen wie z.B. AlG II, Kinderzuschlag und Wohngeld.

Im Folgenden stellen wir die Unterschiede im Haushaltsnettoeinkommen unter dem Szenario „Elterngeld“ und dem Szenario „Erziehungsgeld“ für Haushaltstypen dar, die sich nach der Anzahl und dem Alter der Kinder im Haushalt und nach dem Familienstand (verheiratete Paare versus Alleinerziehende) unterscheiden. Daraus ergeben sich fünf Haushaltstypen (vgl. Tabelle 6-1), die wir außerdem noch nach der Erwerbstätigkeit der Mutter vor der Geburt und nach den Stundenlöhnen von Vater und Mutter variieren. Zur Vereinfachung nehmen wir für alle Simulationen an, dass der Vater vor und nach der Geburt Vollzeit erwerbstätig ist und dass die Mutter nach der Geburt zwei Jahre nicht erwerbstätig ist. In Kasten 6-1 werden die weiteren wesentlichen Annahmen der Simulation erläutert.

[39] Vgl. dazu Kasten 2-2 und Steiner et al. (2008): Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model: Version 2008. DIW Data Documentation Nr. 31.

Tabelle 6-1 Darstellung der typisierten Haushalte

	Haushaltstyp				
	Paarhaushalt			**Alleinerziehende**	
	I	**II**	**III**	**IV**	**V**
Geburt	erstes Kind	zweites Kind	drittes Kind	erstes Kind	zweites Kind
Erwerbstätigkeit der Mutter vor Geburt	Vollzeit	Teilzeit Geringfügig Nicht erwerbstätig	Teilzeit Geringfügig Nicht erwerbstätig	Vollzeit	Teilzeit Geringfügig
Erwerbstätigkeit der Mutter nach Geburt	Nicht erwerbstätig			Nicht erwerbstätig	
Erwerbstätigkeit des Vaters	Vollzeit; Variante: nimmt zwei Partnermonate im 2. Jahr				

Quelle: Eigene Darstellung.

Kasten 6-1 Annahmen für die Szenariensimulation des Nettoeinkommens typisierter Haushalte

Das Bruttoerwerbseinkommen der Haushaltsmitglieder stammt aus nichtselbständiger Beschäftigung. Wir nehmen an, dass sie über keine weiteren Einkunftsarten verfügen. Das monatliche Bruttoerwerbseinkommen (*BE*) ergibt sich als Produkt aus (Brutto-)Stundenlohn (*SL*), wöchentlicher Arbeitszeit (*AZ*) und dem Faktor 4,33 (durchschnittliche Anzahl Wochen pro Monat):

$$BE = SL \times AZ \times 4{,}33$$

In der Simulation werden sowohl die Stundenlöhne als auch die wöchentliche Arbeitszeit variiert. Durch die Variation dieser beiden Faktoren können die unterschiedlichen Wirkungsweisen von Elterngeld und Erziehungsgeld auf das Haushaltsnettoeinkommen dargestellt werden. Die Stundenlöhne wurden auf Basis des SOEP für das Jahr 2009 ermittelt. Die Stichprobe besteht aus Personen, die zwischen 25 und 50 Jahren alt, keine Beamten oder Selbständige sind und über einen Stundenlohn von mindestens drei und höchstens 150 Euro verfügen. Für die Simulation teilen wir die Verteilung der Stundenlöhne, jeweils getrennt für Männer und Frauen, mit Hilfe der Quartile (Q_{25},Q_{50},Q_{75}) in vier gleich große Bereiche und berechnen für jeden Bereich den Mittelwert des Stundenlohns, außerdem weisen wir den Median aus Tabelle 6-2 aus. In den Szenarien wird jeweils der Stundenlohn eines Partners variiert und der des anderen konstant am Median der Verteilung gehalten.

Eine Person kann entweder vollzeitbeschäftigt sein und 40 Stunden pro Woche arbeiten oder als Teilzeitbeschäftigte 20 Stunden. Als zusätzliche Szenarien wird angenommen, dass die Mutter im Jahr vor der Geburt eine geringfügige Beschäftigung ausübt oder nicht arbeitet. Variiert wird jeweils der Erwerbsstatus der Mutter im Jahr vor der Geburt. Im ersten und zweiten Lebensjahr des Kindes arbeitet die Mutter nicht.

Aufgrund der Regelungen zum Erziehungs- und Mutterschaftsgeld können die Zahlungsströme, die ein Haushalt in einem Jahr empfängt, je nach Monat unterschiedlich sein. Um diese

Schwankungen auszugleichen und einen Vergleich zwischen den Jahren durchzuführen, haben wir die Zahlungsströme eines Jahres summiert und durch zwölf dividiert. Somit weisen die Tabellen ein durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen aus. Beispiel: Tabelle 6-4 zeigt die Einkommenssituation eines Haushaltes in dem beide Partner vor der Geburt vollzeiterwerbstätig waren. Im ersten Jahr nach der Geburt arbeitet nur noch der Ehemann. Dieser Haushalt erhält im Durchschnitt pro Monat 100 Euro Erziehungsgeld bzw. 1200 Euro im Jahr (letzte Spalte der Tabelle). Dieser Wert ergibt sich daraus, dass die Mutter in den ersten zwei Monaten Anspruch auf Mutterschaftsgeld hatte und dieses auf das Erziehungsgeld angerechnet wird. In den nächsten vier Monaten erhält der Haushalt volles Erziehungsgeld, weil das anrechenbare Einkommen unter den Einkommensgrenzen liegt. Ab dem sechsten Monat gelten niedrigere Einkommensgrenzen, und der Haushalt verliert dann den gesamten Anspruch auf Erziehungsgeld. Vier Monate Erziehungsgeld ergeben 1200 Euro oder durchschnittliche 100 Euro pro Monat. Derselbe Zusammenhang wirkt auf den simulierten Betrag des Elterngeldes, denn auch beim Elterngeld wird das Mutterschaftsgeld angerechnet. Allerdings ist der Effekt aufgrund der Berechnung des Elterngeldes nicht so deutlich sichtbar.

Arbeitslosengeld II (AlG II)
Zur Berechnung des Bedarfs für den Anspruch auf AlG II, unterstellen wir die höchsten zuschussfähigen „Kosten für die Unterkunft und Heizung" (Leistungen aus dem SGB II) in Berlin.

Wohngeld
Wir nehmen an, dass der Haushalt zur Miete wohnt. Das Wohngeld wird für einen Haushalt berechnet, der in der Mietenstufe 4 (z.B. Berlin) lebt. Als Miete wurden die höchsten zuschussfähigen Kosten für die Unterkunft angenommen.

Erziehungsgeld
Bei der Berechnung des Erziehungsgeldes wird immer der Regelbetrag angenommen und nicht die Budgetvariante. Das Erziehungsgeld wird nicht auf das AlG II angerechnet.

Elterngeld
Das Elterngeld wird immer in vollen Monatsbeträgen ausgezahlt, der Bezugszeitraum nicht verlängert. Bei Alleinerziehenden, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, wird immer angenommen, dass sie das alleinige Sorgerecht für ihre Kinder haben und 14 Monate Elterngeld beziehen. Simuliert wird der Rechtsstand 2011, das bedeutet, dass das Elterngeld auf das AlG II angerechnet wird. Allerdings erhalten Mütter, die vorher erwerbstätig waren, einen Freibetrag von bis zu 300 Euro.

Inanspruchnahme
Wir nehmen an, dass alle Haushalte alle Transferleistungen, die ihnen nach den Regelungen zustehen, auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

Sonstiges
Der Haushalt zahlt keine Kirchensteuer. Alleinerziehende haben Anspruch auf Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses.

Tabelle 6-2 Stundenlöhne (in Euro)

Bereich der Stundenlohnverteilung	*Mittelwert*	
	Männer	*Frauen*
0 - Q25	8,2	6,3
Q25-Q50	13,0	10,0
Q50-Q75	16,9	13,8
Q75-1	26,2	23,0
Q50 (Median)	14,6	11,7

Anmerkungen: Die Quartile (Q25,Q50,Q75) wurden getrennt für Männer und Frauen berechnet. Für jeden angegebenen Bereich der Verteilung wird der gewichtete mittlere Stundenlohn ausgewiesen und zusätzlich der Median. Die Stichprobe basiert auf westdeutschen Personen im Alter zwischen 25 und 50 Jahren mit einem Stundenlohn von mindestens drei und höchstens 150 Euro im Jahr 2009. Beamte und Selbständige sind nicht in der Stichprobe.
Quelle: SOEP (v26), DIW Berlin.

Tabelle 6-3 Kosten für die Unterkunft und Heizung (in Euro)

Haushaltsgröße	zuschussfähige Kosten für die Unterkunft und Heizung
1-Personen-Haushalt	378
2-Personen-Haushalt	444
3-Personen-Haushalt	542
4-Personen-Haushalt	619
5-Personen-Haushalt	705

Anmerkungen: Diese Richtwerte für angemessene Kosten für die Unterkunft und Heizung gelten in Berlin.
Quelle: http://www.berlin.de/jobcenter/treptow-koepenick/leistungsservice/leistungen-fuer-unterkunft-und-heizung/ (abgerufen 14.07.2011).

Haushaltstyp I: Ehepaar, erstes Kind, beide vollzeiterwerbstätig vor der Geburt

Wir beginnen mit dem Beispiel eines Ehepaares, das sein erstes Kind bekommt. Beide Partner sind im Jahr vor der Geburt vollzeitbeschäftigt. In Tabelle 6-4 und Tabelle 6-5 stellen wir das verfügbare Einkommen unter dem Szenario „Elterngeld“ und „Erziehungsgeld“ für unterschiedliche Stundenlöhne der Mutter und des Vaters dar (vgl. Tabelle 6-2). Für diesen Haushaltstyp ist klar festzustellen, dass das Haushaltsnettoeinkommen im ersten Lebensjahr des Kindes unter dem Szenario „Elterngeld“ für alle Einkommensgruppen höher liegt als unter dem Szenario „Erziehungsgeld“. Das liegt einerseits am Einkommensbezug des Elterngeldes

Tabelle 6-4 Haushaltstyp I: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns der Mutter im Jahr vor der Geburt (Euro pro Monat)

Stundenlohn der Mutter im Jahr vor der Geburt	Jahr vor der Geburt	1. Lebensjahr des Kindes			
		Elterngeld		Erziehungsgeld	
	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen	Betrag	Verfügbares Einkommen	Betrag
0 - Q_{25}	2512	2632	526	2275	100
Q_{25}-Q_{50}	2859	2817	671	2327	100
Q_{50}-Q_{75}	3207	3032	849	2378	100
Q_{75}-1	4039	3557	1285	2493	100
Durchschnitt	3154	3010	833	2368	100

Annahme: Die Quartile (Q25,Q50,Q75) sind in Tabelle 6-1 definiert. Stundenlohn des Vaters konstant am Median von 14,6 Euro. Beträge in Euro pro Monat.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 6-5 Haushaltstyp I: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des Kindes, in Abhängigkeit des Stundenlohns des Vaters (Euro pro Monat)

Stundenlohn des Vaters	Jahr vor der Geburt	1. Lebensjahr des Kindes			
		Elterngeld		Erziehungsgeld	
	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen	Betrag	Verfügbares Einkommen	Betrag
0 - Q_{25}	2417	2214	742	2033	300
Q_{25}-Q_{50}	2864	2737	742	2250	169
Q_{50}-Q_{75}	3226	3144	742	2586	100
Q_{75}-1	4095	4114	742	3454	0
Durchschnitt	3150	3052	742	2581	142

Annahme: Die Quartile (Q25,Q50,Q75) sind in Tabelle 6-1 definiert. Stundenlohn der Mutter im Jahr vor der Geburt konstant am Median von 11,7 Euro. Beträge in Euro pro Monat.
Quelle: Eigene Berechnungen.

auf den Vorjahreslohn der Mutter. Selbst bei einem Stundelohn von 6,30 Euro erhält der Haushalt noch ein durchschnittliches Elterngeld von 526 Euro pro Monat.[40] Andererseits wird das laufende Einkommen des Haushaltes nicht auf das Elterngeld angerechnet. Das war beim Erziehungsgeld anders. Der Beispielhaushalt in Tabelle 6-4 bezieht nur sechs Monate Erziehungsgeld, danach besteht aufgrund der Anrechnungsvorschriften im Erziehungsgeld kein Leistungsanspruch mehr. Leicht anders verhält es sich in Tabelle 6-5, hier ist der Stundenlohn der Mutter im Jahr vor der Geburt konstant auf 11,7 Euro gesetzt. Verdient der Vater nur einen niedrigen Stundenlohn, entfällt das Erziehungsgeld nicht, denn der Haushalt

[40] Das Mutterschaftsgeld wird auf das Elterngeld angerechnet, so dass sich auf das Jahr gerechnet ein geringerer Betrag ergibt. Vergleiche dazu das Beispiel in Kasten 2-1 auf Seite 12.

hat Anspruch auf AlG II und das Erziehungsgeld wird nicht als Einkommen beim AlG II angerechnet. Erhält dieser Haushalt Elterngeld hat er ein höheres Haushaltsnettoeinkommen und keinen Anspruch auf AlG II. Die Tabelle verdeutlicht, dass das Erziehungsgeld mit steigendem Einkommen des Vaters mit einer hohen Rate entzogen wird.

Haushaltstyp II: Ehepaar bekommt sein zweites Kind

Als zweites Beispiel betrachten wir ein Ehepaar, das bereits ein dreijähriges Kind hat und sein zweites Kind bekommt. In diesem Fall nehmen wir an, dass die Mutter vor der Geburt des zweiten Kindes nicht mehr vollzeiterwerbstätig ist. Das Haushaltsnettoeinkommen in den ersten beiden Lebensjahren des zweiten Kindes hängt in diesem Fall nicht nur vom Erwerbseinkommen des Vaters ab, sondern auch davon, wie stark die Mutter ihre Erwerbstätigkeit zwischen den Geburten (genauer: im Jahr vor der Geburt des zweiten Kindes) reduziert hat. Wir zeigen daher in den folgenden Tabellen drei Fälle dieses Haushaltstyps: Im ersten Fall ist die Mutter zwischen den Geburten nicht erwerbstätig (Tabelle 6-6), im zweiten Fall hat sie im Jahr vor der Geburt des zweiten Kindes eine geringfügige Beschäftigung (Tabelle 6-7), und im dritten Fall ist sie teilzeiterwerbstätig mit 20 Stunden pro Woche (Tabelle 6-8). In den ersten beiden Fällen wird das Haushaltsnettoeinkommen in Abhängigkeit des Lohnes des Vaters dargestellt, im dritten Fall in Abhängigkeit des Lohnes der Mutter.

War die Mutter im Jahr vor der Geburt nicht erwerbstätig und hat der Vater einen Stundenlohn im untersten Quantil (Tabelle 6-6, erste Zeile), ist für diesen Haushaltstyp das Haushaltsnettoeinkommen im ersten Lebensjahr des zweiten Kindes im Szenario „Erziehungsgeld“ höher als im Szenario „Elterngeld“. Das liegt daran, dass dieser Haushaltstyp auch AlG II bezieht und seit der Reform des Elterngeldes zum 1.1.2011 auch der Sockelbetrag des Elterngeldes als Einkommen auf das AlG II angerechnet wird (Kasten 2-1). Auch mit einem Stundenlohn im zweiten Quantil (zweite Zeile), liegt das Haushaltsnettoeinkommen im Szenario „Elterngeld“ leicht unter dem im Szenario „Erziehungsgeld“. Hier handelt es sich aber um den Effekt des Progressionsvorbehalts, sonst hätten beide Haushalte dasselbe Nettoeinkommen. Das Erziehungsgeld unterliegt im Gegensatz zum Elterngeld nicht dem Progressionsvorbehalt. Oberhalb des Medians des Stundenlohns ist das Haushaltsnettoeinkommen

mit Elterngeld höher als im Szenario „Erziehungsgeld“. Das liegt an der Einkommensanrechnung im Falle des Erziehungsgeldes, während das Elterngeld nicht entzogen wird.[41]

Tabelle 6-6 Haushaltstyp II: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des zweiten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns des Vaters im Jahr vor der Geburt, Mutter vor Geburt nicht erwerbstätig (Euro pro Monat)

Stundenlohn des Vaters	Jahr vor der Geburt	1. Lebensjahr des Kindes			
		Elterngeld		Erziehungsgeld	
	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen	Betrag	Verfügbares Einkommen	Betrag
0 - Q_{25}	1733	2027	300	2323	300
Q_{25}-Q_{50}	1885	2339	300	2383	300
Q_{50}-Q_{75}	2290	2732	300	2624	150
Q_{75}-1	3254	3701	300	3438	0
Durchschnitt	2291	2700	300	2692	188

Annahme: Die Quartile (Q25,Q50,Q75) sind in Tabelle 6-1 definiert. Mutter vor der Geburt nicht erwerbstätig. Beträge in Euro pro Monat.
Quelle: Eigene Berechnungen.

War die Mutter im Jahr vor der Geburt allerdings erwerbstätig, ist das Einkommen für diese Familie im ersten Lebensjahr des zweiten Kindes in allen Einkommensgruppen im Szenario „Elterngeld“ höher als im Szenario „Erziehungsgeld“ (Tabelle 6-7und Tabelle 6-8). Dies gilt selbst dann, wenn die Mutter nur eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt hat. Der Grund dafür liegt darin, dass in diesem Fall der Elterngeldanspruch auf die Erwerbstätigkeit vor Geburt des zweiten Kindes zurückgeht. In diesem Fall werden die 300 Euro nicht beim AlG II als Einkommen angerechnet (Kasten 2-1).

[41] Eine Ausnahme bilden sehr hohe Einkommen. Übersteigt das zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt 250,000 Euro bzw. bei zwei anspruchsberechtigten Personen 500.000 Euro, entfällt der Anspruch auf Elterngeld.

Tabelle 6-7 Haushaltstyp II: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des zweiten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns des Vaters im Jahr vor der Geburt, Mutter vor der Geburt in geringfügiger Beschäftigung (Euro pro Monat)

Stundenlohn des Vaters	Jahr vor der Geburt	1. Lebensjahr des Kindes			
		Elterngeld		Erziehungsgeld	
	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen	Betrag	Verfügbares Einkommen	Betrag
0 - Q_{25}	1893	2373	323	2323	250
Q_{25}-Q_{50}	2285	2405	323	2376	250
Q_{50}-Q_{75}	2690	2810	323	2631	100
Q_{75}-1	3654	3780	323	3496	0
Durchschnitt	2630	2842	323	2707	150

Annahme: Die Quartile (Q25,Q50,Q75) sind in Tabelle 6-1 definiert. Mutter hatte vor der Geburt eine geringfügige Beschäftigung mit einem Verdienst von 400 Euro pro Monat. Beträge in Euro pro Monat.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 6-8 Haushaltstyp II: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des zweiten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns der Mutter im Jahr vor der Geburt, Mutter vor der Geburt in Teilzeitbeschäftigung (Euro pro Monat)

Stundenlohn der Mutter	Jahr vor der Geburt	1. Lebensjahr des Kindes			
		Elterngeld		Erziehungsgeld	
	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen	Betrag	Verfügbares Einkommen	Betrag
0 - Q_{25}	2420	2612	359	2488	185
Q_{25}-Q_{50}	2588	2749	475	2522	185
Q_{50}-Q_{75}	2779	2841	542	2553	185
Q_{75}-1	3215	3082	735	2616	185
Durchschnitt	2751	2821	528	2545	185

Annahme: Die Quartile (Q25,Q50,Q75) sind in Tabelle 6-1 definiert. Stundenlohn des Vaters konstant am Median von 14,6 Euro. Beträge in Euro pro Monat.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Haushaltstyp III: Ehepaar bekommt drittes Kind

Als nächstes zeigen wir das Beispiel eines Paares, das sein drittes Kind bekommt. Wir nehmen an, dass die beiden Kinder, die bereits im Haushalt leben, 3 und 7 Jahre alt sind. Wie schon im vorigen Beispiel zeigen wir das Einkommen im ersten Lebensjahr der Geburt in drei unterschiedlichen Tabellen je nach Erwerbsstatus der Mutter im Jahr vor der Geburt des dritten Kindes.

Tabelle 6-9 illustriert den Fall in dem die Mutter vor der Geburt des dritten Kindes nicht gearbeitet hat. Dieser Haushalt hat – genau wie Haushaltstyp 2 – in den unteren Einkommensgruppen im Szenario „Elterngeld“ ein niedrigeres Haushaltsnettoeinkommen als im Szenario „Erziehungsgeld“. Der Grund dafür ist, dass diese Haushalte AlG II beziehen und seit der Reform des Elterngeldes 2011 auch der Sockelbetrag des Elterngeldes als Einkommen auf das AlG II angerechnet wird, da er in diesem Fall nicht auf vorhergehende Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist (vgl. Kasten 2-1). In den oberen beiden Einkommensgruppen ist für diesen Haushaltstyp das Einkommen im Szenario „Elterngeld“ höher, da der Sockelbetrag des Elterngeldes nicht mehr entzogen wird (kein Anspruch auf AlG II), aber das einkommensabhängige Erziehungsgeld sehr wohl entzogen wird.

Tabelle 6-9 Haushaltstyp III: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des dritten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns des Vaters im Jahr vor der Geburt, Mutter vor Geburt nicht erwerbstätig (Euro pro Monat)

Stundenlohn des Vaters	Jahr vor der Geburt	1. Lebensjahr des Kindes			
		Elterngeld		Erziehungsgeld	
	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen	Betrag	Verfügbares Einkommen	Betrag
0 - Q_{25}	2119	2593	300	2748	300
Q_{25}-Q_{50}	2193	2635	300	2678	300
Q_{50}-Q_{75}	2474	2922	300	2886	222
Q_{75}-1	3438	3891	300	3628	0
Durchschnitt	2556	3010	300	2985	206

Annahme: Die Quartile (Q25,Q50,Q75) sind in Tabelle 6-1 definiert. Mutter vor der Geburt nicht erwerbstätig. Beträge in Euro pro Monat.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 6-10 Haushaltstyp III: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des dritten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns des Vaters im Jahr vor der Geburt, Mutter vor der Geburt in geringfügiger Beschäftigung (Euro pro Monat)

Stundenlohn des Vaters	Jahr vor der Geburt	1. Lebensjahr des Kindes			
		Elterngeld		Erziehungsgeld	
	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen	Betrag	Verfügbares Einkommen	Betrag
0 - Q_{25}	2289	2747	323	2635	250
Q_{25}-Q_{50}	2469	2709	323	2652	250
Q_{50}-Q_{75}	2874	3000	323	2893	172
Q_{75}-1	3838	3970	323	3686	0
Durchschnitt	2867	3107	323	2966	168

Annahme: Die Quartile (Q25,Q50,Q75) sind in Tabelle 6-1 definiert. Mutter hatte vor der Geburt eine geringfügige Beschäftigung mit einem Verdienst von 400 Euro pro Monat. Beträge in Euro pro Monat.
Quelle: Eigene Berechnungen.

War die Mutter vor der Geburt des dritten Kindes erwerbstätig (Tabelle 6-10 und Tabelle 6-11), ist das Haushaltsnettoeinkommen in allen Einkommensgruppen höher im Szenario „Elterngeld“ (vgl. dazu auch Haushaltstyp 2). Der Unterschied im Einkommen steigt über die Stundenlohnquantile an. In Tabelle 6-10 hat das damit zu tun, dass das Erziehungsgeld bei höheren Einkommen entzogen wird (vgl. dazu auch die Befunde aus Tabelle 2-1). Hier variiert der Stundenlohn des Vaters. Das hat keinen Einfluss auf den Betrag des Elterngeldes, aber ab dem 3.Quantil wird dem Haushalt das Erziehungsgeld entzogen. In Tabelle 6-11 variiert das Haushaltsnettoeinkommen nur mit dem Vorjahresnettoeinkommen der Mutter. Das hat einen Einfluss auf die Höhe des Elterngeldes. Außerdem variiert auch das Mutterschaftsgeld mit dem Vorjahreseinkommen, so dass das Haushaltsnettoeinkommen im Szenario „Erziehungsgeld“ nicht konstant bleibt. In diesem Fall wird dem Haushalt darüber hinaus aber kein Erziehungsgeld entzogen.

Tabelle 6-11 Haushaltstyp III: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des dritten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns der Mutter im Jahr vor der Geburt, Mutter vor der Geburt in Teilzeitbeschäftigung (Euro pro Monat)

Stundenlohn der Mutter	Jahr vor der Geburt	1. Lebensjahr des Kindes			
		Elterngeld		Erziehungsgeld	
	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen	Betrag	Verfügbares Einkommen	Betrag
0 - Q_{25}	2604	2802	359	2743	250
Q_{25}-Q_{50}	2772	2939	475	2777	250
Q_{50}-Q_{75}	2963	3031	542	2808	250
Q_{75}-1	3399	3277	740	2872	250
Durchschnitt	2935	3012	529	2800	250

Annahme: Die Quartile (Q25,Q50,Q75) sind in Tabelle 6-1 definiert. Stundenlohn des Vaters konstant bei 18 Euro. Beträge in Euro pro Monat.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Haushaltstyp IV: Alleinerziehende Mutter mit erstem Kind

Das folgende Beispiel zeigt in Tabelle 6-12 das Einkommen einer alleinerziehenden Mutter, die das erste Kind bekommt. Für diesen Fall nehmen wir an, dass die Mutter vor der Geburt des Kindes vollzeiterwerbstätig war. In den beiden unteren Einkommenskategorien gibt es keinen Unterschied im Haushaltseinkommen zwischen den Szenarien „Elterngeld“ und „Erziehungsgeld“. In beiden Fällen erhält die alleinerziehende Mutter den AlG II Satz von 1152 Euro und zusätzlich 300 Euro Erziehungsgeld bzw. Elterngeld. Für Mütter mit Löhnen über dem Median ist das Einkommen unter dem Szenario „Elterngeld“ deutlich höher als unter dem Szenario „Erziehungsgeld“; insbesondere sind diese Haushalte im ersten Lebensjahr nicht auf AlG II angewiesen sondern bestreiten ihren Unterhalt aus Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltszahlungen/Unterhaltsvorschuss und Wohngeld.

Tabelle 6-12 Haushaltstyp IV: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns im Jahr vor der Geburt (Euro pro Monat)

Stundenlohn der Mutter	Jahr vor der Geburt	1. Lebensjahr des Kindes			
		Elterngeld		Erziehungsgeld	
	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen	Betrag	Verfügbares Einkommen	Betrag
$0 - Q_{25}$	1031	1452	526	1452	300
Q_{25}-Q_{50}	1211	1452	671	1452	300
Q_{50}-Q_{75}	1567	1474	849	1452	300
Q_{75}-1	2373	1998	1285	1452	300
Durchschnitt	1545	1594	833	1452	300

Annahme: Die Quartile (Q25,Q50,Q75) sind in Tabelle 6-1 definiert. Alleinerziehende Mutter vor der Geburt vollzeit-erwerbstätig. Beträge in Euro pro Monat.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Haushaltstyp V: Alleinerziehende Mutter mit zweitem Kind

Für den Haushaltstyp einer alleinerziehenden Mutter, die bereits ein dreijähriges Kind hat und ein zweites Kind bekommt haben wir den Fall angenommen, dass die Mutter vor der Geburt des zweiten Kindes teilzeiterwerbstätig mit 20 Stunden pro Woche war oder einer geringfügigen Beschäftigung nachging.

Tabelle 6-13 zeigt, dass trotz der Erwerbstätigkeit vor der Geburt für diesen Haushaltstypus das Einkommen im ersten Lebensjahr des zweiten Kindes im Szenario „Erziehungsgeld“ für die untersten drei Einkommensgruppen ebenso hoch ist wie im Szenario „Elterngeld“. Nur Mütter mit sehr hohen Löhnen (im obersten Quantil der Stundenlohnverteilung) sind im Szenario „Elterngeld“ in Bezug auf das Einkommen besser gestellt.[42] Hier macht sich der höhere Bedarf dieses Haushaltes geltend. Durch den geringen Erwerbsumfang vor der Geburt, wird die Abhängigkeit von AlG II erst ab einem relativ hohen Stundenlohn und damit einem hohen Elterngeldanspruch durchbrochen.

[42] Hätten wir angenommen, dass die Mutter vor der Geburt des zweiten Kindes erwerbslos war, wäre das Einkommen im Szenario „Elterngeld“ geringer ausgefallen als im Szenario „Erziehungsgeld“.

Tabelle 6-13 Haushaltstyp V: Einkommen im Jahr vor der Geburt und im 1. Lebensjahr des zweiten Kindes in Abhängigkeit des Stundenlohns im Jahr vor der Geburt (Euro pro Monat)

Stundenlohn der Mutter	Jahr vor der Geburt	1. Lebensjahr des Kindes			
		Elterngeld		Erziehungsgeld	
	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen	Betrag	Verfügbares Einkommen	Betrag
Geringfügige Beschäftigung	1312	1763	323	1763	300
0 - Q_{25}	1341	1763	359	1763	300
Q_{25}-Q_{50}	1405	1763	475	1763	300
Q_{50}-Q_{75}	1452	1763	547	1763	300
Q_{75}-1	1711	1832	755	1763	300
Durchschnitt	1477	1780	534	1763	300

Annahme: Alleinerziehende Mutter vor der Geburt geringfügig beschäftigt oder teilzeiterwerbstätig. Durchschnitt bezieht sich nur auf die Teilzeitbeschäftigung. Beträge in Euro pro Monat.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Fazit

Die detaillierte Simulation der Einkommensveränderung durch die Einführung des Elterngeldes für verschiedene Haushaltstypen erlaubt es, „Gewinner“ und „Verlierer“ in Bezug auf das Einkommen zu identifizieren. So finden wir z.B., dass im ersten Lebensjahr ihres Kindes fast alle Haushalte Einkommen gewinnen oder zumindest nicht verlieren. Die Ausnahme bilden Familien, in denen der Elternteil, der Elterngeld bezieht, vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätig war und die außerdem im Jahr nach der Geburt ein sehr geringes oder gar kein eigenes Erwerbseinkommen haben und auf AlG II angewiesen sind. Aufgrund der seit 1.1.2011 gültigen Anrechnungsregelungen von Einkommen beim AlG II wird der Sockelbetrag des Elterngeldes auf das Einkommen angerechnet. Dadurch haben diese Familien einen Einkommensverlust von 300 Euro pro Monat. Dies betrifft aber wie bereits erwähnt nur Familien, in denen der Elternteil, der das Elterngeld bezieht, vor der Geburt nicht erwerbstätig war. Bereits eine geringfügige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen von 400 Euro bewirkt einen Elterngeldanspruch, der nicht auf AlG II angerechnet wird.

7 Tabellenanhang

7.1 Ergänzende Tabellen zu Abschnitt 3.3

Tabelle 7-1 Entwicklung der Erwerbsquoten von Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr auf Basis des SOEP

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Vollzeit (in %)	7	5	6	4	6	8	7
Teilzeit (in %)	9	8	15	23	20	26	23
Geringfügig (in %)	12	9	8	5	12	12	9
Tatsächliche Wochenarbeitszeit (in Stunden)	20,61	21,46	22,06	23,32	19,88	23,09	22,90

Quelle: SOEPv27 2004-2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-2 Fallzahlen zu Tabelle 7-1

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt	161	149	163	174	137	169	200
Nichterwerbstätig	101	106	99	116	79	98	116
Erwerbstätig	60	43	64	58	58	71	84
Vollzeit	16	13	16	10	12	18	22
Teilzeit	20	19	28	39	29	34	45
Geringfügig	24	11	20	9	17	19	17
Tatsächliche Wochenarbeitszeit (in Stunden)	58	40	61	58	56	70	79

Quelle: SOEPv27 2004-2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-3 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Ost- versus Westdeutschland

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Ost			
Nicht erwerbstätig	63	45,4%	56	38,6%
Erwerbstätig	104	54,6%	93	61,4%
Gesamt	167	100,0%	149	100,0%
	West			
Nicht erwerbstätig	158	39,3%	146	36,0%
Erwerbstätig	269	60,7%	250	64,0%
Gesamt	427	100,0%	396	100,0%

Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-4 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Bildungsabschluss

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Hochschulabschluss			
Nicht erwerbstätig	32	33,3%	32	21,5%
Erwerbstätig	78	66,7%	99	78,5%
Gesamt	110	100,0%	131	100,0%
	Kein Hochschulabschluss			
Nicht erwerbstätig	173	41,5%	160	42,3%
Erwerbstätig	277	58,5%	228	57,7%
Gesamt	450	100,0%	388	100,0%

Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-5 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Migrationshintergrund

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Mit Migrationshintergrund			
Nicht erwerbstätig	35	52,4%	36	58,1%
Erwerbstätig	47	47,6%	31	41,9%
Gesamt	82	100,0%	67	100,0%
	Ohne Migrationshintergrund			
Nicht erwerbstätig	197	38,5%	173	33,5%
Erwerbstätig	346	61,5%	334	66,5%
Gesamt	543	100,0%	507	100,0%

Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-6 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Partnerstatus

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Mit Partner im Haushalt			
Nicht erwerbstätig	160	38,5%	158	32,8%
Erwerbstätig	303	61,5%	279	67,2%
Gesamt	463	100,0%	437	100,0%
	Ohne Partner im Haushalt			
Nicht erwerbstätig	47	47,5%	39	56,9%
Erwerbstätig	55	52,5%	50	43,1%
Gesamt	102	100,0%	89	100,0%

Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-7 Erwerbsstatus 12 Monate vor Geburt, separat nach Wirtschaftssektor

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Dienstleistungssektor			
Nicht erwerbstätig	63	25,2%	85	24,4%
Erwerbstätig	267	74,8%	252	75,6%
Gesamt	330	100,0%	337	100,0%
	Anderere Sektoren			
Nicht erwerbstätig	*Fallzahlen < 10*		20	38,0%
Erwerbstätig	49	87,5%	40	62,0%
Gesamt	55	100,0%	60	100,0%

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-8 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Ost- versus Westdeutschland

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Ost			
Nicht erwerbstätig	135	75,6%	160	67,1%
Erwerbstätig	82	24,4%	88	32,9%
Gesamt	217	100,0%	248	100,0%
	West			
Nicht erwerbstätig	392	65,6%	491	60,5%
Erwerbstätig	204	34,4%	274	39,5%
Gesamt	596	100,0%	765	100,0%

Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen. Berlin wird hier Ostdeutschland zugeordnet.

Tabelle 7-9 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Migrationshintergrund

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Mit Migrationshintergrund			
Nicht erwerbstätig	83	76,7%	164	70,2%
Erwerbstätig	28	23,3%	47	29,8%
Gesamt	111	100,0%	211	100,0%
	Ohne Migrationshintergrund			
Nicht erwerbstätig	446	66,1%	488	59,3%
Erwerbstätig	259	33,9%	315	40,7%
Gesamt	705	100,0%	803	100,0%

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-10 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Partnerstatus

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Mit Partner im Haushalt			
Nicht erwerbstätig	467	66,4%	557	59,3%
Erwerbstätig	267	33,6%	335	40,7%
Gesamt	734	100,0%	892	100,0%
	Ohne Partner im Haushalt			
Nicht erwerbstätig	51	93,0%	91	88,7%
Erwerbstätig	*Fallzahl < 10*		23	11,3%
Gesamt	60	100,0%	114	100,0%

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen..

Tabelle 7-11 Erwerbsstatus 15 Monate nach Geburt, separat nach Wirtschaftssektor

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Dienstleistungssektor			
Nicht erwerbstätig	206	53,7%	100	46,0%
Erwerbstätig	175	46,3%	96	54,0%
Gesamt	381	100,0%	196	100,0%
	Anderer Sektor			
Nicht erwerbstätig	29	67,5%	13	56,0%
Erwerbstätig	24	32,5%	10	44,0%
Gesamt	53	100,0%	23	100,0%

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen. Der Wirtschaftssektor bezieht sich auf die letzte im Beobachtungszeitraum ausgeübte Arbeit.

Tabelle 7-12 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Bildungsabschluss

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Hochschulabschluss			
Nicht erwerbstätig	53	39,5%	42	32,3%
Erwerbstätig	94	60,5%	89	67,7%
Gesamt	147	100,0%	131	100,0%
	Kein Hochschulabschluss			
Nicht erwerbstätig	288	54,0%	300	59,0%
Erwerbstätig	248	46,0%	203	41,0%
Gesamt	536	100,0%	503	100,0%

Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-13 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Kinderzahl

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	1 Kind			
Nicht erwerbstätig	165	48,5%	92	48,9%
Erwerbstätig	189	51,5%	105	51,1%
Gesamt	354	100,0%	197	100,0%
	2+ Kinder			
Nicht erwerbstätig	184	55,7%	251	58,1%
Erwerbstätig	160	44,3%	186	41,9%
Gesamt	344	100,0%	437	100,0%

Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-14 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Migrationsstatus

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Mit Migrationshintergrund			
Nicht erwerbstätig	53	57,8%	89	69,4%
Erwerbstätig	42	42,2%	37	30,6%
Gesamt	95	100,0%	126	100,0%
	Ohne Migrationshintergrund			
Nicht erwerbstätig	300	51,1%	253	48,4%
Erwerbstätig	310	48,9%	255	51,6%
Gesamt	610	100,0%	508	100,0%

Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-15 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Partnerstatus

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Mit Partner im Haushalt			
Nicht erwerbstätig	297	47,0%	276	49,7%
Erwerbstätig	330	53,0%	265	50,3%
Gesamt	627	100,0%	541	100,0%
	Ohne Partner im Haushalt			
Nicht erwerbstätig	49	77,8%	66	81,5%
Erwerbstätig	16	22,2%	26	18,5%
Gesamt	65	100,0%	92	100,0%

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-16 Erwerbsstatus 25 Monate nach Geburt, separat nach Wirtschaftssektor

	Vor Einführung Elterngeld		Nach Einführung Elterngeld	
	Anzahl ungewichtet	% gewichtet	Anzahl ungewichtet	% gewichtet
	Dienstleistungssektor			
Nicht erwerbstätig	122	33,9%	34	28,3%
Erwerbstätig	234	66,1%	53	71,7%
Gesamt	356	100,0%	87	100,0%
	Anderer Sektor			
Nicht erwerbstätig	18	40,4%	Fallzahl < 10	
Erwerbstätig	32	59,6%	Fallzahl < 10	
Gesamt	50	100,0%	12	100,0%

Grau gedruckte Zellen markieren Fallzahlen unter 30. Diese Werte können aufgrund der geringen Fallzahl nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.
Quelle: SOEPv27 2003-2010 und FID 2010, eigene Berechnungen. Der Wirtschaftssektor bezieht sich auf die letzte im Beobachtungszeitraum ausgeübte Arbeit.

7.2 Ergänzende Tabellen zu Abschnitt 3.4

Tabelle 7-17 Koeffizienten der Conditional Logit Schätzung

Variable	**Koeffizient**	**Standardfehler**
Teilzeit×Alter	0,048**	0,019
Teilzeit×Geringer Bildungsabschluss	-1,346***	0,483
Teilzeit×Mittlerer Bildungsabschluss	-0,338*	0,198
Teilzeit×Anzahl der Kinder im Haushalt	-0,509***	0,118
Teilzeit×Migrationshintergrund	0,094	0,288
Teilzeit×Ostdeutschland	1,182***	0,202
Teilzeit×Paarhaushalt	-0,022	0,247
Vollzeit×Alter	-0,002	0,011
Vollzeit×Geringer Bildungsabschluss	-0,564***	0,182
Vollzeit×Mittlerer Bildungsabschluss	-0,373***	0,110
Vollzeit×Anzahl der Kinder im Haushalt	-0,126**	0,058
Vollzeit×Migrationshintergrund	-0,359***	0,138
Vollzeit×Ostdeutschland	-0,174	0,118
Vollzeit×Paarhaushalt	0,224	0,155
Haushaltsnettoeinkommen	0,000***	0,000
Beobachtungen	60,753	
Log-Likelihood	-2952,59	
Pseudo R2	0,867	
note: .01 - ***; .05 - **; .1 - *;		

*Anmerkungen: Baseline dummies und Zeiteffekte nicht berichtet. * / ** / ***: statistisch signifikant von Null verschieden am 10%- / 5%- / 1%-Niveau*
Quelle: SOEP v27, eigene Berechnungen.

Tabelle 7-18 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Teilzeiterwerbstätigkeit im ersten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes

		Anteil der Mütter, die VOR Einführung des Elterngeldes im 2. LJ des Kindes eine Teilzeiter-werbstätigkeit auf-genommen haben	Übergang von Nicht-Erwerbstätigkeit in Teilzeit-Tätigkeit (in Prozentpunk-ten)	Übergang von Nicht-Erwerbstätigkeit in Teilzeit-Tätigkeit (in Prozent)
Familie mit einem Kind	Gesamt	22.0	**-1,05** (-1,74 - -0,36)	**-4.6**
	West	22.4	**-1,12** (-1,85 - -0,40)	**-4.8**
	Ost	20.0	**-0,51** (-0,88 - -0,14)	**-2.9**
	Niedriges Einkommen	21.0	**-0,44** (-0,73 - -0,15)	**-2.2**
	Hohes Einkommen	22.5	**-1,5** (-2,48 - -0,52)	**-6.5**
Familie mit zwei Kindern	Gesamt	20.3	**-0,83** (-1,38 - -0,28)	**-3.9**
	West	21.0	**-0,84** (-1,41 - -0,27)	**-3.8**
	Ost	18.1	**-0,28** (-0,48 – 0,08)	**-1.6**
	Niedriges Einkommen	18.1	**0,32** (0,12 – 0,52)	**1.6**
	Hohes Einkommen	20.4	**-0,63** (-1,05 - -0,21)	**-2.8**
Alleinerziehende mit einem Kind	Gesamt	16.8	0,00	0.0
	West	17.1	0,00	0.0
	Ost	15.9	0,00	0.0

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass sie statistisch signifikant sind.
Werte in Klammern geben 95%-Konfidenzintervalle an.

„Niedriges Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 11,3 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 9,1 Euro brutto pro Stunde.

„Hohes Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 19,5 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 12,6 Euro brutto pro Stunde.

Quelle: Eigene Schätzungen auf Basis des SOEPv27.

Tabelle 7-19 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Vollzeiterwerbstätigkeit im ersten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes

		Anteil der Mütter, die VOR Einführung des Elterngeldes im 2. LJ des Kindes eine Vollzeiter-werbstätigkeit auf-genommen haben	Übergang von Nicht-Erwerbstätigkeit in Vollzeit-Tätigkeit (in Prozentpunkten)	Übergang von Nicht-Erwerbstätigkeit in Vollzeit-Tätigkeit (in Prozent)
Familie mit einem Kind	Gesamt	4.3	**-0,69** (-1,26 – -0,12)	**-14.1**
	West	3.6	**-0,59** (-1,08 - -0,10)	**-14.4**
	Ost	10.5	**-1,01** (-1,85 - -0,17)	**-9.8**
	Niedriges Einkommen	3.8	**-0,35** (-0,62 - -0,08)	**-8.5**
	Hohes Einkommen	4.6	**-0,81** (-1,48 - -0,13)	**-15.9**
Familie mit zwei Kindern	Gesamt	2.7	**-0,30** (-0,55 - -0,05)	**-9.7**
	West	2.3	**-0,25** (-0,47 - -0,03)	**-9.6**
	Ost	6.4	**-0,45** (-0,82 - -0,08)	**-6.7**
	Niedriges Einkommen	2.2	**-0,06** (-0,10 - -0,02)	**-2.4**
	Hohes Einkommen	2.9	**-0,42** (-0,78 - -0,06)	**-12.7**
Alleinerziehende mit einem Kind	Gesamt	3.5	0,00	0.0
	West	2.9	0,00	0.0
	Ost	8.7	0,00	0.0

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass sie statistisch signifikant sind.
Werte in Klammern geben 95%-Konfidenzintervalle an.

„Niedriges Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 11,3 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 9,1 Euro brutto pro Stunde.

„Hohes Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 19,5 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 12,6 Euro brutto pro Stunde.

Quelle: Eigene Schätzungen auf Basis des SOEPv27.

Tabelle 7-20 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Teilzeiterwerbstätigkeit im ersten und zweiten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes in Prozentpunkten

		Anteil der Mütter, die VOR Einführung des Elterngeldes im 1. und 2. LJ des Kindes eine Teil-zeiterwerbstätigkeit aufgenommen haben	Übergang von Nicht-Erwerbstätigkeit in Teilzeit-Tätigkeit (in Prozentpunkten)	Übergang von Nicht-Erwerbstätigkeit in Teilzeit-Tätigkeit (in Prozent)
Familie mit einem Kind	Gesamt	44.8	**-0,49** (-0,84 - -0,14)	**-1.1**
	West	45.8	**-0,56** (-0,93 - -0,19)	**-1.2**
	Ost	37.3	**1,62** (0,58 – 2,66)	**4.3**
	Niedriges Einkommen	40.6	**2,13** (0,90 – 3,37)	**5.2**
	Hohes Einkommen	45.6	**-0,74** (-1,24 – -0,24)	**-1.6**
Familie mit zwei Kindern	Gesamt	41.5	**0,33** (0,04 – 0,62)	**0.8**
	West	42.9	-0,13 (-0,31 – 0,05)	**-0.3**
	Ost	35.1	**1,38** (0,54 – 2,22)	**3.9**
	Niedriges Einkommen	37.6	**1,52** (0,66 – 2,38)	**4.0**
	Hohes Einkommen	42.8	**-0,31** (-0,53 – -0,09)	**-0.7**
Alleinerziehende mit einem Kind	Gesamt	35.6	**-0,09** (-0,17 - -0,01)	**-0.3**
	West	36.2	**-0,07** (-0,15 – 0,01)	**-0.2**
	Ost	32.3	**-0,20** (-0,40 - -0,004)	**-0.6**

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass sie statistisch signifikant sind.
Werte in Klammern geben 95%-Konfidenzintervalle an.

„Niedriges Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 11,3 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 9,1 Euro brutto pro Stunde.

„Hohes Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 19,5 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 12,6 Euro brutto pro Stunde.

Quelle: Eigene Schätzungen auf Basis des SOEPv27.

Tabelle 7-21 Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit in Vollzeiterwerbstätigkeit im ersten und zweiten Jahr nach der Geburt aufgrund des Elterngeldes in Prozentpunkten

		Anteil der Mütter, die VOR Einführung des Elterngeldes im 1. und 2. LJ des Kindes eine Vollzeiterwerbstätigkeit aufgenommen haben	Übergang von Nicht-Erwerbstätigkeit in Vollzeit-Tätigkeit (in Prozentpunkten)	Übergang von Nicht-Erwerbstätigkeit in Vollzeit-Tätigkeit (in Prozent)
Familie mit einem Kind	Gesamt	9.2	**-0,58** (-1,09 - -0,07)	**-6.3**
	West	7.8	**-0,49** (-0,92 - -0,06)	**-6.3**
	Ost	20.9	0,28 (-0,54 – 1,10)	1.3
	Niedriges Einkommen	7.9	0,19 (-0,20 – 0,58)	2.4
	Hohes Einkommen	9.6	**-0,65** (-1,23 – -0,06)	**-6.8**
Familie mit zwei Kindern	Gesamt	5.8	-0,13 (-0,33 – 0,07)	-2.2
	West	4.9	-0,17 (-0,35 – 0,01)	-3.5
	Ost	13.1	0,46 (-0,19 – 1,11)	3.5
	Niedriges Einkommen	4.7	**0,28** (0,01 – 0,55)	**6.0**
	Hohes Einkommen	6.2	**-0,37** (-0,70 – -0,05)	**-6.0**
Alleinerziehende mit einem Kind	Gesamt	7.3	**0,56** (0,31 – 1,09)	**7.7**
	West	6.2	**0,48** (0,03 – 0,93)	**7.7**
	Ost	18	**1,27** (0,17 – 2,37)	**7.1**

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass sie statistisch signifikant sind.
Werte in Klammern geben 95%-Konfidenzintervalle an.

„Niedriges Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 11,3 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 9,1 Euro brutto pro Stunde.

„Hohes Einkommen" bedeutet Lohneinkommen des Mannes in Höhe von 19,5 Euro brutto pro Stunde und Lohneinkommen der Mutter in Höhe von 12,6 Euro brutto pro Stunde.

Quelle: Eigene Schätzungen auf Basis des SOEPv27.

7.3 Ergänzende Tabellen zu Abschnitt 3.5

Tabelle 7-22 Fallzahlen und Erwerbsquoten in Treatment und Kontrollgruppe im Mikrozensus (Kind ist zum Zeitpunkt der Befragung 6-12 Monate alt)

	Kontrollgruppe	Treatment Gruppe
	Mütter von Kindern, die im 4. Quartal 2006 geboren sind	**Mütter von Kindern, die im 1. Quartal 2007 geboren sind**
Anzahl der Beobachtungen	610	662
Anteil erwerbstätig (EUROSTAT Definition)	17%	11%
Anteil mit Minijob	5%	3%
Anteil mit Teilzeiterwerbstätigkeit	8%	4%
Anteil mit Vollzeiterwerbstätigkeit	4%	4%

Quelle: Mikrozensus 2007 und 2008.

Tabelle 7-23 Zusammenfassung der Schätzergebnisse (1. Lebensjahr)

	Veränderung des Anteils der Mütter mit ... (in Prozentpunkten)			
	...Erwerbstätigkeit	...Minijob	...Teilzeit-erwerbstätigkeit	...Vollzeit-erwerbstätigkeit
Alle Mütter	**-6,31**	-2,04	**-3,48**	-0,80
	(-10,10 - -2,52)	(-4,13 – 0,06)	(-6,09 - -0,86)	(-2,97 – 1,37)
Ost	**-9,07**	-2,13	-0,06	-0,83
	(-18,07 - -0,07)	(-6,34 – 2,08)	(-12,42 – 0,02)	(-6,57 – 4,90)
West	**-5,69**	-1,99	-2,88	-0,81
	(-9,89 - -1,50)	(-4,38 – 0,40)	(-5,77 – 0,00)	(-3,15 – 1,51)
Niedriges Einkommen	-3,85	-1,39	-1,63	-0,84
	(-9,02 - 1,32)	(-4,48 – 1,71)	(-4,53 – 1,27)	(-4,17 – 2,49)
Hohes Einkommen	**-8,06**	-2,61	**-4,62**	-0,83
	(-13,5 - -2,60)	(-5,46 – 0,23)	(-8,77 - -0,47)	(-3,67 – 2,02)

Fettgedruckte Werte zeigen an, dass sie statistisch signifikant sind. Werte in Klammern geben 95%-Konfidenzintervalle an. Einkommensbegriff siehe Fußnote 27.
Quelle: Schätzungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008. Ausführliche Schätzergebnisse sind in Tabelle 7-24 bis 7-7 im Anhang dargestellt.

Tabelle 7-24 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit Kindern von 6-12 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler)

	Erwerbstätigkeit		Minijob		Teilzeittätigkeit		Vollzeittätige	
	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler
Nach 2007	-0,0631	0,0193	-0,0204	0,0107	-0,0347	0,0133	-0,0080	0,0111
Konstante	0,1689	0,0152	0,0475	0,0086	0,0771	0,0108	0,0443	0,0083
R^2	0,0085		0,0029		0,0054		0,0004	
Anzahl der Beobachtungen	1272		1272		1272		1272	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008.

Tabelle 7-25 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter in Ostdeutschland mit Kindern von 6-12 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler)

	Erwerbstätigkeit		Minijob		Teilzeittätigkeit		Vollzeittätigkeit	
	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler
Nach 2007	-0,0907	0,0457	-0,0213	0,0214	-0,0611	0,0321	-0,0824	0,0376
Konstante	0,1852	0,0375	0,0370	0,0183	0,0926	0,0280	0,1296	0,0325
R^2	0,0174		0,0045		0,0165		0,0217	
Anzahl der Beobachtungen	235		235		235		235	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008.

Tabelle 7-26 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter in Westdeutschland mit Kindern von 6-12 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler)

	Erwerbstätigkeit		Minijob		Teilzeittätigkeit		Vollzeittätigkeit	
	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler
Nach 2007	-0,0569	0,0214	-0,0199	0,0122	-0,0288	0,0147	-0,0082	0,0119
Konstante	0,1653	0,0166	0,0498	0,0097	0,0737	0,0117	0,0418	0,0089
R^2	0,0069		0,0026		0,0038		0,0005	
Anzahl der Beobachtungen	1037		1037		1037		1037	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008.

Tabelle 7-27 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen mit Kindern von 6-12 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler)

	Erwerbstätigkeit		Minijob		Teilzeittätigkeit		Vollzeittätigkeit	
	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler
Nach 2007	-0,0385	0,0263	-0,0139	0,0157	-0,0163	0,0148	-0,0084	0,0170
Konstante	0,1333	0,0207	0,0444	0,0126	0,0407	0,0121	0,0481	0,0131
R^2	0,0037		0,0013		0,0021		0,0004	
Anzahl der Beobachtungen	597		597		597		597	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008.

Tabelle 7-28 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit hohem Haushaltseinkommen mit Kindern von 6-12 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler)

	Erwerbstätigkeit		Minijob		Teilzeittätigkeit		Vollzeittätigkeit	
	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler
Nach 2007	-0,0806	0,0278	-0,0261	0,0145	-0,0461	0,0211	-0,0083	0,0145
Konstante	0,1971	0,0216	0,0500	0,0118	0,1059	0,0167	0,0412	0,0108
R^2	0,0123		0,0048		0,0070		0,0005	
Anzahl der Beobachtungen	675		675		675		675	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008.

Tabelle 7-29 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit Kindern von 13-24 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler)

	Erwerbstätigkeit		Minijob		Teilzeittätigkeit		Vollzeittätigkeit	
	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler
Nach 2007	0,0200	0,0182	-0,0019	0,0109	0,0153	0,0137	0,0065	0,0110
Konstante	0,2957	0,0130	0,0829	0,0078	0,1316	0,0096	0,0812	0,0078
R^2	0,0005		0,0000		0,0005		0,0001	
Anzahl der Beobachtungen	2552		2552		2552		2552	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008.

Tabelle 7-30 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter in Ostdeutschland mit Kindern von 13-24 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler)

	Erwerbstätigkeit		Minijob		Teilzeittätigkeit		Vollzeittätigkeit	
	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler
Nach 2007	0,0558	0,0421	-0,0026	0,0174	0,0668	0,0300	-0,0085	0,0336
Konstante	0,3264	0,0304	0,0418	0,0129	0,1046	0,0198	0,1799	0,0249
R^2	0,0034		0,0000		0,0092		0,0001	
Anzahl der Beobachtungen	519		519		519		519	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008.

Tabelle 7-31 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter in Westdeutschland mit Kindern von 13-24 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler)

	Erwerbstätigkeit		Minijob		Teilzeittätigkeit		Vollzeittätigkeit	
	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler
Nach 2007	0,0095	0,0202	-0,0005	0,0129	0,0021	0,0154	0,0077	0,0107
Konstante	0,2883	0,0144	0,0927	0,0092	0,1381	0,0110	0,0575	0,0074
R^2	0,0001		0,0000		0,0000		0,0003	
Anzahl der Beobachtungen	2033		2033		2033		2033	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008.

Tabelle 7-32 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen mit Kindern von 13-24 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler)

	Erwerbstätigkeit		Minijob		Teilzeittätigkeit		Vollzeittätigkeit	
	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler
Nach 2007	0,0600	0,0270	0,0022	0,0159	0,0470	0,0188	0,0108	0,0183
Konstante	0,2711	0,0189	0,0772	0,0113	0,0916	0,0122	0,1023	0,0129
R^2	0,0043		0,0000		0,0054		0,0003	
Anzahl der Beobachtungen	1149		1149		1149		1149	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008.

Tabelle 7-33 Wahrscheinlichkeit, dass Mütter mit hohem Haushaltseinkommen mit Kindern von 13-24 Monaten eine Erwerbstätigkeit / Minijob / Teilzeittätigkeit / Vollzeittätigkeit aufnehmen (lineares Wahrscheinlichkeitsmodell, robuste Standardfehler)

	Erwerbstätigkeit		Minijob		Teilzeittätigkeit		Vollzeittätigkeit	
	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler	Koeff.	Std. fehler
Nach 2007	-0,0129	0,0247	-0,0025	0,0149	-0,0111	0,0196	0,0034	0,0132
Konstante	0,3160	0,0179	0,0875	0,0109	0,1647	0,0143	0,0638	0,0094
R^2	0,0002		0,0001		0,0002		0,0000	
Anzahl der Beobachtungen	1403		1403		1403		1403	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2007 und 2008.